Vaterländische Hefte.

II.

Der russische Krieg und der deutsche Bund.

Sieben Kapitel aus der neuesten Geschichte.

Mit Aktenstücken und einer Zeittafel.

Mannheim.
Verlag von Bassermann & Mathy.

1854.

Vaterländische Hefte.

II.

Der russische Krieg und der deutsche Bund.

Sieben Kapitel aus der neuesten Geschichte.

Mit Aktenstücken und einer Zeittafel.

Mannheim.
Verlag von Bassermann & Mathy.

1854.

Inhalt.

Die erste Mittheilung an den Bundestag.

As long as a government lacks unity, it will be ever weak in good, and adherent to mischief. E. L. Bulwer.

Am 10. November 1853 vernahm die Bundesversammlung eine Erklärung des kaiserlichen Präsidial-Gesandten über die Angelegenheiten im Orient und die Absichten Oesterreichs. Am 26. Juni schon war das Manifest erschienen, womit der Czar den Einmarsch seiner Truppen in die Donaufürstenthümer angekündigt und zu rechtfertigen versucht hatte; am 3. Juli war der Einmarsch der Russen in die Moldau und Walachei erfolgt. An allen vergeblichen Vermittelungsversuchen hatten die beiden großen Bundesglieder theilgenommen, und vier Monate nach dem Ausbruche des Krieges erfuhr die oberste Behörde Deutschlands das erste Wort über die Lage der Verhältnisse.

Und was wurde ihr gesagt?

Daß der Friede zwischen dem russischen Kaiserreiche und der ottomanischen Pforte förmlich unterbrochen sei. Daß die Angelegenheit in enger und nothwendiger Berührung mit den Verhältnissen und Interessen des deutschen Staatenvereins stehe, welchem zwei der an der Unterhandlung theilnehmenden Mächte angehören. Daß daher die kaiserliche Regierung nicht zweifle, wie „die Blicke ihrer erhabenen Bundesgenossen mit gespannter Aufmerksamkeit auf den kritischen Stand des russisch-türkischen Streites gerichtet sind."

Das heißt: Die Verhältnisse und Interessen Deutschlands waren nahe berührt; die beiden Großmächte hatten als solche an der Unterhandlung theilgenommen; die übrigen Bundesglieder waren gespannt zu erfahren, wie die Sache stand.

Ihre Neugier zu befriedigen war jedoch nicht der einzige Zweck der Mittheilung des kaiserlichen Präsidial-Gesandten. Angesichts der eröffneten Feindseligkeiten verminderte der Kaiser die Stärke seiner Streitmacht; diese Maßregel betraf auch die Streitkräfte des deutschen Bundes, welche zu einem Drittheile aus österreichischen Truppen bestehen. In dieser Beziehung wurde erklärt:

Oesterreich vermindere den Bestand seiner Armee, weil es nicht gesonnen sei, an dem ausgebrochenen Streite sich zu betheiligen, so lange nicht die eigenen Interessen des Kaiserstaates bedroht sind; — sodann:

um durch eine partielle Entwaffnung der Welt ein neues Unterpfand, nicht nur der eigenen friedliebenden Gesinnung, sondern auch des Vertrauens in eine friedliche und mit den Interessen aller vereinbare Ausgleichung des Streites zwischen den beiden ihr benachbarten Reichen darzubieten.

Zu der Hoffnung auf das Gelingen des Friedenswerkes habe die kaiserliche Regierung auch jetzt noch um so gerechteren Grund:

als ihr die bestimmten und wiederholten Erklärungen des russischen Kaiserhofes die Gewißheit geben, daß diese Macht weder die Integrität des ottomanischen Reiches noch die souveränen Rechte des Sultans zu beeinträchtigen beabsichtigt, und als Rußland die gleichen beruhigenden Gesinnungen auch nach der Kriegserklärung der Pforte zu erkennen zu geben und zu bethätigen nicht aufgehört hat.

Wegen der theilweisen Entwaffnung dürfe übrigens Deutschland keine Besorgnisse hegen, denn:

keines der wichtigen Interessen, für welche Oesterreich, sei es als europäische Macht, sei es als deutsche Bundesmacht, mit Entfaltung aller seiner Kräfte einzustehen in den Fall

kommen könnte, wird die kaiserliche Regierung unvorbereitet zu raschem und kräftigem Handeln finden, wenn im Verlaufe der Ereignisse der Ruf dazu an sie ergienge.

Solche Ereignisse wurden übrigens nicht für wahrscheinlich gehalten, denn:

die kaiserliche Regierung wird unverändert bemüht sein, nach dem vollen Maße ihres Einflusses dazu beizutragen, daß der örtlich bereits entstandene Brand eine weitere Verbreitung nicht gewinne;

im Vereine mit den Höfen von Berlin, Paris und London wird daher das österreichische Kabinet die Bemühungen freundschaftlicher Vermittelung fortsetzen, an deren glücklichem Erfolge die an die Erhaltung des Friedens geknüpften Interessen der Regierungen und Völker so tief betheiligt sind.

Diese Mittheilung der hohen Bundesversammlung zu machen, erachtete die kaiserliche Regierung für ihre Pflicht und sie erwartete dafür weiter nichts, als:

daß ihre Haltung und Bestrebung vor dem ruhigen und sichern Blicke der Regierungen Deutschlands der Anerkennung nicht entbehren wird, in welcher sie nicht blos eine Beruhigung, sondern auch eine wirkliche Stütze und Hülfe findet.

Preußen deutete an, daß es sich bereits gegen seine hohen deutschen Bundesgenossen ausgesprochen habe, und der Gesandte glaubte daher versichern zu können:

daß die königliche Regierung auch ferner fortfahren wird, die Freiheit der Entschließung, welche sie sich bisher vorbehalten hat, zu benutzen, um im Verein mit den erhabenen Verbündeten Sr. Majestät des Königs alle ihre Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen.

Alle übrigen Gesandten dankten für die Mittheilung und zollten ihre volle Anerkennung den Bestrebungen Oesterreichs für die Erhaltung des Friedens und die Wahrung der Interessen des

Bundes. Baiern faßte sich dabei mit lakonischer Kürze, Hannover hat zu allen Zeiten die Ueberzeugung gehabt, daß die Politik, welche Oesterreich eben dargelegt, die richtige sei; nur Sachsen brachte in das Protokoll den Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung:

> es werde den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, durch deren Stellung diejenige des deutschen Bundes im politischen System Europas hauptsächlich vermittelt wird, gefallen, an den kommenden Wechselfällen der die Aufmerksamkeit in so hohem Grade fesselnden orientalischen Angelegenheit Veranlassung zu fernerweiten Mittheilungen zu nehmen, und durch zeitige Vernehmung mit der Gesammtheit der Bundesglieder ihre der Bedeutung des Bundes gewidmete Sorgfalt auf's Neue zu bethätigen.

Was verkündete sonach das Protokoll der Bundesversammlung vom 10. November 1853 der deutschen Nation?

Oesterreich will neutral bleiben, im Vertrauen auf die guten Gesinnungen des Kaisers von Rußland sogar sein Heer vermindern und wird fortfahren, sich für den Frieden zu verwenden. Es erwartet, daß die übrigen Glieder zustimmen, damit durch den Bundestag constatirt werde, daß Oesterreich bei den europäischen Verhandlungen über die orientalische Verwickelung die Stimme Deutschlands führe.

Preußen wird seine Kräfte ebenfalls dem Frieden zuwenden, aber selbständig, nach freier Entschließung, die noch nicht gefaßt ist; es wird sich nicht von Oesterreich führen lassen, weder im europäischen Rathe noch am Bundestage. Es spricht von seinen Verbündeten, von seinen deutschen Bundesgenossen, gegen welche es sich bereits (auf diplomatischem Wege) ausgesprochen habe. Die Namen Oesterreichs und des deutschen Bundes werden nicht genannt; von Dank, Anerkennung oder Zustimmung zu der Mittheilung des kaiserlichen Präsidial-Gesandten — kein Wort.

An solchen Worten fehlte es den Gesandten der übrigen Staaten nicht; aber in die Harmonie der Töne fiel der Mißlaut

einer leisen Klage über die allzu bescheidene Rolle, welche dem Bunde in der für Deutschland so wichtigen Angelegenheit zugetheilt werde; man bat um öftere Mittheilungen, um rechtzeitiges Benehmen mit der Gesammtheit, damit der Bund doch noch eine Bedeutung behalte.

Da steht es vor uns das treue Bild des einigen Deutschlands unter seiner gegenwärtigen Verfassung. Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen, so lange sie sich über ihre Stellung in und zu Deutschland nicht vertragen; bis dahin — keine Bürgschaft für ihre Einigkeit, keine Sicherheit für Deutschland gegen Gefahren, vollständige Nullität des deutschen Bundes.

Sieben verhängnißvolle Monate verstrichen, bevor der Bundestag eine zweite Mittheilung erhielt. Der russisch-türkische Krieg hat sich erweitert zu einem Kriege des Westen gegen Rußland, indem England und Frankreich zu dem Zwecke verbündet sind, nicht allein den Frieden zwischen Rußland und der Türkei auf sicheren und dauernden Grundlagen herzustellen, sondern auch Europa vor Wiederkehr der Verwickelungen zu sichern, welche den Frieden gestört haben. Oesterreich, in richtiger Erkenntniß seiner Interessen, rüstet gegen Rußland und hat das vertragsmäßige Recht erworben, in seinem entschlossenen Vorgehen von Preußen nicht gehindert, in gewissen Fällen unterstützt zu werden. Noch andere Staaten werden in den Krieg gegen Rußland hineingezogen werden, und dieses hat bis jetzt noch keinen erklärten Alliirten. Aber es macht die größten Anstrengungen, es hat die Einheit für sich und eine Coalition gegen sich, es hat Freunde in den Reihen der Gegner und Loose in der geheimnißvollen Urne der Wechselfälle. Darunter sind allerdings auch ungünstige Loose, wie das einer innern Krise, welche kaum mehr unter die unwahrscheinlichen, geschweige unter die unmöglichen Dinge gehört.

Wie aber die Ereignisse sich gestalten mögen, die Voraussetzung, von der wir früher *) ausgegangen sind, daß der Friede

*) Vaterländische Hefte I.

auf der Grundlage der Wiener Ausgleichungsvorschläge hergestellt werden könne, besteht nicht mehr. Hatten wir selbst für diesen Fall nachgewiesen, daß Deutschland einer stärkeren Einigung bedürfe, um seine Stellung in Europa zu behaupten und seine Interessen zu wahren, so wird dies jetzt um so deutlicher zu erkennen sein, da wir einem großen Kriege entgegen gehen, zu welchem das Jahr 1854 voraussichtlich nur die Einleitung liefern wird.

Die neueste Mittheilung an den Bundestag erscheint uns als ein passender Anlaß, auf das zurückzukommen, was seit der ersten vorgefallen, und was zur Aufklärung über die Lage und die Bedürfnisse des Vaterlandes dienlich ist. Dahin gehören die Aufschlüsse über das frühere Verhältniß von Oesterreich und Preußen zu Rußland, die Unterhandlungen zwischen Wien und Berlin, die Wandlungen der preußischen und österreichischen Politik, die Lage der übrigen Bundesstaaten und des Organes der Gesammtheit. Daraus wird sich ergeben, ob die neueste Mittheilung an den Bundestag unser Vaterland in einer bessern Lage findet, als die erste am 10. November 1853, und was Deutschland etwa noch fehlt, um mit Ruhe der schweren Zukunft entgegensehen zu können. Nach der Antrittsrede des k. k. Präsidial-Gesandten vom 3. Februar 1853 fehlt allerdings gar nichts. Denn — so lauteten seine Worte: „Wir sind Eins dem Auslande gegenüber, Eins zur nöthigen Abwehr auch nach innen, Eins in Wissenschaft und Kunst, Eins in so vielen Anstalten, Einrichtungen und Maßregeln, Eins — so Gott will — durch Verständigung nach und nach über alles Gemeinsame, was dem Gesammtleben angehört, ohne das berechtigte Sonderleben der Staaten zu beeinträchtigen oder zu hemmen. Das ist die richtige Einheit, weil sie allein die mögliche ist, weil sie allein das Besondere in reicher Blüthe sich entfalten läßt, die Rechte der einzelnen Staaten schützt, und den Rechten des Ganzen nichts vergiebt. Deutschland war nie eine Vereinigung von Provinzen; es ist heute ein Bund souveräner Staaten, die

sich treu und warm über dem Altare des Vaterlandes die brüderliche Hand reichen."

Die Mittheilung vom 10. November hat uns eben ein Beispiel des brüderlichen Handschlags zwischen Oesterreich und Preußen vorgeführt. Andere werden folgen, um darzuthun, wie wir allerdings Eins sind in der Uneinigkeit und der Zersplitterung, Eins — um die kühne Wendung der Eintrittsrede beizubehalten — in der späteren Verständigung über alles Gemeinsame, also bis jetzt noch nicht Eins in der Hauptsache, das heißt in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der gemeinsamen inneren nationalen Interessen. Es wird sich zeigen, wie die Gegenwart mahnt, jene spätere Verständigung nicht mehr zu lange zu verschieben, nachdem wir zunächst die Lage betrachtet haben werden, in welche die „allein mögliche, also richtige Einheit" Oesterreich und Preußen im Jahre 1853 gebracht hatte.

Die geheime und vertrauliche Correspondenz.

Faint glimpses of truth begin to appear, and shine more and more unto the perfect day. Macaulay.

Die vertraulichen Mittheilungen zwischen dem englischen Gesandten in Petersburg, Sir Georg Hamilton Seymour und seiner Regierung, so weit sie durch die Vorlage an das Parlament zur Oeffentlichkeit gelangt sind, umfassen die Zeit vom 9. Januar bis 21. April 1853, mehr als drei Monate, vor und während der Anwesenheit des Fürsten Mentschikoff in Konstantinopel.

Mit dem Eintritte von Lord Aberdeen in das brittische Kabinet glaubte der Kaiser von Rußland den Augenblick gekommen, England für seine Plane gegen die Pforte zu gewinnen. Er

freut sich, mit einem Manne zu thun zu haben, der ihn seit 40 Jahren kenne und ihm vertraue; er glaubt, alle Schwierigkeiten würden sich geben, wenn er nur zehn Minuten mit Lord Aberdeen sprechen könnte. Sein Vertrauen auf diesen Staatsmann beschleunigte offenbar die Schritte, welche zum Kriege geführt haben, den das brittische Kabinet durch die Ernennung eines friedliebenden Ministers vermeiden wollte. Doch erkannte der Kaiser auch wohl, daß in England eine Persönlichkeit nicht Alles sei; er zollte der parlamentarischen Regierung eine unwillkürliche Anerkennung, indem er äußerte, um auf England rechnen zu können, müsse man mit dem Lande alliirt sein, man dürfe sich nicht auf eine Partei stützen.

Das Lob des Lord Aberdeen aus dem Munde des Czaren eröffnet dessen vertrauliche Mittheilungen an Sir G. H. Seymour.

Der Gesandte berichtet von mehreren Unterredungen mit dem Kaiser von Rußland über dessen Auffassung der türkischen Zustände, seine Absichten in Bezug auf dieselben und auf eine Verständigung mit England. Die Aeußerungen des Kaisers werden bekräftigt durch zwei Denkschriften, die eine aus dem Geheimen Kabinet vom 21. Februar, die andere aus der Staatskanzlei vom 21. April. Der Gesandte begleitet seine Berichte mit der Darlegung der Ansichten, welche er aus den Unterredungen und Schriften schöpft, und erhält von der Regierung Eröffnungen, die eine von Lord John Russel, 9. Februar, die andere von dem Grafen Clarendon, 23. März, über die englische Auffassung der türkischen Frage und einer Verständigung mit Rußland. Es sind daher unmittelbare Geschichtsquellen von der größten Bedeutung, und sie ergeben für Deutschland authentischen Aufschluß über zwei Punkte: wie sich der Kaiser von Rußland sein Verhältniß zu Deutschland und Oesterreich gedacht, und wie er die Interessen dieser alten Alliirten bei seinen Planen berücksichtigt hat. Eine übersichtliche Darstellung des Inhaltes der vertraulichen Mittheilungen wird unter anderen auch diese Punkte klar machen.

Das Thema der Unterredungen ist die Auflösung der Türkei und die Verständigung zwischen Rußland und England über ein gemeinsames System für den Fall, daß die Katastrophe eintrete. Von Anfang bis zu Ende hält der Kaiser die Ansicht fest: der Zerfall des türkischen Reiches stehe nahe bevor, und wenn die Türkei falle, so werde sie nicht wieder aufstehen. Diese Ansicht stützt sich weniger auf Gründe als auf das Bild eines Kranken, der im Sterben liege und den Umgebenden unter den Händen auszubleiben drohe. Den Zweifeln der brittischen Regierung, daß die Lage des Sultans so gefährlich sei, setzt der Kaiser einfach die Erklärung entgegen, daß das englische Kabinet nicht gehörig unterrichtet scheine. Es hieng allerdings nur von ihm ab, durch einen kräftigen Stoß gegen die Pforte die Richtigkeit seiner Ansicht zu beweisen; er konnte daher füglich auf dem Satze beharren, daß die Auflösung der Türkei keine müßige Frage sei. Dem Czaren war viel daran gelegen, diese Frage in Uebereinstimmung mit England zu lösen. Deshalb wünscht er vor Allem die größte Innigkeit der gegenseitigen Beziehungen, deshalb betont er die Wichtigkeit, daß Rußland und England über diese Angelegenheit zu einem vollkommen guten Einverständnisse gelangen, daß keine von beiden Mächten einen entscheidenden Schritt thue, ohne die andere vorher davon in Kenntniß gesetzt zu haben. Sein Ziel ist: ein System für die Zukunft aufzustellen, um im voraus gerüstet zu sein, damit die Katastrophe nicht unerwartet eintrete. Dann würden England und Rußland stark genug sein, Chaos, Verwirrung und einen europäischen Krieg zu verhindern. Die Grundzüge eines solchen Systems entwickelte der Czar in jener Unterredung vom 21. Februar, welche der brittische Gesandte „eine der interessantesten seines Lebens" nennt, und deren Dauer er genau auf eine Stunde und zwölf Minuten angiebt. Eine Uebereinkunft über die Theilung der Türkei erscheint dem Kaiser nicht so schwierig, wie sie gewöhnlich angesehen wird. Die Moldau und Walachei können bleiben, was sie sind, unabhängige Staaten unter seiner Protection; es liege kein Grund vor, warum

nicht auch Serbien und Bulgarien in dasselbe Verhältniß treten könnten. Konstantinopel dürfe von keiner Großmacht besetzt werden; er begnügt sich, diese Hauptstadt einstweilen in Verwahrung zu nehmen. England möge Egypten, an dessen Besitz ihm gelegen sein müsse, und etwa noch die Insel Kandia an sich ziehen. Gleichzeitig mit diesen vertraulichen Andeutungen erfüllten die Betheuerungen des Czaren die Welt, daß er nicht daran denke, die Souveränetät des Sultans und die Integrität des türkischen Reiches anzutasten.

England weigerte sich, auf die Grundlage der Theilung der Türkei, über eine Verständigung mit dem Czaren zu verhandeln, und proponirte dafür gerade die entgegengesetzte Basis, die Erhaltung des türkischen Reiches. Der Gesandte, welcher Proben ausgezeichneter Umsicht und Geschicklichkeit ablegte, leitete den Uebergang mit der Bemerkung ein, daß England im Allgemeinen, namentlich aber im vorliegenden Falle, dagegen sei, sich in Beziehung auf künftige Möglichkeiten zum Voraus zu binden. Man werde in London auf eine starke Abneigung stoßen, über die Erbschaft eines alten Freundes vor dessen Ableben zu verfügen. Eine Verständigung mit Rußland sei möglich, wenn nicht für, so doch gegen gewisse Dinge, die sich zutragen könnten. Das Anerbieten der Theilung lehnte Sir G. H. Seymour sofort durch die Entgegnung ab, daß seiner Meinung nach die Absichten Englands auf Egypten nicht über die Versicherung eines ungestörten Verkehrs zwischen den indischen Besitzungen und dem Mutterlande hinausgiengen. Seiner Regierung sagte der Gesandte: der Kaiser sei von der Nähe der türkischen Gefahr zu sehr überzeugt, wünsche aber aufrichtig ein Einverständniß mit England. An einer andern Stelle drückt er sich deutlicher (schon am 21. Februar) aus: der Kaiser sei überzeugt, daß die Stunde, wenn nicht der, doch für die Auflösung der Türkei gekommen sei, und wünsche eine Abrede mit England über die Ereignisse, welche auf den Sturz der Türkei folgen sollen. England dagegen müsse eine Abrede wünschen, um den Sturz

der Türkei zu verhindern. Die Regierung möge daher dem Kaiser Maßregeln vorschlagen, um die sinkende Autorität des Sultans zu stützen. Dies geschah in den ministeriellen Schreiben vom 9. Februar und 5. April. Dieselben treten zunächst der russischen Auffassung von der nahen Auflösung der Türkei entgegen. Es sei dort keine Krise eingetreten, denn die Fragen wegen der heiligen Stätten und Montenegro seien nicht von großem Einflusse auf die Zustände des Reiches. Der Zeitpunkt des Falles sei nicht mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, er könne in 20, 50 oder 100 Jahren eintreten. Es wäre daher nicht freundlich, im Voraus über die Provinzen zu verfügen. Ein Uebereinkommen zu diesem Zwecke würde die Katastrophe beschleunigen, denn es könne den übrigen Mächten loyaler Weise nicht vorenthalten werden, folglich nicht geheim bleiben; zudem lehre die Erfahrung, daß solche Uebereinkommen nicht respektirt würden, wenn die Interessen die Versuchung, sie zu verletzen, nahe legen. Die Lage eines Depositars von Konstantinopel würde für den Kaiser sehr gefährlich sein, wegen des Ehrgeizes seines Volkes, der ihm die Herausgabe erschweren, und wegen der Eifersucht Europas, die zum Kriege führen würde. Jede andere Combination, als die Aufrechthaltung der Türkei wäre gefährlich; England wünsche daher den Beistand des Czaren, um eine Krise zu vermeiden. Dazu führe aber nicht die Ansicht des Czaren, daß der Sturz der Türkei nahe sei, denn das Bekanntwerden dieser Ansicht, das Prophezeien der Katastrophe, würde dieselbe beschleunigen. Vielmehr möge man die Pforte mit Schonung behandeln, keine Demonstrationen machen, welche die Franzosen zu Gegendemonstrationen, die christlichen Unterthanen des Sultans zum Aufstand reizen; man möge dem Sultan keine Demüthigungen zufügen, sondern Differenzen durch Uebereinkunft sämmtlicher Mächte entscheiden. Dann werde der Kaiser keinen Anlaß mehr finden, die Protection auszuüben, welche so viele Unannehmlichkeiten für ihn habe. Schließlich sei England bereit, zu erklären, daß es kein Uebereinkommen in

Bezug auf die Türkei schließen werde, ohne den Kaiser davon in Kenntniß zu setzen.

Nachdem der Czar hieraus erkannt hatte, daß eine Verständigung mit England über die Theilung der Türkei nicht zu erzielen sei, auch die Verwahrung Konstantinopels durch die Russen auf Hindernisse stoßen würde, war ihm der Zweck, England gegen Frankreich einzunehmen, immer noch wichtig genug, um die vertraulichen Unterhandlungen fortzusetzen. Die Verhinderung des englisch-französischen Bündnisses, die Erweckung von Mißtrauen zwischen beiden Mächten, konnte ihm die nämlichen Vortheile bringen, welche er von einer Uebereinkunft erwartet hatte, ohne ihm die lästigen Verbindlichkeiten einer solchen aufzulegen. Er suchte daher zunächst die englische Regierung über seine Absichten zu beruhigen, indem er erklärte, er wünsche nicht mehr Land und Macht, als er schon besitze, er habe nicht die Visionen oder Intentionen der Kaiserin Katharina; allein er sei berufen und durch Verträge verpflichtet, die Interessen der griechischen Christen in der Türkei zu überwachen, und dies müsse er thun, so unbequem es ihm auch zuweilen falle. Diesen Nachsatz benutzte Lord Clarendon zu dem oben erwähnten Vorschlage, die vorkommenden Streitigkeiten durch gemeinsame Entscheidung sämmtlicher Mächte zu erledigen. Der Kaiser erklärte sich bereit, mit England an der Existenzverlängerung der Türkei zu arbeiten, nur möchte die schonende Behandlung, welche er bisher gegen dieselbe beobachtet habe, auch von allen anderen eingehalten werden, — und mit England zu bestimmen, was im Falle der eintretenden Katastrophe nicht geschehen solle. Dahin gehört unter anderm der Ausspruch des Kaisers, daß er weder die Herstellung eines byzantinischen Reiches, noch eine Vergrößerung Griechenlands zugeben werde. Zuletzt kam noch der Vorwurf gegen England, daß es sich in dem Streite wegen der heiligen Stätten zu Frankreich hinneige, zum Vorschein, der von englischer Seite mit dem Nachweise der Unpartheilichkeit abgelehnt wurde. Sir G. H.

Seymour aber zog aus dem Allem den einfachen Schluß: daß der Kaiser entschlossen sei, sich über die zeitweilige Besetzung Konstantinopels durch seine Truppen nicht zu erklären, und rieth von weiteren Erörterungen ab, weil es gefährlich sei, mit dem Feuer zu spielen. Es ist bekannt, daß der Kaiser sich bald der Verbindlichkeit enthoben glaubte, mit England an der Erhaltung der Türkei zu arbeiten, und daß er sich, von England abgewiesen, mit Vorschlägen über die Theilung an Frankreich wendete, doch ohne bessern Erfolg.

Der Czar hatte dem englischen Gesandten wiederholt bemerkt, daß er über den Westen Europas außer Sorge sei, wenn er mit England einig werde; was die Anderen denken oder thun, sei ihm gleichgültig, si nous arrivons à nous entendre sur cette affaire, l'Angleterre et moi, pour le reste peu m'importe; il m'est indifférent ce que font ou pensent les autres. War Rußland mit England verbündet, so betrachtete der Kaiser Frankreich als isolirt, und in diesem Zustande eben so wenig in der Lage, dem Sultan zu helfen, wie es 1840 dem Pascha von Aegypten hatte beistehen können. Der Czar ließ gegen den englischen Gesandten eine Andeutung von den Absichten der Franzosen auf Tunis fallen, wodurch ihre afrikanischen Besitzungen bis an die Grenzen Aegyptens vorgeschoben würden, und fügte dann hinzu: er kümmere sich persönlich blutwenig um das Benehmen, welches Frankreich in der orientalischen Frage einhalten zu müssen glaube, und er habe dem Sultan seinen Beistand gegen die Drohungen der Franzosen angeboten; wenn ein gutes Einverständniß und Vertrauen zwischen ihm und England herrsche, so solle ihn nichts weiter beunruhigen. Der Czar erkennt sonach außer sich noch zwei Mächte in Europa, England und Frankreich; im Bunde mit der einen fürchtet er die andere nicht. So lange ihm die Hoffnung einer Verständigung mit England blieb, hatte er sich nicht mit einer Entschädigung Frankreichs zur Ausgleichung des Machtzuwachses für Rußland aus der türkischen Beute zu beschäftigen; Frankreich hatte ohnehin

durch das Auftreten des Herrn v. la Valette in Konstantinopel seinen Zorn gereizt. Der Gedanke, daß Frankreich mit Oesterreich und Preußen ein Bündniß eingehen, oder aber einen europäischen Krieg ohne Bündniß wagen, und in Italien wie am Rheine sich schadlos zu halten suchen werde, lag dem Czaren fern. Graf Clarendon erinnerte an diese und andere Möglichkeiten in seiner Depesche vom 23. März 1853, wo er den Kaiser von Rußland darauf aufmerksam machte, daß ein Vorgehen gegen die Türkei in Frankreich die Revision der Verträge von 1815 und das Wagniß eines europäischen Krieges hervorrufen würde, um sich von den Verbindlichkeiten loszusagen, welche dieselben ihm auferlegen. Jede große Frage im Westen — hatte Graf Clarendon hinzugefügt, — werde einen revolutionären Charakter annehmen, und eine Revision des ganzen socialen Systems in sich schließen, auf welche die festländischen Mächte sicher nicht gehörig vorbereitet seien. Diese Vorstellungen konnten bei dem Czaren nicht verfangen. Die Besorgniß vor Revolutionen war ein starkes Motiv für die Politik aller übrigen Regierungen, nur für ihn nicht, dem jede Revolution im Westen eine Vermehrung seines Gewichtes in Europa eingetragen hatte. Insbesondere konnte eine neue Revolution das Abhängigkeitsverhältniß nur verstärken, in welchem die Kabinette von Wien und Berlin zu ihm standen.

Die vertraulichen Mittheilungen nennen Oesterreich zum ersten Male in der Depesche des Lord John Russel vom 9. Februar, wo es heißt, daß bei einem Uebereinkommen zwischen England und Rußland, loyaler Weise Oesterreich und Frankreich nicht in Unwissenheit gelassen werden dürften. Sodann bemerkt Sir G. H. Seymour in seinem Berichte vom 21. Februar über die Unterredung, welche er kurz vorher mit dem Kaiser gehabt: die Annahme (des Kaisers), daß die Stunde für die Auflösung der Türkei nahe sei, würde schwerlich gewagt worden sein, wenn nicht irgend ein, wenn auch allgemeines, doch jedenfalls sehr intimes Einverständniß zwischen Rußland und Oesterreich bestehe. Unter dieser Voraussetzung sei die Absicht des Kaisers die, die englische

Regierung in Verbindung mit seinem eigenen Kabinette und dem von Wien zu einem Plane für die endliche Theilung der Türkei mit Ausschließung Frankreichs zu vereinigen.

Das Memorandum vom 22. Februar aus dem Geheimen Kabinet des Kaisers spricht sich deutlich an einer Stelle aus, welche anführt, daß der Kaiser im Einverständniß mit England eine türkische Katastrophe mit weniger Furcht in's Auge fasse, „da er weiß, daß er bei einer solchen Begebenheit gleichfalls auf Oesterreich rechnen kann, das sich durch seine Zusagen verbunden hat, sich mit ihm zu verständigen." Diese Stelle ließ dem Gesandten keinen Zweifel mehr über das Vorhandensein von Verpflichtungen, welche Oesterreich gegen Rußland eingegangen habe; er vermuthet, daß bei einer der Zusammenkünfte, welche die beiden Souveräne im Herbste 1852 gehabt hatten, die Grundlagen entworfen worden seien, und daß das Verhältniß dann seine bestimmte Form wahrscheinlich unter der Leitung des Baron von Meyendorff erhalten habe; er äußert endlich, daß es von der höchsten Wichtigkeit sei, die Ausdehnung der zwischen Rußland und Oesterreich abgeredeten Verpflichtungen kennen zu lernen. Bei der merkwürdigen Unterredung am Tage zuvor (21. Februar) hatte Sir G. H. Seymour selbst den Kaiser an Oesterreich erinnert, und die Antwort erhalten: „O, Sie sollten doch verstehen, wenn ich von Rußland rede, so rede ich auch von Oesterreich; was dem Einen recht ist, das ist auch dem Andern recht; unsere Interessen in der Türkei laufen durchaus miteinander."*) Der Gesandte gesteht, daß ihn dieser Ausspruch sehr überrascht habe; es mußte ihm ja besser als vielen Andern bekannt sein, daß die russischen Plane gegen die Türkei den österreichischen Interessen die schwerste Verletzung bereiteten, er konnte sich daher kaum

*) Die russische Antwort auf die vertrauliche Correspondenz im Journal de St. Pétersbourg (12. April) sucht den Eindruck dieser Aeußerungen zu schwächen, indem sie dieselben als „flüchtige Ideen, welche in der Wärme und Ungezwungenheit einer rückhaltslosen Unterhaltung zufällig hingeworfen wurden," bezeichnet.

vorstellen, daß Oesterreich sich verpflichtet haben solle, jene ihm verderblichen Plane zu unterstützen. Jedenfalls ist durch die angeführten Actenstücke der Beweis hergestellt, daß der Czar auf Oesterreich unter allen Umständen rechnen zu dürfen glaubte, ohne das Wiener Kabinet vorher zu befragen, und daß er österreichische Erklärungen in Händen haben mußte, welche ihn zu dieser Annahme berechtigten. Oesterreich war ihm ein Bundesgenosse wie ein römischer Socius. Wäre seine Auffassung eine andere gewesen, so würde der merkwürdige Umstand unerklärt bleiben, daß in den Andeutungen über die Theilung der Türkei, welche der Czar unmittelbar nach seiner Aeußerung über Oesterreich dem englischen Gesandten gab, für Oesterreich gar nichts übrig blieb, es müßte denn das mit Stillschweigen übergangene Bosnien als Abfindung für dasselbe genügend erachtet worden sein. Kam dieser Theilungsplan zur Ausführung, dann war die Donau bei Belgrad abgedammt, dann allerdings konnte der Czar auf Oesterreich eben so sicher rechnen, wie auf seine Königreiche Kasan und Astrachan!

Vergebens sucht man in der vertraulichen Correspondenz den Namen Preußens; er kömmt darin nicht vor, und man hat dieses bedeutungsvolle Schweigen damit zu erklären gesucht, daß nur Auszüge mitgetheilt worden seien, daß mithin gerade diejenigen Stellen, wo von Preußen die Rede war, weggelassen sein könnten. Wir halten diese Erklärung nicht für richtig, denn wir glauben nicht, daß Aeußerungen des Czaren über Preußen so schmeichelhaft für diesen Staat gewesen sein sollten, daß man in London besorgt habe, ihr Bekanntwerden könne die russischen Sympathien in Berlin verstärken. Hatte man diese Besorgniß nicht, waren die Aeußerungen nicht besser als die Behandlung, welche dem biedern Grafen von Brandenburg das Leben kostete, so lag für den englischen Minister kein Grund vor, sie der Welt zu verschweigen, — es müßte denn der englische Gesandte sie gebilligt haben. Dann allerdings mag man den russischen Text verschwiegen haben, um nicht den englischen Commentar im

Journal de Saint Pétersbourg hervorzulocken. Das Wahrscheinliche ist, daß bei den Verhandlungen, über welche die vertrauliche Correspondenz Auskunft giebt, Preußens wirklich mit keiner Sylbe erwähnt wurde. Das Organ der neupreußischen oder russischen Partei war so glücklich, dafür eine mehr als befriedigende Erklärung zu finden, indem es einer heiligen Scheu vor Preußens Unwiderstehlichkeit das Schweigen zuschrieb. Es giebt ein Blatt in Berlin, welchem ein solcher Einfall zu dem schalkhaften Gesichte trefflich stehen würde, welches daher die Kreuzzeitung darum beneiden, sie von jetzt an als einen ebenbürtigen Mitbewerber um die Gunst seines Publikums fürchten mag. Die Leser der Kreuzzeitung dagegen mögen sich bei ihr für die Achtung bedanken, die sie durch eine solche Erklärung ihrem Fassungsvermögen beweist. Eine natürliche Erklärung würde dahin lauten, daß es nicht in der Absicht des Czaren lag, zur Ausführung seiner Plane gegen die Türkei die Mitwirkung Preußens in Anspruch zu nehmen, daß dasselbe bei der Vertheilung des türkischen Gebietes ebenfalls nicht in Betracht zu ziehen war, daß nicht der mindeste Grund zu der Besorgniß vorlag, Preußen werde gegen die russischen Plane eine andere als höchstens eine papierene Einsprache erheben. Aus diesen Gründen unterließ es vermuthlich der brittische Gesandte, den Czaren an Preußen zu erinnern, wie er sich ja auch nicht veranlaßt sah, von Schweden und Dänemark, von den Niederlanden, von Spanien und Neapel zu sprechen. Bei dem Versuche, zwischen Rußland und England eine Verständigung über die orientalische Frage zu erzielen, welche vorerst geheim bleiben und nicht in die Form einer Uebereinkunft gebracht werden sollte, konnte doch nicht von Jedermann die Rede sein; man beschränkte sich auf die Nächstbetheiligten, auf den türkischen Patienten, Griechenland, Frankreich und Oesterreich; man glaubte nicht, Preußen mit diesen auf die nämliche Linie stellen zu sollen. Ministerpräsident von Manteuffel bestätigte in der Kreditkommission der zweiten Kammer, daß der preußischen Regierung von Rußland

nie solche Vorschläge wie an England und Frankreich gemacht worden seien. Vielleicht betrachtete er diese Zurückhaltung als einen Beweis besonderer Hochachtung. Bald jedoch ergab sich eine Gelegenheit, Preußen über die Rücksichten, welche der Czar ihm zu Theil werden ließ, aufzuklären. Durch die Veröffentlichung der vertraulichen Correspondenz hatte die englische Regierung die Verdächtigung des Petersburger Journals, mit dem russischen Kabinette unter Einer Decke gespielt zu haben, abgewiesen; sie hatte dargethan, daß sie zwar von den Absichten des Czaren so weit unterrichtet gewesen sei, um sie vollständig durchschauen zu können, daß sie aber von vorn herein eine Verständigung über die Auflösung der Türkei abgelehnt und nur eine solche für die Erhaltung des türkischen Reiches als möglich erklärt hatte. Der französische Moniteur ergänzte diese Darlegung durch die Mittheilung, daß seine Regierung eine ähnliche Versuchung nicht weniger tapfer bestanden habe. Nachdem nämlich der Versuch, England zu gewinnen, gescheitert war, ließ der Czar durch Herrn von Kisseleff, seinen Gesandten in Paris, dem Kaiser Napoleon Eröffnungen machen, um ihn zu bestimmen, Rußland in seinen Unternehmungen gegen die Türkei nicht zu stören; die Gegenleistung solle darin bestehen, daß Rußland den Kaiser Napoleon nicht hindern wolle, sich nach Belieben am Rhein zu bedienen. Damit war ausgesprochen, daß der Czar keinen Anstand nahm, für seine Eroberungen in der Türkei, Preußen und andere deutsche Bundesstaaten an Frankreich die Zeche bezahlen zu lassen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, H. Drouyn de L'Huys hatte dies den deutschen Höfen schon in seiner Note vom 7. Januar d. J. angedeutet, indem er bemerkte, daß die Regierung des Kaisers, wenn sie dem Vortheile mehr als dem Rechte hätte Gehör geben wollen, andere Verbündete und anderswo eine Entschädigung für das was sie im Oriente preisgegeben haben würde, hätte finden können.*)

*) Auf diese Mittheilungen des Moniteur hat das Journal de St. Pétersbourg nicht geantwortet.

Graf Orloff in Wien.

> C. W. Oestreich ist unser, wir behauptens ferner.
> Gl. Ja, Oheim, wir behauptens, wenn wir können.
> König Heinrich VI.

Es wäre zum Erstaunen, wenn Oesterreich und Preußen nach dem Erscheinen der vertraulichen Correspondenz keine Worte hätten finden können, um sich über die russische Auffassung ihrer unbedingten Hingebung zu äußern; wenn sie durch ihr Schweigen bekräftigten, daß der Czar wirklich berechtigt gewesen sei auf ihre Zustimmung, selbst auf ihre Mitwirkung zu einer Politik zu rechnen, welche ihre „eigensten Interessen“ auf's Aeußerste gefährdete. Wir haben daher mit Vergnügen in öffentlichen Blättern eine Mittheilung aus Wien (29. März) gelesen, welche entschiedenen Widerspruch einlegt. Dieselbe knüpft an die Aeußerungen des Sir G. H. Seymour, daß zwischen Rußland und Oesterreich ein, wenn auch allgemeines, doch intimes Einverständniß bestehen müsse, die Entgegnung: ein Vertrag zwischen den beiden Kabinetten sei nicht abgeschlossen worden; es hätten allerdings Verhandlungen stattgefunden, ähnlich jenen, welche zwischen Rußland und England im Gange waren; zu einer förmlichen Convention aber hätten sie nicht geführt, da Oesterreich, eben so wie England und Frankreich in die von Rußland gestellten Anträge einzugehen nicht für gut befunden habe. Von österreichischer Seite also findet man sich doch veranlaßt, zu behaupten, daß man von Rußland auf gleichem Fuße behandelt worden sei wie die Westmächte, und daß man sich nicht weniger selbständig benommen habe wie diese. Schade nur, daß dieser erfreulichen Behauptung zur Zeit noch die Belege fehlen. Nicht als ob wir die Richtigkeit derselben in Abrede stellten; aber

um ihre Bedeutung zu würdigen, kömmt es auf die Zeitbestimmung an, wann die Unterhandlungen stattgefunden haben. Darüber müssen wir uns näher erklären, nachdem wir zuvor noch die Bemerkung vorausgeschickt haben, daß Sir G. H. Seymour nicht von einem Vertrage oder einer Convention, sondern von einem Einverständnisse und von eingegangenen Verpflichtungen gesprochen hat, daß mithin seine Vermuthung nicht widerlegt ist durch die Entgegnung, ein Vertrag sei nicht zum Abschlusse gekommen. Auch mit England beabsichtigte der Czar vorerst keinen förmlichen Vertrag, sondern eine vertrauliche Verständigung auf Gentlemanswort; er verlangte keine Form, welche andern Kabinetten füglich nicht vorenthalten werden, und schwerlich verborgen bleiben konnte. In der Hauptsache aber sind folgende Momente festzuhalten:

Die vertraulichen Correspondenzen berichten über Vorgänge vom Januar bis April 1853. Die Frage ist: war damals der Czar berechtigt, zu erklären, daß er bei einer Katastrophe in der Türkei auf Oesterreich rechnen könne, das sich durch seine Zusicherungen verbunden habe, sich mit ihm zu verständigen; war damals die Vermuthung des englischen Gesandten irrig, daß Oesterreich in einem intimen Verhältniß mit Rußland stehe? Auf diese Frage haben wir noch keine Antwort von österreichischer Seite gelesen, und glauben einstweilen nicht, daß die Vermuthungen des englischen Gesandten aus der Luft gegriffen waren; auch jene nicht, daß die Grundlagen zu den zwischen Rußland und Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen im Herbste 1852 bei einer Zusammenkunft der beiden Souveräne entworfen und wahrscheinlich unter der Leitung des Baron von Meyendorff in eine bestimmte Form gebracht worden seien. Man darf wohl noch etwas weiter gehen, und annehmen, daß Oesterreich die russische Hülfe gegen Ungarn im Jahre 1849 nicht ohne gewisse, auf künftige Eventualitäten in der Türkei bezügliche Zusicherungen erlangt habe. Die russische Diplomatie ist geschickt genug, um sich eine so günstige Gelegenheit nicht entgehen zu lassen.

Die österreichische Versicherung, daß die Vorschläge Rußlands von Wien eben so wie von London und Paris abgelehnt wurden, kann nicht auf Verhandlungen sich beziehen, welche vor dem Sommer 1853 stattgefunden haben. Sie mag aber richtig sein, wenn sie auf spätere Verhandlungen bezogen wird. Nachdem man in London und Paris sich geweigert hatte, auf die Anerbietungen des Czaren für den Fall der Auflösung der Türkei einzugehen, nachdem die englisch-französische Allianz in der Bildung begriffen, und so weit gediehen war, um gemeinschaftliche Demonstrationen zur See den russischen Angriffsbewegungen entgegen zu stellen, da allerdings trat eine Wendung ein, welche in den früheren Verabredungen zwischen den Kabinetten von Petersburg und Wien nicht vorgesehen sein mochte. Denn so weit gingen die von Oesterreich übernommenen Verbindlichkeiten schwerlich, daß dasselbe, um Rußland die Eroberung der Türkei zu erleichtern, gegen England und Frankreich Krieg zu führen schuldig war. Sich nach der einen Seite hin in die größten Gefahren stürzen, sich jedenfalls beschädigen und schwächen lassen, um auf der andern Seite den letzten Rest von Selbständigkeit einzubüßen, das lag außerhalb aller Grenzen der Dankespflicht. Als die Conferenzen in Wien ihren Verlauf nahmen, und die zu Friedenszwecken geschehene Annäherung der Kabinette von Wien und Berlin an jene von London und Paris zu einer Verständigung für den Fall führen konnte, wenn ihre gemeinschaftlichen Bemühungen fruchtlos blieben, wenn sie namentlich an dem Widerstande Rußlands scheitern sollten, da wurden allerdings Anstrengungen von russischer Seite nothwendig, um die alten Alliirten nicht in das feindliche Lager übergehen zu lassen.

Das Auftreten des Fürsten Mentschikoff in Konstantinopel und die Wahrnehmung, daß das Petersburger Kabinet die vermittelnden Mächte über den Zweck dieser Sendung getäuscht habe, hatte die englisch-französische Allianz angebahnt. Der Einmarsch der Russen in die Moldau und Walachei brachte den österreichischen Gedanken zur Reife, die Friedensbestrebungen der Vermittler

in der Wiener Conferenz zu vereinigen. Ihr erstes Werk, die Note vom 31. Juli, wurde in Petersburg angenommen, aber zugleich so ausgelegt, als enthalte sie die unbedingte Annahme aller russischen Forderungen; darum konnte sie der Pforte nicht aufgenöthigt werden, und die von ihr vorgeschlagenen, von der Conferenz gebilligten Aenderungen, wurden in Petersburg verworfen. Nun folgten die Besuche des Czaren in Olmütz und Berlin — vorher war der König von Preußen einer dringenden Einladung nach Warschau gefolgt — aber die Wiener Conferenz ließ sich nicht mehr sprengen. Sie bot dem Czaren alle gewünschten Garantien für die Christen durch die Note vom 5. December an die Pforte, welche in Konstantinopel trotz der Gährung der alttürkischen Partei zur Annahme der Grundlagen für Unterhandlungen führte (31. December), welche in Wien am 13. Januar 1854 gebilligt, in Petersburg dagegen abgelehnt wurden. Alsbald folgte die Sendung des Grafen Orloff nach Wien. Es können daher unter russischen Vorschlägen, welche Oesterreich abgelehnt habe, sowohl jene beiden persönlichen Zusammenkünfte der Monarchen im Herbste 1853 als die des Grafen Orloff im Februar 1854 verstanden sein; beide fallen in eine spätere Zeit als die Aeußerungen des Czaren gegen Sir G. H. Seymour. Ueber die Vorschläge des Grafen Orloff verdankt man den Aktenstücken, welche mit der Kriegsbotschaft, Ende März, dem Parlamente vorgelegt wurden, eine vollständigere Auskunft.

Im Februar 1854 (nicht 1853) verlangte der Czar von dem Wiener Kabinette eine strenge Neutralität, welche gegen Jeden, der sie verletze, mit gewaffneter Hand gewahrt werden sollte. Rußland verpflichtete sich, Oesterreich darin mit allen Kräften zu unterstützen und nicht Friede zu schließen, ohne die Kabinette von Wien und Berlin zu berathen. Der nämliche Vorschlag wird durch Baron von Budberg in Berlin gemacht, wo damals die Führung dieser Geschäfte in guten Händen lag, und die angesonnene Neutralität, welche Rußland gegen die West-

mächte unterstützte und zum Kriege gegen diese führen mußte, sofort abgelehnt wurde.

Konnte sich nun Oesterreich verbindlich machen, neutral zu bleiben, selbst wenn die Russen das türkische Gebiet sammt Konstantinopel eroberten und die Donau nicht nur an der Sulina-Mündung, sondern in ihrem ganzen Unterlaufe von 200 Stunden dem österreichischen Verkehre absperrten? Dies war unmöglich und Graf Buol erwiderte: die Weigerung Preußens genüge, um diese Forderung abzulehnen. Der Kaiser könne sich außerdem nicht binden bei Dingen, deren Verlauf nicht abzusehen sei, wenn nicht auch der Kaiser von Rußland sein Handeln innerhalb bestimmter Grenzen festsetze. Als solche Grenzen bezeichnete Graf Buol die Beschränkung der militärischen Operationen, Verzicht auf Vergrößerung, auf Einspruchsrechte in die inneren Angelegenheiten der Türkei und auf die Erweiterung der alten Rechte Rußlands. Zugleich aber bemerkte Graf Buol, Rußland scheine sein Versprechen, nicht über die Donau zu gehen, nicht halten zu wollen (der Beweis wurde nach vier Wochen durch den Donauübergang vom 22. März geliefert.) Die Folgen eines solchen Uebergangs könnten aber sehr wichtige werden, und er beschwöre das Petersburger Kabinet, es wohl zu überlegen, bevor es einen entscheidenden Schritt thue (den es nach kurzer Ueberlegung dennoch zu thun für gut gefunden hat). Oesterreich, so schloß Graf Buol seine Erwiderung, habe den Frieden zu erhalten gesucht, aber der Kaiser wolle sich nicht die Hände binden, da er keine Garantie habe, daß nicht bei der Auflösung der Türkei die Interessen seines Reiches verletzt werden. Sollte aber auch eine bewaffnete Intervention von Oesterreich eintreten, so würde sie blos unter Festhaltung des durch die Verträge garantirten Status quo erfolgen. — Die beiden letzten Säße, welche hier im Auszuge an einander gereiht, im Texte (Graf Clarendon an den Grafen Westmoreland 18. Februar) durch Zwischensätze getrennt sind, scheinen nicht im Einklange mit einander zu stehen. Der Erste giebt Rußland den Wink, daß man sich über die Theilung

der Türkei wohl verständigen könne, wenn Oesterreich dabei genügend bedacht werde (wir haben gesehen, daß dies früher nicht in der Absicht des Czaren lag); der zweite giebt den Westmächten zu verstehen, daß Oesterreich nur für die Erhaltung der Türkei einschreiten werde. Uebrigens erfuhr der Czar durch diese Antwort, daß er nicht mehr unbedingt auf Oesterreich rechnen könne, welches sich nun wieder in der Lage befand, seine eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen. Dafür — melden die Aktenstücke, — mußte das Wiener Kabinet von Petersburg den Vorwurf hören, es sei den Prinzipien untreu geworden, zu denen es bisher mit Rußland und Preußen sich bekannt habe.

Diesen Vorwurf soll Graf Buol mit Würde und Entschiedenheit beantwortet haben, und dies konnte ihm wahrlich nicht schwer fallen, selbst wenn ihm die vertrauliche Correspondenz noch unbekannt war. Die Wiener Conferenz hatte erkannt, daß Rußland das Völkerrecht verletzt, das Gleichgewicht Europas gestört habe; die Russen waren eifrig bemüht, einen Aufstand der christlichen Unterthanen der Pforte zu organisiren, welcher leicht die angrenzenden österreichischen Länder in Flammen setzen konnte, — und in Wien hätte man sich sagen lassen sollen, man sei den conservativen Prinzipien untreu geworden! Die Grundsätze der Erhaltung hatte Rußland bei Seite geschoben, und eine Verwechselung dieser Prinzipien mit der unbedingten Unterordnung unter die Machtgebote Rußlands konnte höchstens noch in gewissen Berliner Kreisen möglich sein, welche damals nicht den Ausschlag gaben.

Das Wiener Kabinet that endlich noch einen Schritt, welcher die Westmächte bestimmte, mit der Entscheidung über den Krieg nicht länger zu zögern. Am 22. Februar telegraphirte Lord Cowley von Paris an den Grafen Clarendon: Graf Buol versichert, Oesterreich werde eine Aufforderung an Rußland, die Fürstenthümer innerhalb einer bestimmten Frist zu räumen, unterstützen. Auf diese Versicherung hin erklärte in den letzten Tagen des Februar der englische Minister im Parlamente,

Oesterreich werde sich den Westmächten anschließen; auf diese Versicherung hin enthielt die Eröffnungsrede des Kaisers der Franzosen vom 2. März die Stelle: „Oesterreich besonders, das nicht mit Gleichgültigkeit die sich vorbereitenden Ereignisse betrachtet, wird in unsere Allianz treten und eben so den Charakter der Moralität und Gerechtigkeit des Krieges bezeugen, den wir unternehmen." Preußen konnte an jenen Orten nicht ausdrücklich neben Oesterreich genannt werden, weil man von Berlin noch keine bestimmte Auskunft über die Entschließung des Königs erhalten hatte.

Lord Bloomfield, der englische Gesandte in Berlin, hatte zwar schon am 24. Februar Herrn v. Manteuffel um die Zustimmung zu der Aufforderung an Rußland angegangen, aber die Antwort lautete zu unbestimmt, um eine Folgerung daraus ziehen zu können. Ihr Inhalt war: S. Maj. der König werde vielleicht nicht abgeneigt sein, sich der Aufforderung der Westmächte an Rußland anzuschließen; doch glaube er (v. M.) nicht, daß S. Maj. im Falle einer Weigerung von russischer Seite an den Feindseligkeiten thätigen Antheil nehmen werde. Erst am 2. März berichteten Lord Cowley aus Paris und Lord Bloomfield aus Berlin, die preußische Regierung sei bereit, die Aufforderung an Rußland durch den Obersten v. Rochow in Petersburg zu unterstützen (in starken Ausdrücken — meldete Lord Bloomfield), lehne jedoch ab, dieselbe mit zu unterzeichnen.

Die Wendung in Berlin.

Le mal de l'incertitude est la phthisie des Etats. Villemain.

Die Vorlagen an das englische Parlament, insbesondere die geheime Correspondenz, lassen sonach über das bisherige Verhältniß von Oesterreich und Preußen zu Rußland keinen Zweifel

mehr übrig. Der Czar faßte dasselbe ähnlich wie seine Stellung zu der Moldau und Walachei. Er war der Schutzherr, Oesterreich und Preußen waren seine Schützlinge, — unabhängige Staaten unter seinem Protectorate. Von Oesterreich hatte er Zusicherungen, welche er dahin auslegen zu dürfen glaubte, daß das Wiener Kabinet russische Eroberungen, welche den Kaiserstaat vollends umklammerten und in den Armen Rußlands ersticken mußten, nicht allein dulden, sondern sogar noch befördern werde, ohne dafür mehr als höchstens einen werthlosen Fleck Landes zu erhalten. Mit dem Berliner Kabinet glaubte der Czar selbst einer Abrede eben so wenig zu bedürfen, wie mit seinem Gouvernement in Moskau oder Kiew. Und nicht viel anders wurde das Verhältniß in London und Paris betrachtet. Wir wählen als einen Beleg dafür die Aeußerungen des Grafen Derby im brittischen Oberhause bei der Debatte über die geheime Correspondenz vom 31. März. Anziehend genug seien diese Enthüllungen allerdings, sagte der frühere Minister und gegenwärtige Führer der Opposition, — zumal für Deutschland, wenn anders dem deutschen Volke und seinen Lenkern noch einige politische Einsicht zuzutrauen sei. „Ich will mich nicht näher ausdrücken über die Art, wie es dem Kaiser von Rußland beliebt hat, sich in diesen Mittheilungen über seine anderen Alliirten zu äußern. **Nur** so viel will ich sagen: ein ähnliches Beispiel höchster Verachtung und äußerster Gleichgültigkeit ist nicht mehr vorgekommen seit den Tagen des römischen Triumvirats. Es findet seines Gleichen nur in dem Urtheile, welches in Shakespear's Trauerspiele „Julius Cäsar" — Antonius gegen Octavius über den Charakter des Lepidus ausspricht, als Octavius bemerkt, Lepidus sei doch ein versuchter, tapferer Krieger:

Das ist mein Pferd ja auch, Octavius,
Dafür bestimm' ich ihm sein Maß von Futter.
Ist's ein Geschöpf nicht, das ich lehre fechten,
Umwenden, halten, grade vorwärts rennen,
Deß körperliches Thun mein Geist regiert?
In manchem Sinn ist Lepidus nichts weiter:

Man muß ihn erst abrichten, lenken, mahnen;
Ein Mensch von dürft'gem Geiste, der sich nährt
Von Gegenständen, Künsten, Nachahmungen,
Die alt und schon von Andern abgenutzt,
Erst seine Mode werden. Sprecht nicht Anders
Von ihm als einem Eigenthum.

Muß man, wenn auch mit dem peinlichsten Gefühle, zugeben, daß der Czar für die Auffassung seiner Stellung zu den deutschen Mächten einige Gründe hatte, so darf man doch annehmen, daß die Aenderung, welche seit dem Sommer 1853 eingetreten ist, einen Rückfall in das frühere Verhältniß nicht mehr gestatten werde. Die englisch-französische Allianz hat das Verdienst, die allmälige Lösung dieses Verhältnisses bewirkt zu haben, indem sie klar machte, daß es gefährlicher werden könne, Rußland ferner zu dienen, als sich von seiner Herrschaft loszusagen; indem sie zunächst Oesterreich und Preußen veranlaßte, mit den Westmächten gemeinschaftlich die Vermittelung des Streites zwischen Rußland und der Türkei an den Wiener Conferenzen zu versuchen. Die englisch-französische Allianz hob durch ihr Gegengewicht, wie nach einem Gesetze der Statik, die Kabinette von Wien und Berlin aus der unter dem russischen Drucke niedergebeugten Lage in eine aufrechte Stellung, und machte es ihnen möglich, eine freie Entschließung zu fassen. Wie diese Entschließung ausfallen *sollte*, darüber sind die Meinungen wenig getheilt; wie sie ausfallen *werde*, das war die große Frage, welche beinahe zu lange in der Schwebe hängt. Die allgemeine Meinung unterscheidet noch immer zwischen Wien und Berlin. Von Oesterreich erwartet man, daß es sich nicht gutwillig von Rußland zu Grunde richten lassen, daß es noch weniger an seinem eigenen Untergange mitarbeiten werde. Die Berliner Tendenzpolitik hielt man auch dieses Aeußersten fähig. Sie hatte — um von früheren französischen Zeiten nicht zu reden — im November 1850 gezeigt, was sie zu leisten vermöge, um den russischen Schutz nicht zu verwirken, um dem Lande „die Segnungen des Friedens“ zu bewahren. Vielfach traute man ihr zu, daß sie zu diesem

Zwecke auf Geheiß des Czaren die Rheinprovinz an Frankreich, und zur Ausgleichung ein entsprechendes Gebiet der östlichen Provinzen an Rußland überlassen werde. Solche Besorgnisse wachsen stets im Verhältnisse mit dem Einflusse der neupreußischen Partei auf die Leitung der Geschäfte. Aehnlich unterschied im brittischen Oberhause Graf Clarendon zwischen Wien und Berlin, indem er äußerte (31. März): Die Furcht vor Rußland laste noch wie ein Alp auf mehreren Staaten des Festlandes. Oesterreich habe sich im ganzen Verlaufe der Unterhandlungen ausnehmend gut gehalten; leider aber seien Oesterreich und Preußen noch nicht einig, und dies in einem Augenblicke, wo jede Meinungsverschiedenheit zwischen den deutschen Mächten nur Unheil bringen könne; übrigens hoffe er, daß diese Mächte am Ende erkennen werden, wie ihr wahres Interesse darin liege, nicht nur sich unter einander zu verständigen, sondern der Politik der Westmächte beizutreten.

Es ist bereits angeführt, woher den Kabinetten von London und Paris die Zuversicht auf Oesterreichs Mitwirkung gekommen war, welche sie in den letzten Tagen des Februar und den ersten Tagen des März kund gegeben hatten. Es bleibt noch anzuführen, was über die Verhandlungen und die Meinungsverschiedenheiten zwischen Wien und Berlin seither bekannt wurde.

Ungefähr um die nämliche Zeit, als die russischen Vorschläge über eine Neutralitätserklärung in Wien und Berlin gemacht und abgelehnt wurden, im Februar, kam von den Westmächten die Einladung zu einer Convention, welche den Zweck hatte, die Einleitungen zu treffen, um den Beschlüssen der Wiener Conferenz den erforderlichen Nachdruck zu geben. Graf Buol stimmte nach gepflogenen Verhandlungen einem Entwurfe zu, welcher von der ersten Vorlage in keinem wesentlichen Punkte abwich. Hiernach verpflichteten sich die betheiligten Regierungen: 1) sich zu bemühen, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkei unter Bedingungen hergestellt werde, welche mit den allgemeinen Interessen Europas verträglich erachtet werden, und mit der erklärten

Absicht des Sultans, die religiösen und bürgerlichen Interessen seiner christlichen Unterthanen nachdrücklich zu beschützen, in Uebereinstimmung stehen. 2) Sich vor Allem über die Mittel zur Räumung der Donaufürstenthümer und anderer von den Russen besetzten türkischen Gebietstheile zu verständigen. 3) Den Vertrag vom 13. Juli 1841*) zu revidiren, so daß die Existenz des ottomanischen Reiches vollständiger mit dem allgemeinen Gleichgewichte Europas verknüpft werde. 4) Sofort Bevollmächtigte zu einer Conferenz zu ernennen, um die Mittel zur Erreichung der festgesetzten Zwecke zu vereinbaren. 5) Keine endgültige Uebereinkunft mit Rußland oder irgend einer andern Macht einzugehen, ehe darüber gemeinsame Berathung stattgefunden habe.

Oesterreich also war bereit, dieser Convention beizutreten, wenn Preußen ebenfalls zustimme; allein Preußen lehnte seinen Beitritt ab. Preußen versagte sich der Mitwirkung zur Ausführung der von der Wiener Conferenz in ihrem Protokoll vom 13. Januar niedergelegten Beschlüsse, welche von der Pforte angenommen, von Rußland dagegen in einer Weise beantwortet waren, daß die

*) Die Convention, welche 1841 zwischen Rußland, Oesterreich, Großbritannien, Frankreich, Preußen und der Türkei in London abgeschlossen wurde, erklärt, daß die fünf Mächte beschlossen hatten, der Einladung des Sultans zu entsprechen, um gemeinsam durch einen förmlichen Akt ihre übereinstimmende Entschließung kund zu geben, sich nach der alten Regel des ottomanischen Reiches zu richten, wonach die Durchfahrt durch die Straßen der Dardanellen und des Bosporus für fremde Kriegsschiffe beständig so lange verschlossen bleibe, als die Pforte sich im Frieden befindet. Der Sultan erklärt, daß er fest entschlossen ist, diesen Grundsatz aufrecht zu halten, und daß er, so lange die Pforte im Frieden ist, kein fremdes Kriegsschiff in die genannten Straßen zulassen wird. Die fünf Mächte verpflichten sich, diese Entschließung zu respektiren, und sich nach diesem Grundsatze zu achten. Dabei versteht es sich, daß der Sultan sein hergebrachtes Recht behält, Fermans, welche die Durchfahrt gestatten, zu erlassen, für leichte Schiffe unter Kriegsflagge, wie sie gewöhnlich zum Dienste der fremden Gesandtschaften verwendet werden.

Conferenz in ihrem Protokoll vom 2. Februar die Antwort nicht für geeignet erklärte, nach Konstantinopel gesendet zu werden. Auf spätere österreichische Vorschläge, welche Graf Orloff mit nach Petersburg genommen, erfolgte ein russischer Entwurf zu Präliminarien, welcher ebenfalls für unzulässig erachtet wurde. Die Gründe dafür, die Abweichungen des russischen Entwurfs von den bisherigen Beschlüssen der Conferenz, wurden in dem Protokoll vom 6. März angegeben. Die Ablehnung Preußens, der Convention beizutreten, wurde in einer Depesche an den preußischen Gesandten Grafen Arnim in Wien vom 5. März motivirt, und die Motive sind wesentlich formeller Natur. Die Regierung erklärt, daß die vorgeschlagene Convention zwar prinzipiell den wesentlichen Inhalt dessen, was die Protokolle als Zweck der vereinten Bestrebungen und als Grundlage der Vereinigung hinstellten, in keiner Weise ändere; daß aber die feierliche Form einer Convention in einem Augenblicke nicht zu empfehlen scheine, wo es sich nicht mehr um die Grundsätze, sondern um die Ausführungsmaßregeln handle. Preußen, welches sich immer die Freiheit seines Handelns gewahrt, würde bei seiner besondern Stellung der Convention nur unter ausdrücklichen Vorbehalten beitreten können, wodurch die moralische Wirkung der feierlichen Form geschwächt würde. Deshalb dürfte die Form der Protokolle auch für die weiteren Verhandlungen beizubehalten sein. Die kön. Regierung, indem sie das vorgeschlagene Project zur Zeit ablehne, betrachte nach wie vor das Concert der vier Mächte als das beste Mittel zu einer befriedigenden Lösung der Verwickelung.

Dieser Erklärung, womit sich Preußen der Mitwirkung zur Ausführung der Grundsätze, zu denen es sich bekannt hatte, zu entziehen versuchte, folgten die außerordentlichen Missionen nach London, Paris und Wien, mittelst deren die bereits abgelehnten russischen Vorschläge nochmals den Kabinetten empfohlen wurden. Ferner folgte der Vorschlag einer Neutralitätserklärung in Wien, welche Preußen zweimal verworfen hatte, zuerst im Herbste 1853,

als Oesterreich eine solche Erklärung am Bundestage durchzusetzen bemüht war; dann im Februar 1854, als sie von Rußland betrieben wurde.

Die Organe der preußischen Regierung haben zwar auf das Bestimmteste behauptet, daß durch diese Vorgänge eine Wendung in der preußischen Politik nicht angezeigt, daß eine solche überhaupt nicht eingetreten sei. Allein wie anders soll eine Bewegung bezeichnet werden, welche damit anfängt, daß man sich weigert, auf dem Wege, den man für den rechten erklärt hat, weiter zu gehen, und welche dann Vorschläge bringt, die man früher selbst verworfen hat, also auf den Weg übergeht, den man für den unrechten erklärt hatte. Außerdem war ja ein Wechsel in den Personen, zwar nicht der Minister, aber der mit der Behandlung der großen Fragen betrauten, eingetreten. Die Wendung im Sinne der neupreußischen Partei unterliegt keinem Zweifel, und die Weigerung der Convention beizutreten, welche am 4. März beschlossen wurde, markirt den Wendepunkt.

Die Macht der Verhältnisse war jedoch zu stark, um Preußen als vereinzelten Vermittler stehen, oder unter das russische Joch zurückgehen zu lassen. Die Missionen nach London und Paris hatten keinen andern Erfolg, als das Berliner Kabinet in einem nicht sehr vortheilhaften Lichte in Beziehung auf Fähigkeit und Zuverlässigkeit erscheinen zu lassen. Die Neutralität fand in Wien keinen Beifall mehr, nachdem erkannt war, daß sie weder Rußland zum Frieden geneigt machen, noch die Gefahren des Krieges von Oesterreich abwenden würde. Die Rückkehr unter die Fittige des russischen Adlers erwies sich auch in Berlin als unausführbar; sie mußte den Krieg gegen die Westmächte augenblicklich zur Folge haben, Preußen zum Kriegsschauplatze machen, dem Lande alle die Uebel, welche man vermeiden wollte, in verderblichster Ausdehnung zufügen, und man mußte den Krieg allein führen, denn Rußland war nicht in der Lage, eine wirksame Unterstützung zu gewähren. Zudem erklärte sich die öffentliche Meinung in Preußen täglich entschiedener für den Anschluß

an die Westmächte. Die Seestädte, die Industrie- und Handelsplätze im Innern, petitionirten um Frieden in erster Linie, denn der Friede ist jedem Bürger theuer; sollte aber der Friede nicht zu bewahren sein, so möge sich die Regierung in Verbindung mit Oesterreich auf die Seite von England und Frankreich stellen. Sie baten darum, nicht allein wegen des unermeßlichen Schadens, den sie im andern Falle erleiden müßten, sondern auch weil das Recht auf der Seite der Westmächte sei. „Wir bitten und beschwören E. Kön. Majestät" — heißt es in der Bittschrift von Stettin — „wenn es nicht möglich sein sollte, den Frieden für uns zu bewahren, so wenigstens diejenige Allianz einzugehen, auf deren Seite das Recht ist und bei welcher der Wohlstand des ganzen Volkes allein ungefährdet bleibt, d. h. die Allianz mit den Westmächten." Wir wollen nicht verschweigen, daß vierzig Edelleute, zugleich Abgeordnete, um Anschluß an Rußland petitionirten und sich erboten, den Schaden zu ersetzen, welchen die östlichen Provinzen durch die englisch-französische Flotte erleiden würden! In der zweiten Kammer brachte der Präsident, Graf Schwerin, am 13. März eine von mehr als hundert Mitgliedern unterzeichnete Interpellation über die Stellung Preußens zu der orientalischen Frage. Der Ministerpräsident kündigte eine Vorlage an, erklärte aber einstweilen im Namen des Staatsministeriums zur Beruhigung des Landes, daß der Standpunkt der Regierung sich in keiner Weise geändert habe, und daß die Flotten, welche nächstens in der Ostsee erscheinen würden, befreundeten Nationen angehörten. Die Vorlage, welche einen Kredit von 30 Millionen Thalern für Kriegsrüstungen und eine Steuererhöhung, um Zinsen und Tilgung zu decken, verlangte, erfolgte am 18. März und in der Begründung wurde die Versicherung wiederholt, daß die Regierung an der durch die Wiener Protokolle eingenommenen Stellung festhalte. Die Stimmung der Kammer fand bei der Wahl der Commission ihren ersten Ausdruck im Einklange mit der öffentlichen Meinung, indem unter 21 Mitgliedern nur fünf aus den Reihen der gewöhnlichen

Majorität genommen waren, welche den Anforderungen der Regierung blindlings zuzustimmen pflegte. Die Commission nahm sich Zeit zur Berathung der Vorlage, sie ließ die Ereignisse sich entwickeln, verlangte Aufschlüsse über die Politik der Regierung, stellte Fragen, um sich zu verlässigen, daß die zu bewilligenden Mittel nicht im russischen Interesse verwendet werden würden, und erlangte von dem Ministerpräsidenten ein Programm, des Inhalts: Die Grundsätze der Regierungspolitik seien: „Fernere Uebereinstimmung und Verständigung mit den anderen drei Mächten zur schleunigen Herstellung des Friedens auf der Grundlage des Rechts, wie solche in den Wiener Conferenz-Protokollen ausgesprochen ist; — Freiheit der Entschließung zum aktiven Einschreiten für Preußen und inniges Zusammenwirken mit Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten innerhalb jener Gemeinschaft." Dieses Programm stellte die Commission in der Form von Erwägungen ihrem Antrage auf Zustimmung zu der Regierungsvorlage voran. Die Kammer ließ sich zwar bestimmen, die Bewilligung am 8. April ohne irgend einen Beisatz zu ertheilen; aber die Beleuchtung der Lage in dem Berichte und in der Debatte, die Zusicherungen von der Regierungsbank, die während drei Wochen und noch in den letzten Tagen zwischen der Vorlage und der Zustimmung eingetretenen Umstände, traten an die Stelle der aus dem Antrage weggefallenen Erwägungen.

Die Wendung vom 4. März hatte, wie gesagt, in ihren ersten Schritten keinen Erfolg gehabt, in der öffentlichen Meinung die größten Besorgnisse wach gerufen. Sie wurde schwach und verlief sich in der Sendung des General von Lindheim nach Petersburg mit einem Schreiben des Königs an den Czaren. Die Antwort, durch einen deutschen Prinzen (von Mecklenburg-Strelitz) in russischen Diensten nach Berlin gebracht, sprach die Geneigtheit des Czaren aus, die Donaufürstenthümer zu räumen und Friede zu schließen, wenn es England und Frankreich gelinge, vom Sultan den Vertrag zur Emanzipation der Christen in der Türkei auszu-

wirken, und wenn die Flotten das schwarze Meer und den Bosporus verließen. Bekanntlich haben die Westmächte nicht die Absicht, mit der Pforte über die Stellung ihrer christlichen Unterthanen einen Vertrag zu schließen; Rußland hatte dies gewollt, um sich eine stets bereite Gelegenheit zu Einmischungen in die türkischen Angelegenheiten offen zu halten, und dies hatten die europäischen Mächte als unverträglich mit der Souveränetät des Sultans erkannt; ihre Absicht gieng dahin, den Sultan zu bestimmen, die Lage der Christen (und zwar nicht allein der griechischen) aus eigener Entschließung zu verbessern. Die russische Erklärung konnte daher um so weniger wirken, als der Krieg bereits erklärt war; sie konnte nicht einmal der neupreußischen Partei in Berlin zu einem Stützpunkte dienen.

Es war hohe Zeit für Preußen, sich nach einem Auswege aus der fatalen Lage umzusehen, in welche der Staat durch die Wendung vom 4. März gerathen war. In Wien bot man dazu freundlich die Hand. Da die Rolle eines allein stehenden, nichtsthuenden aber den Ausschlag gebenden Vermittlers weder festzuhalten, noch mit der Rückkehr unter Rußland zu vertauschen war, so mußte man froh sein, in Wien wieder zugelassen zu werden. Die Convention wurde aus Rücksicht für Preußen aufgegeben und ihr wesentlicher Inhalt in die Form einen Protokolls gebracht, welches Graf Arnim zu unterzeichnen am 6. April angewiesen wurde und mit den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich und England am 9. April unterzeichnete. Inzwischen war der österreichische Feldzeugmeister v. Heß nach Berlin gekommen, um über einen engern Anschluß zwischen Oesterreich und Preußen und über die Fälle und Modalitäten der gegenseitigen militärischen Unterstützung zu unterhandeln. Es gelang ihm bald, in unmittelbare Beziehung mit dem Ministerium zu kommen, nachdem ihm anfänglich zugemuthet worden war, mit militärischen Persönlichkeiten, welche außerhalb der Regierung standen und Rußland ergeben waren, ausschließlich zu verkehren. Am 20. April wurde das Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich

und Preußen in Berlin unterzeichnet, wonach sich die beiden Mächte verpflichten, gegenseitig ihren Besitzstand zu schützen und die Rechte und Interessen Deutschlands zu vertheidigen.

Preußen war also wieder in die Gesellschaft der europäischen Mächte zugelassen, allein es befindet sich dort nicht mehr in seiner früheren Lage. Es hatte einen Versuch gemacht, loszukommen und auf eigene Hand den Frieden zu vermitteln; der Versuch war mißlungen, und Preußen wurde von Oesterreich in Wien wieder eingeführt. Rußland gegenüber hatte es bis zur Wendung vom 4. März durch die Ablehnung der früher von Oesterreich, dann von dem Petersburger Kabinet vorgeschlagenen Neutralität genug gethan, um als untreuer Alliirter zu erscheinen, der nicht nur selbst abtrünnig geworden, sondern auch Oesterreich verleitet habe, abtrünnig zu werden. Den Westmächten gegenüber hatte sich Preußen unzuverlässig bewiesen, indem es von dem Augenblicke an, wo es aufgefordert wurde, den Grundsätzen, zu denen es sich bekannt hatte, gemäß zu handeln, sich weigerte, und entgegengesetzten Einflüssen nachgab. Wenn es durch die äußern Gefahren und durch die öffentliche Meinung bestimmt, wieder umlenkte, so ist doch das Vertrauen, welches Preußen geschenkt wird, durch den Glauben bedingt, daß Oesterreich die Garantie für sein künftiges Wohlverhalten übernommen habe. Wenn man annehmen darf, daß Preußen von nun an auf dem Wege beharren werde, welchen die Wiener Conferenzen der europäischen Politik in der orientalischen Frage gewiesen haben, so geschieht es unter der Voraussetzung, daß Oesterreich selbst diesen Weg gehen und es verstehen wird, Preußen auf demselben zu erhalten. Dies mag beruhigend sein für Diejenigen, welche die ersten Schritte der Berliner Politik ohne Gängelband nur mit Bangen sehen konnten; allein für die Stellung Preußens in Europa und zu Deutschland sind die Folgen der Wendung vom 4. März keineswegs erfreulich, und es wird mancher Anstrengung bedürfen, um sie wieder gut zu machen. Dazu sind leider noch keine Aussichten vorhanden. In der Debatte über den Kredit von

30 Millionen am 8. April erklärte Ministerpräsident v. Manteuffel: die Regierung wolle keine bindende Politik der Zukunft machen, weil sie dies dem Lande schädlich betrachten müsse. Was soll dies heißen? Eine Politik der Zukunft ist eine solche, welche die gegebenen Verhältnisse nicht beachtet, sondern auf Ereignisse gebaut ist, deren Eintreffen in der Zukunft vorausgesetzt wird. Eine solche Politik macht der Schriftsteller, nicht der Staatsmann, und Herr v. Manteuffel wird nicht Schriftsteller werden wollen. Allein er scheint die Politik der Zukunft nicht in diesem eigentlichen, sondern in einem uneigentlichen Sinne verstanden zu haben, und sagen zu wollen, daß er keine Verbindlichkeiten für die Zukunft übernehmen werde, oder, wie er sich ausdrückte, daß die Regierung die Hände frei haben müsse. Dann darf Herr v. Manteuffel keine Verabredungen mit andern Kabinetten treffen, denn alle beziehen sich auf die Zukunft. Die bedenkliche Aeußerung des Ministerpräsidenten bedarf einer beruhigenden Erläuterung, wenn sie nicht alle Staaten, die mit Preußen in Vertragsverhältnissen stehen, in Unruhe versetzen soll. Eine Politik, die nur für den Tag berechnet ist, die ohne feste Ziele den Eingebungen des Augenblicks folgt, kann wahrlich kein Vertrauen erwecken, und es ist auffallend, daß der erste Minister Preußens die Erklärung, sich für die Zukunft nicht binden zu wollen, während der Unterhandlung über einen Vertrag mit Oesterreich, welcher schwere Verbindlichkeiten für die Zukunft auferlegt, und nach dem Wiedereintritt in die Gesellschaft der europäischen Mächte, deren Vertrauen zu Preußen ohnehin einen schweren Stoß erlitten hatte, so feierlich proklamiren konnte.

Für den preußischen Staat ist es ein großer Gewinn, daß seine Geschicke nicht mehr wie früher ausschließlich durch kleine Coterien bestimmt werden, daß vielmehr die öffentliche Meinung ebenfalls ihr Gewicht in die Wagschale legen kann. Dazu dienen die Kammern, deren Verhandlungen, öffentlich gepflogen und durch die Presse verbreitet, jedenfalls die Wirkung haben, daß

die Dunkelheit verschwindet aus den Werkstätten, wo die Fäden der Ereignisse gesponnen werden.

Die Verhandlungen der zweiten Kammer vom 8. April verdienen daher auch hier eine besondere Stelle.

Das Kreditvotum.

> Mich freuen die vielen Guten und Tücht'gen,
> Obgleich so viele dazwischen belfen.
> Die Deutschen wissen zu bericht'gen,
> Aber sie verstehen nicht nachzuhelfen.
>
> Göthe.

Wo eine Repräsentation unter irgend einer Form besteht, wird sie in Anspruch genommen, um Anforderungen der Regierung von Geld und Mannschaft durch ihre Zustimmung zu gewähren. In der Bewilligung der Mittel liegt die Billigung des Zweckes, über welchen die Vertretung des Landes nicht im Unklaren gelassen werden darf. In England, Frankreich und Preußen wurden demgemäß im Laufe des Monats März 1854 dem Parlamente, der gesetzgebenden Versammlung und den Kammern Vorlagen zur Bewilligung von Mitteln zu Kriegsrüstungen gemacht. In England und Frankreich wußte man, daß der Krieg gegen Rußland geführt werden würde, man kannte die Gründe, die ihn unvermeidlich gemacht hatten. Kaiser Napoleon hatte sich in der Eröffnungsrede vom 2. März ausgesprochen, der Moniteur hatte die Antwort des Czaren auf das Schreiben des Kaisers und das Cirkular des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Drouyn de L'Huys, welches jene Antwort beleuchtete, abgedruckt. Auf vollständige Kenntniß der Sachlage und der Regierungspolitik hatten der gesetzgebende Körper am 7. und der Senat am 9. März die Anleihe von 250 Millionen

bewilligt; in ihren Berichten und Anreden hatten sie den Zweck, zu welchem die große Summe verwendet werden sollte, ausdrücklich gut geheißen. Die englische Regierung hatte eine Erhöhung der Einkommensteuer vorgeschlagen. Das Gesetz erhielt am 30. März durch die dritte Lesung die Genehmigung des Unterhauses. Ueber die Zwecke der Verwendung bestand nicht der leiseste Zweifel; die geheime Correspondenz war schon Mitte März, die neuesten Aktenstücke waren am 27. März mit der kön. Kriegsbotschaft vorgelegt worden, und nicht das Parlament, nicht die Nation allein, sondern die Welt war in den Besitz des vollständigen Materials gelangt, um beurtheilen zu können, aus welchen Gründen und zu welchen Zielen Großbritannien den Krieg gegen Rußland beginne. In Berlin erfolgte die Vorlage am 18. März; sie verlangte eine Anleihe von 30 Millionen Thalern und eine Steuererhöhung, um Zinsen und Tilgung zu bestreiten. Als Ursache des Begehrens wurden die Ereignisse angegeben, durch welche der Friede im Orient gestört und in weiterm Umfange bedroht sei; als Zweck: „einem jeden Versuche, von welcher Seite er auch käme, der dahin gerichtet wäre, Preußen aus der in freier Selbstbestimmung gewählten Bahn zu drängen und die Kräfte dieses Landes anderen Interessen, als den von ihm selbst als entscheidend anerkannten, dienstbar zu machen, mit allen Mitteln entgegen zu treten, welche Gott zur Wahrung deutscher Unabhängigkeit in die Hände der Könige von Preußen gelegt hat." Diese Angabe des Zweckes ließ an Klarheit zu wünschen übrig. Aus dem weitern Vortrage floß wenig Licht. Er gab jedoch ziemlich deutlich zu verstehen, daß die Regierung nicht gesonnen sei, an dem Kampfe theilzunehmen, wenn sie nicht angegriffen werde; daß sie nicht ermüden werde, immer neue Friedensversuche zu machen, und daß sie hoffe, den Kredit nicht verwenden zu müssen. Ihre Friedenspolitik stehe nicht im Widerspruche mit den Wiener Protokollen, an denen sie festhalte, denn diese hätten ebenfalls den wesentlichen Zweck, den Frieden zu erhalten und herzustellen.

Den preußischen Kammern war somit angesonnen, die Summe von 30 Millionen Thalern in die Hände des Ministeriums zu legen, ohne zu wissen, ob und wozu dieselbe gebraucht werden solle. In der Begründung war die Hoffnung ausgesprochen, daß man nicht in die Lage kommen werde, diese Mittel flüssig zu machen; man wolle neutral bleiben (das Wort war jedoch sorgfältig vermieden), und wenn dies nicht angehe, so werde es sich zeigen, auf welche Seite man sich stelle. Nach der damaligen Lage, mitten in der am 4. März eingetretenen Wendung, war anzunehmen, daß der gestiegene Einfluß der neupreußischen Partei den Staat durch die Neutralität hindurch zu Rußland führen werde. Die Aeußerung des Abgeordneten v. Vinke in seiner Rede am 8. April: daß die Erklärung der Regierung bekanntlich nicht von dem Ministerpräsidenten (der sie vortrug), sondern von einem den russischen Anschauungen näher stehenden Diplomaten herrühre, ist nicht widersprochen worden. Die Erklärung, jeglicher Deutung fähig, war geeignet, den Ministerpräsidenten selbst, die Kammern, das Land und die auswärtigen Kabinette über die Politik, welche mächtige Einflüsse der preußischen Regierung beizubringen hofften, zu täuschen. Dies war jedoch nicht so leicht zu bewirken. Die Commission, welche aus den Wahlen der Abtheilungen hervorgieng, bestand in ihrer großen Mehrheit aus Männern, welche über den Weg, den Preußen zu gehen habe, eine klare und bestimmte Ansicht hatten, und entschlossen waren, nicht eher die Bewilligung in Antrag zu bringen, bis über das Ob und Wozu befriedigende Auskunft gegeben war.

Die Mittheilungen, welche die Commission erhielt, waren zwar nicht sehr vollständig und umfassend, selbst die unterm 4. März abgelehnte Convention, deren Inhalt doch die Runde durch die Zeitungen machte, wurde ihr vorenthalten; indessen zeigte doch der Bericht des Grafen v. d. Golz, daß die Bemühungen der Commission nicht ganz vergeblich waren, indem es ihr gelang, dem Ministerpräsidenten das früher erwähnte Programm anzueignen, wonach Preußen innerhalb der europäischen

Gemeinschaft zu dem Zwecke der Herstellung eines gerechten Friedens auf der Grundlage der Wiener Protokolle mit Oesterreich und dem übrigen Deutschlande ein innigeres Zusammenwirken anstrebt, dabei aber den geeigneten Zeitpunkt für ein thätiges Einschreiten selbst bestimmen will.

Mit Zustimmung des Ministerpräsidenten beschloß die Commission, dieses Programm der Regierungspolitik in der Form von Erwägungen dem Antrage auf Bewilligung des Kredits voranzustellen, so daß durch Eine Abstimmung die preußische Politik bezeichnet, gebilligt und die verlangte Anleihe von 30 Millionen angenommen worden wäre. Dabei mußte man auf das Bedenken gefaßt sein, welches Einige wirklich haben, Andere zum Vorwand nehmen mochten, daß die Erwägungen gleichbedeutend seien mit Bedingungen, und daß eine bedingte Bewilligung unzulässig sei.

Um dieses Bedenken zu heben, brachte der Vorsitzende der Commission, Abgeordnete v. Auerswald, ein Amendement in die Kammer, welches zwei Abstimmungen vorschlug. Die eine sollte Billigung der vorbezeichneten Regierungspolitik von Seiten der Kammer aussprechen, die andere den verlangten Kredit bewilligen. Dem Antrage der Commission, wie dem Verbesserungsvorschlage des Abgeordneten v. Auerswald, beiden lag der nämliche Gedanke zum Grunde, daß die Kammer sagen müsse, wozu sie das Geld bewillige, da die Regierung dies nicht gesagt hatte. Beiden Vorschlägen gegenüber erschienen zwei andere, die einander entgegengesetzt waren. Der eine von dem Abgeordneten v. Manteuffel II., Bruder des Ministerpräsidenten und Führer der unbedingt ministeriellen Fraction, wollte das Kreditgesetz ohne Erwägungen annehmen. Der andere, von dem Abgeordneten v. Vinke, wollte die Beschlußfassung verschieben, bis genügende Garantie gegeben sei, daß Preußen, weit entfernt sich auf die Seite Rußlands zu stellen, entschlossen sei, die von den Westmächten verfochtenen Interessen des europäischen Völkerrechts möglichst Hand in Hand mit Oesterreich und dem übrigen Deutsch-

land, mit allem Nachdruck zu vertreten. Diese Gegenfüßler standen beide auf dem Satze, daß die Regierung nicht wisse, oder doch nicht gesagt habe, was sie wolle; allein sie zogen daraus die entgegengesetzten Folgerungen; der Eine, daß man dessen ungeachtet zustimmen müsse, der Andere, daß man deshalb nicht zustimmen dürfe. Die unbedingt ministerielle Fraction wollte der Regierung ein Vertrauensvotum geben; die Mehrheit der Kammer verlangte eine Garantie, daß wirklich die Richtung eingehalten werde, welche sich die Vertreter der Regierung als die ihrige in der Commission hatten abfragen lassen. Die Anhänger des Commissionsantrags wie die Unterzeichner des v. Auerswald'schen Vorschlags glaubten, daß die Aufnahme des Programms des Ministerpräsidenten in den Kammerbeschluß hinreiche, sei es um das Programm vor dem Umsturze zu bewahren, oder doch um die Kammer in ihrer eigenen Verantwortlichkeit, dem Lande gegenüber, zu decken. Der Abgeordnete v. Vinke und seine Freunde hielten die Erwägungen nicht für eine genügende Garantie, und wollten deshalb die Bewilligung verschieben.

Der Abgeordnete v. Manteuffel II. begründete das Vertrauensvotum damit, daß eine Discussion der auswärtigen Politik gegenwärtig nicht heilsam sei, daß die Mitglieder der Kammer, welche nicht in der Commission waren, über das Material der Erwägungen nicht vollständig unterrichtet seien; daß es unzulässig sei, der ersten Kammer einen Beschluß mit Erwägungen, welche Bedingungen sein sollen, zu übergeben; daß endlich der König allein das Recht habe, über Krieg und Frieden zu beschließen, daß mithin das Streben, auf die Entschließungen des Königs einzuwirken, einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone enthalte. Wie die Armee ihr Blut, so müsse die Kammer das Geld ohne Erwägungen geben. — Ob Preußen mit Europa gegen Rußland, oder mit Rußland gegen Europa (einschließlich Preußens) gehen werde, darauf kömmt es bei solchen Anschauungen nicht an; die Begründung verlor daher auch kein Wort über solche untergeordnete Rücksichten. Unmittelbar vorher hatte

der Ministerpräsident die in der Commission zugestandene Aufnahme der Erwägungen bekämpft, eine bedingte Bewilligung als eine Ablehnung betrachten zu müssen erklärt, die Unterzeichnung eines die Gemeinsamkeit der Bestrebungen der vier Mächte konstatirenden Protokolls in Wien angezeigt, zugleich aber geäußert: „die Regierung kann und darf eine bindende Politik der Zukunft nicht verfolgen, weil sie dies dem Lande als schädlich betrachtet.“

Der Berichterstatter, Graf v. d. Goltz, hatte den Commissionsantrag empfohlen, welcher alle Mißdeutungen vermeide und die Einigkeit zwischen der Regierung und der Landesvertretung konstatire. Für das Amendement v. Auerswald sprach der Abg. v. Bethmann-Hollweg. Nach den in der Begründung des Vertrauensvotums entwickelten Ansichten hielt er nicht für überflüssig, das A B C des Systems, auf welchem die preußische Verfassung beruht, in Erinnerung zu bringen, und wie hiernach die Landesvertretung das Recht hat, — der auswärtigen Politik der Regierung beizustimmen. Der Vorschlag v. Auerswald beseitige alle formellen Bedenken; nur wer mit Rußland gehe, könne demselben entgegen sein. Der Redner ging auf die orientalische Frage über, die aus kleinen Anfängen von Monat zu Monat zu dem größten Ereignisse des Jahrhunderts herangewachsen ist. Er zeigte zunächst, wie das Interesse der Christen nicht durch Rußland vertreten wird, welches durch das Protektorat über die griechischen Christen seine politische Herrschaft in der Türkei und damit seine Uebermacht in Europa begründen will, während die vier Mächte durch Verwendung bei dem Sultan allen seinen christlichen Unterthanen das ihnen gebührende Maß von Freiheit und Recht verschaffen. Durch Verletzung der Verträge und des Völkerrechts strebe Rußland nach der Weltherrschaft und darum habe es die Anerbietungen der Pforte, unterstützt von den vermittelnden Mächten, welche ihm Alles gewährten, was Ehre, Recht und Billigkeit befriedigen konnte, zurückgewiesen. Dessen ungeachtet hätten im Anfange viele Stimmen gerufen, daß Preußen sich auf die Seite Rußlands stellen solle. Diese Stimmen

seien veranlaßt durch Gefühle und durch Tendenzen. Wenn Diejenigen, welche die Leitung der Staaten in Händen haben, sich durch Gefühle bestimmen lassen, so sei das die elendeste Politik, die man machen kann. Die Dankbarkeit namentlich sei nicht am Platze, nach den vielen Unbilden, welche Preußen von russischer Seite erfahren, von dem zerrissenen und ihm vor die Füße geworfenen Handelsvertrag bis zu dem völligen Ignoriren Preußens in den Verhandlungen mit England über die Türkei. Noch verwerflicher sind die Tendenzen der russischen Partei, welche, wie Rußland, nach dem Siege über die Revolution ihre Selbstsucht mit den hehren und heiligen Worten des Rechts und der Religion umkleidet. Beide fälschen in Staat und Kirche den heiligen Begriff der Autorität, indem sie die Religion zu jenem starren Kirchenthum, wie es in Rußland allein herrscht, verkehren, und im Staate Autorität und Gewalt verwechseln, während er (der Redner) keine Autorität kenne, die nicht Freiheit und Recht zum Gegenbild hätte. Die russische Partei — fuhr der Redner fort — habe im Sommer vorigen Jahres vermöge ihres Naturtriebes ein Bündniß mit Rußland unbedingt empfohlen; dann sei sie plötzlich verstummt und jetzt empfehle sie die Neutralität. Es bedürfe keines Beweises, daß die Neutralität nur russisch sei, da Rußland selbst sie verlange, um vor allen wirksamen Angriffen der Westmächte geschützt zu sein, denen alsdann Preußen ausgesetzt wäre. Es gebe für Preußen nur Eine Wahl — mit Europa zu gehen für das Recht, gegen das Unrecht, das auch Preußen verletzt wie jeden andern Staat, für das Gleichgewicht und somit auch für seine freie Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Der Redner weist dann nach, daß in der Politik der Regierung eine Schwankung stattgefunden, die er aber mit dem Mantel der Liebe bedecke, weil nach seiner Ueberzeugung die Regierung wieder eingelenkt habe; er warnt jedoch, abermaligen Schwankungen nicht Raum zu geben, da keine ohne Nachtheile, ohne Einbuße an Vertrauen und Achtung bleibe. Endlich wird anerkannt, daß Oesterreichs Klarheit und Entschie-

denheit Preußen wieder zum Theil in die rechte Bahn zurückgeführt habe, aber auch die Besorgniß ausgesprochen, daß die Bedingungen der nähern Einigung mit Oesterreich vielleicht zu theuer sein möchten. Daß die Regierung die Freiheit ihrer Entschließung vorbehalten, liege in der Natur der Dinge; allerdings liege darin auch eine große Gefahr, aber diese sei durch keine Garantie zu beseitigen; selbst ein Staatsvertrag würde für die Art und Weise der Durchführung, auf welche es ankömmt, keine Gewähr bieten. „Wehe uns, wenn nach langem Schwanken spät und matt zu dem entscheidenden Schritte gegriffen wird, wehe Dem, der dazu riethe, durch einen Scheinkrieg Geld und Blut nutzlos zu vergeuden, oder gar die freie und warme Hingabe der Nation, wie wir es in einer frühern entscheidenden Epoche unseres Vaterlandes gesehen haben, in leeren militärischen Demonstrationen zu verbrauchen, in peinlichen Winterquartieren verrauchen zu lassen." Zwar dürfe man nicht einem flüchtigen und vieldeutigen Worte, nicht Menschen, die gleich dem Rohr vom Winde hin und her bewegt werden, wohl aber der Macht der Dinge und ihrer Entwickelung vertrauen, in welcher ein Weltgericht sich ankündigt, wodurch der Selbstsucht die Larve des Rechts und der Religion abgerissen wird. Dieses Vertrauen entbinde jedoch die Kammer nicht der Pflicht, Zeugniß abzulegen dafür, wo das Recht und das Heil Preußens liegt, wie es der Antrag des Abg. v. Auerswald ausspricht, „damit es klar werde, wer wirklich diese Politik will, und daß die große Majorität des Landes, wie die große Majorität dieses Hauses diese Politik will, und daß man die zählen kann, die russisch sind."

Leider war die Wirkung dieses trefflichen Vortrags zum Voraus abgeschwächt durch die Reden des Ministerpräsidenten und seines Bruders, welche die Ansicht stärken mußten, daß die Regierung sich an die in der Commission gegebenen Erklärungen nicht binden wolle. Um so schärfer trat dadurch die Folgerichtigkeit des Antrags des Abg. v. Vinke hervor, die Beschlußnahme so lange zu verschieben, bis man erfahre, wozu die

geforderten Mittel verwendet werden sollten. Der Redner begann mit einem Rückblicke auf die Uebergriffe Rußlands, wobei er jedoch dem Charakter des Kaisers die größte Hochachtung zollte. „Ich meine, daß er in allen seinen Handlungen entschieden dokumentirt, daß er weiß was er will; und daß er das zu Ende führt, was er will; daß er das was er gestern beschlossen nicht heute wieder aufhebt; daß er in den Eingebungen seines nüchternen und gesunden Verstandes sich durch keinen Nebel der Romantik irgendwie beirren läßt, daß er vor allem einen unerschütterlichen Muth besitzt. Er ist vor Vielen seiner Standesgenossen ein Mann und ein politischer Charakter.“ Nach diesem Lobe — warum lobt Tacitus die Germanen? — wendet sich der Redner zu den Gefahren einer russischen Universalmonarchie für Europa, und erstaunt über die in der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 18. März ausgesprochene Ansicht, daß der Krieg Preußen weniger angehe als andere Mächte, weil seine Veranlassung nicht preußische Interessen, sondern die Privilegien und den Einfluß Rußlands in der Türkei bilden. „Kann die unscheinbare Veranlassung die Regierung den europäischen Kern der Frage verkennen lassen? war dieser nicht von vorn herein ins Auge zu fassen? — Wenn man europäische Großmacht sein will, so hat man vor allem die europäische Auffassung der Frage zu vertreten; es genügt, daß der Gegenstand des Streites sich zu einem europäischen gestaltet hat, wenn er auch nicht ein spezifisch preußischer ist.“ Allein Preußen ist wesentlich betheiligt bei Erweiterung der Machtstellung seines großen Nachbarn. Rußland hat in Polen einen Keil zwischen Preußen und Schlesien eingeschoben; die Grenzen sind an vielen Stellen seinem Einmarsche offen, die östlichen Provinzen werden durch die russische Handelssperre ausgesaugt, die in den Wiener Verträgen bedungene Verkehrsfreiheit der ehemals zum Königreiche Polen gehörenden Theile von Preußen, Oesterreich und Rußland ist längst aufgehoben. Zudem weiß Jedermann, daß Rußland Ostpreußen begehrt, daß es Thorn und Danzig haben will, daß es in der Weichselmündung eben so einen Schlüssel zu seinem Hause erkennt,

wie im Sund und im Bosporus. Friedrich d. Gr. hat bekanntlich gesagt: wenn die Russen erst Konstantinopel haben, so sind sie in zwei Jahren in Königsberg. — Diesen Gesichtspunkten gegenüber sucht man sich mit Redensarten zu trösten. Der Redner beleuchtet die Redensarten von Verwandtschaft (wovon preußische Monarchen sich nicht blenden lassen, sondern die sehr ehrenwerthen Manieren des Kaisers von Rußland zur Richtschnur nehmen werden), von Religion, während Rußland nur die Erbschaft des kranken Mannes in Besitz nehmen wolle und in seinem Reiche alle nicht russischen Christen verfolge, — von dem Rechte, welches Rußland immer gegen die von Westen kommenden Revolutionen vertreten habe, während Rußland in ganz anderem Maße als Frankreich die Revolution zum Bundesgenossen genommen, in Schweden, Polen und der Türkei, — endlich von der alten Allianz, die doch auch mit England und der Türkei bestehe, — von der Dankbarkeit, wobei nicht zu vergessen, wie der alte Alliirte mit Preußen verfuhr im Tilsiter Frieden, in den Unterhandlungen mit Frankreich über das linke Rheinufer 1828 und wahrscheinlich auch 1853, dann 1850 bei den Aufforderungen an England zum gemeinschaftlichen Zwangsverfahren gegen Preußen, in Warschau, welches dem Grafen Brandenburg den Tod gab, in der geheimen Correspondenz mit England, wo der Czar es nicht der Mühe werth hielt, Preußen auch nur zu erwähnen. — Diesen Erfahrungen gegenüber mußte man vor Allem Preußen und Deutschland vom russischen Einflusse emanzipiren. Statt dessen spricht die Regierung von nichts als Frieden und meint die Neutralität. Wollte man den Frieden erhalten, so mußte man früher die Initiative ergreifen und ein Ultimatum stellen; jetzt sind die Dinge zu weit vorgeschritten, man erhält das Gleichgewicht Europas nicht durch bloßes Zusehen. Durch die Neutralität verzichtet Preußen auf die Stellung einer Großmacht, setzt sich vereinzelt einem Kriege gegen Frankreich und England aus, welcher selbst glücklich geführt nur Rußland dienen würde. Kömmt es nicht zum Kriege, so wird Preußen das

Object des Friedens. Jetzt, wo der Krieg faktisch begonnen hat, müssen wir uns erklären und eine entschiedene Politik verfolgen. — Man sagt, daß Preußen in dem Augenblicke, wo überall gerüstet wird, doch ebenfalls eine kräftige Stellung einnehmen müsse, und das hat weiche Gemüther bestimmt, der Regierung ihr Ja entgegen zu bringen. Allein wenn das Land 30 Millionen opfern soll, muß es doch wissen wozu, und dafür bieten die Erklärungen der Regierung keine ausreichende Garantie. Auch den Erklärungen in der Commission fehlt der Charakter der Bestimmtheit und es liegen Umstände vor, die an ihnen zweifeln lassen. Dahin gehört die von dem Abg. v. Bethmann-Hollweg bezeichnete Schwankung, indem sich die Regierung weigerte, die von Oesterreich angebotene Convention zu unterzeichnen; ferner die Aeußerungen hoher Offiziere, der Umstand daß zwei (als russischgesinnt bekannte) Persönlichkeiten, General v. Gerlach und Graf v. d. Gröben, die Verhandlungen über die Verbindung mit Oesterreich führen, die früheren Wendungen des Ministerpräsidenten in der deutschen und kurhessischen Frage und in den Angelegenheiten der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Solchen, nicht blos sprechenden, nein: schreienden Thatsachen gegenüber könne man kein besonderes Vertrauen haben. Der Redner sieht daher eine Garantie nur in einem Staatsvertrage, der den Staat bindet. Er gebe zu, daß auch hierin für die Art der Ausführung noch keine Garantie liege, allein mit einem solchen Vertrage sei doch das Mögliche erreicht und sein Gewissen beruhigt. Die Vergangenheit des Herrn Ministerpräsidenten flöße ihm kein Vertrauen ein, er nehme an, daß ein politischer Charakter im Wesentlichen so bleibe, wie er ist, dieser also die charakteristische Eigenschaft, seine Stellung fortwährend zu verändern, nicht ablegen werde. Darum verlange er stärkere Garantieen als die gestellten Anträge bieten. Dem Vorschlage des Abgeordneten v. Manteuffel II. könne er sich nicht anschließen, weil derselbe für ihn die Bedeutung habe, daß der Kredit sehr leicht in russischem Sinne verwendet werden könne. Der Antrag

der Commission gebe zwar dem Beschlusse eine etwas antirussische Färbung, hindere aber die Regierung in nichts; wenn die Regierung das Geld in der Tasche hat, thut sie was sie will. Der Vorschlag des Abgeordneten v. Auerswald enthalte eine Billigung der Regierungspolitik, welche der Redner in keiner Weise so bestimmt aussprechen könne. Er wolle daher die Bewilligung vertagen, bis er die Garantie habe. „Die Frage — so schloß der Redner — die überall jetzt sich erhebt, ist: wie kann Preußen so seine Stellung in Europa verkennen? Ich denke an meinem Theil mitzuwirken, um die Regierung zu nöthigen, daß sie die Stellung Preußens so auffasse, wie die große Majorität des Landes sie auffaßt und von diesem Standpunkte aus kann ich nur die Kammer dringend bitten, meinem Antrage beizustimmen, denn ich bin überzeugt: Europa erwartet, daß Preußen seine Schuldigkeit thut."

Die folgenden Redner, der Abgeordnete Riedel für den Antrag der Commission, v. Auerswald für den seinigen, unterstützt von Reichensperger, stimmten in der Auffassung der Frage und der von Preußen einzuschlagenden Richtung mit den Ansichten der Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg und v. Vinke überein, insbesondere entkräftete Reichensperger durch schlagende Gründe die für das Vertrauensvotum geltend gemachten Ansichten und begründete vom katholischen Standpunkte die Nothwendigkeit für Preußen, sich Europa gegen Rußland anzuschließen. Er sagte auch das einzig Zutreffende, um zu Gunsten des Auerswald'schen Vorschlags das auf Erfahrung beruhende Mißtrauen des Herrn v. Vinke zu beschwichtigen, indem er zu bedenken gab, daß die Rücksicht auf die größere Gefahr, welche 1850 für das Nachgeben entschied, gegenwärtig von dem Uebergang zu Rußland abhalten werde.

Wo waren denn nun in dieser wichtigen Verhandlung die Stimmen der russischen Partei? Ihre Namen standen unter dem Antrage des Abgeordneten v. Manteuffel II., ihre Stimme aber führte einzig der Abgeordnete v. Gerlach, nachdem die

allgemeine Discussion geschlossen und die Verhandlung über die einzelnen Paragraphen der Vorlage eröffnet war. Er bespöttelte die vorausgegangene Debatte, welche gar keine Bedeutung habe, indem die Bewilligung des Kredits völlig gewiß sei, und forderte dann die Kammer auf, ihre Unfähigkeit, irgend welchen Einfluß auf die auswärtige Politik zu üben, offen auszusprechen. Nachdem der Redner mit Hülfe des Präsidenten gegen den Unwillen der Versammlung den constitutionellen Theil seines Vortrags zu Ende gebracht, wendete er sich zu dem „harmlosen Spiele" der politischen Betrachtungen und nahm keinen Anstand, russische Sympathien auszusprechen. Der Redner that dies vom Standpunkte eines Greisen, der vor vierzig Jahren mit den Russen in Paris eingezogen, den die heilige Allianz begeisterte, der die ehrwürdige Stimme Friedrich Wilhelm III. vernommen, die dem Sohne das Festhalten der Einigkeit mit Rußland und Oesterreich zur heiligen Pflicht gemacht hatte. Mit Dankbarkeit gedachte er, wie nach 1848 Rußland Oesterreich erhoben und Preußen verschont hatte, welches durch eine phantastische Politik in Posen Anlaß zum Einschreiten gegeben; er schaudert bei dem Gedanken, daß der preußische General v. Wrangel als Sieger in Moskau einziehen sollte, mit Mazzini und Kossuth zu seiner Linken, und mit Bakunin und Omer Pascha zu seiner Rechten. Die Gegner der russischen Sympathien sind die nämlichen, welchen der Redner alles Unheil von 1848 bis 1850 zuschreibt, einschließlich der Absicht, Preußen zu mediatisiren; die nämlichen, welche mit Olmütz unzufrieden sind, dem „Ausgangspunkte der ehrenhaften Machtstellung, die Preußen jetzt in Deutschland und in Europa wieder einnimmt."

Die offen ausgesprochenen, übrigens längst bekannten und gewürdigten Anschauungen der neupreußischen Partei bezeichnete der Abgeordnete v. Vinke in seiner lebhaften Erwiderung als der Art von Revolutionären angehörig, welche durch zähes Festhalten verrotteter Vorurtheile ihr Wesen treiben. Der Erwiderung des Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg ist das Bekanntwerden des

charakteristischen Zuges zu verdanken, daß Herr v. Gerlach „vor vierzig Jahren den Aufschwung der Nation zur Befreiung vom französischen Joche eben so verhöhnte, wie 1850 die Theilnahme für Deutschland und heute die ächt preußischen Gefühle.“ Damit war genug gesagt, und es wäre zu bedauern, wenn die Verhandlung die Rede des Abgeordneten v. Gerlach nicht aufzuweisen und dadurch ihre Vollständigkeit eingebüßt hätte. Eine russische Partei war einmal vorhanden, und es war gut, daß sie sich aussprach. Man wußte nun, daß dieser Partei das russische Joch sanft und leicht erscheint; daß sie aus Haß gegen einen Rechtszustand und bürgerliche Freiheit, gegen die allein noch möglichen Bedingungen der Dauer und des Gedeihens gebildeter Staaten, wie aus Haß gegen eine engere Verbindung mit Deutschland, Preußen unter die Herrschaft Rußlands, auf die Gefahr, zu diesem Zwecke einen Krieg gegen Europa zu bestehen, zurückführen möchte. Der Einfluß dieser Partei erklärt nun hinlänglich die verzweifelten Versuche, die Einigkeit mit Rußland und Oesterreich selbst für den Fall festzuhalten, wenn diese beiden Mächte einander bekriegen sollten. Es war aber auch durch das Auftreten eines Führers der russischen Partei in der Kammer nachgewiesen, daß ihre Richtung dort keinen Anklang fand, daß sie ohne Unterstützung blieb, daß sie einen ihren Ansichten entsprechenden Vorschlag nicht aufzustellen wagte, sondern sich dem Vertrauensvotum anschloß, in der Hoffnung, die Regierung werde sich selbst Lügen strafen und den Kredit im Sinne der russischen Partei verwenden.

Das Resultat der Abstimmung ist bekannt. Nachdem sowohl die Verschiebung der Bewilligung, wie die Erwägungen der Commission und des Abgeordneten v. Auerswald verworfen waren, Letztere, weil der Abgeordnete v. Vinke und seine Freunde sich nicht entschließen konnten, denselben beizutreten, wurde der Kredit ohne Weiteres bewilligt. Die große Mehrheit gieng dabei ohne Zweifel von der Ansicht aus, daß man den Staat nicht ohne die Mittel lassen dürfe, gegen drohende Gefahren zu rüsten, daß

die Regierung an der Politik festhalten werde, welche sie bei den Wiener Conferenzen befolgt hatte, daß jedenfalls die Macht der Verhältnisse sie auf dem rechten Wege erhalten werde, daß endlich ein Umschlag, wenn er überhaupt möglich würde, durch die Aufnahme der Erwägungen in den Kammerbeschluß nicht abgewendet werden könne. Mehr als die Fassung des Beschlusses mußte der Bericht der Commission und die Debatte beitragen, um die Regierung, die Nation und das Ausland über die Gesinnung der Vertreter Preußens zu unterrichten. Es läßt sich auch kaum in Abrede stellen, daß die einfache Bewilligung oder Ablehnung in solchen Fällen das Angemessene ist, und daß die Motive in den Bericht, nicht in den Antrag gehören. Entweder will man den Zweck, und dann muß man auch die Mittel wollen; oder man will den Zweck nicht, und dann versagt man die Mittel. Ein Drittes sollte es nicht geben; allein dann durfte die Regierung auch ihren Zweck nicht im Dunkeln lassen; war sie sich darüber selbst noch nicht klar, so war ihre Vorlage noch nicht reif. Diesem Stande der Dinge gegenüber war der Antrag des Abgeordneten v. Vinke der angemessene, die Bewilligung so lange zu verschieben, bis der Zweck außer Zweifel gestellt war. Inzwischen ist die Entscheidung, welche die Kammer zwischen der Logik und einem patriotischen Gefühle getroffen, kaum so sehr zu beklagen, wie die Stellung, welche das Ministerium eingenommen hatte. Schwerlich wird eine andere Regierung, habe sie mit Ständen oder mit Kabinetten zu verhandeln, es ihrer Würde und den Interessen des Staates zuträglich erachten, zu erklären: sie wisse nicht, was sie wolle. Denn darauf lief doch am Ende die Erklärung des Ministerpräsidenten hinaus. Mit einem solchen Bekenntnisse spricht sich nicht allein das Vertrauen auf die unbedingte Hingebung der Repräsentation aus, — dies hätte Napoleon III. seinem gesetzgebenden Körper ebenfalls bezeigen dürfen, — sondern es liegt darin ein Zeugniß über Mangel an Befähigung, eine Großmacht zu sein, welches seine sehr bedenklichen Seiten hat. In der That hat seither in Deutschland die Ueberzeugung,

daß die gegenwärtige preußische Regierung eine selbständige und entschiedene Politik festzuhalten nicht im Stande sei, an Verbreitung gewonnen. Man erkennt, daß sie nur unter fremder Leitung sich zu bewegen vermag, und hält es für einen Gewinn, wenn sie die österreichische der russischen vorzieht; man entsagt der Hoffnung, daß Preußen unter seiner gegenwärtigen Leitung der deutschen Nation mit gutem Beispiele voran leuchten könne. Dagegen haben die Kammerverhandlungen bewiesen, daß die Einsicht und der Wille einer bessern Leitung in Preußen vorhanden und von den tüchtigsten Kräften vertreten sind. Man kann sich nicht verhehlen, daß ohne die Repräsentation und deren, wenn auch scheinbar nach oben nur geringe Wirksamkeit, Preußen bereits unter die russische Obhut zurückgekehrt sein würde. Man lernt den Werth der Institutionen erkennen, die häufig gering geschätzt, weil sie nicht unverzüglich Alles leisten, doch der Stimme der Ehre, des Rechts und des Gemeinwohls eine Stelle sichern, von wo aus sie sich Gehör verschaffen und sich geltend machen kann.

Als am 25. April die erste Kammer den Kredit von 30 Millionen einstimmig bewilligte, war nicht allein die Unterzeichnung des Wiener Protokolls, welches die Fortdauer der Verbindung mit den Westmächten constatirte, vollzogen, sondern es war auch am 20. der Traktat mit Oesterreich geschlossen, welcher seine erste Anwendung nur gegen Rußland finden kann. In der Commission hatte der Ministerpräsident erklärt, daß ungeachtet dieser Vorgänge die Nothwendigkeit einer Mobilmachung noch nicht als vorhanden zu betrachten sei; er hielt auch in seinem Vortrage bei Eröffnung der Debatte die Hoffnung aufrecht, daß der Friede bald wieder hergestellt, daß Preußen wenigstens der Theilnahme am Kampfe fern bleiben könne. Jedenfalls aber waren auch die Besorgnisse, daß Preußen sich auf die Seite Rußlands schlagen könne, momentan in den Hintergrund getreten, und es ist daher von den Verhandlungen der ersten Kammer nur noch zu erwähnen, daß Graf Blankensee und Herr v. Vinke

(Ollendorf), der sich früher um die Neubildung des türkischen Heeres verdient gemacht hatte, die wahren Interessen Preußens bei dem Kampfe Europas gegen die russische Uebermacht vertraten, während die kleine russische Partei in Herrn Stahl ihren Vorkämpfer aufstellte.

Die Rede dieses Staurophoren ist durch seine Partei in zahllosen Abdrücken verbreitet worden, weil sie tauglicher erachtet wurde, Anhänger zu gewinnen, als die naive Offenheit des Herrn v. Gerlach. Aber die Kritik der preußischen (nichtrussischen) Presse hat ihm nachgewiesen, daß er sich weder an die Wahrheit der Thatsachen, noch an die Gesetze der Logik gehalten hat, um seine Sätze zu beweisen. Herr Stahl hat behauptet, Kaiser Nikolaus habe während seiner Regierung keine Eroberungen gemacht, woraus man schließen dürfe, daß er auch jetzt nicht erobern wolle. Man hat den gelehrten Redner an die Friedensschlüsse mit Persien 1828 und mit der Türkei 1829 erinnert, welche Rußland den Zuwachs ausgedehnter Gebiete brachten. Zudem kann die Umwandlung des Königreichs Polen in eine russische Provinz nicht wohl anders als eine für Deutschland, insbesondere für Preußen, höchst bedenkliche russische Eroberung betrachtet werden. Herr Stahl behauptete ferner, die deutschen Mächte seien aller Verbindlichkeiten ledig, nachdem die Note vom 31. Juli, die in Petersburg angenommen war, von der Pforte abgelehnt wurde. Man hat ihm entgegnet, daß das russische Kabinet eine unrichtige Auslegung jener Note, die Pforte dagegen die richtige angenommen, und hat ihn gefragt: ob denn die späteren Wiener Protokolle, welche Preußen mit unterzeichnet hat, für ihn, den Lehrer des Völkerrechts, nicht vorhanden seien? Endlich hat Herr Stahl den Satz aufgestellt, daß die Sicherung deutschen Wesens auf der russischen Balance gegen Frankreich beruhe, und daraus gefolgert, daß Preußen wie 1813 mit Rußland gegen Frankreich gehen — doch nein, der Redner schwätzte nicht aus der Schule — daß Preußen neutral bleiben müsse. Der gesunde Menschenverstand giebt die Entgegnung an die Hand, daß sich

Preußen gegen den zu kehren habe, welcher das Gleichgewicht stört, also 1854 gegen Rußland, wie 1813 gegen Frankreich. Der preußische Stolz aber wird dem Herrn Stahl den Vordersatz bestreiten, daß das deutsche Wesen, also auch der preußische Staat, sich nicht aus eigener Kraft erhalten könne, sondern untergehen müsse, sobald einmal Frankreich und Rußland einander die Hände reichen. Offen gestanden, ziehen wir den ehrlichen russischen Fanatismus dem spitzfindigen Verdrehen des Rechts und der Thatsachen vor, und darum ist uns Herr v. Gerlach immer noch lieber als Herr Stahl.

Beide Kammern hatten nun den verlangten Kredit bewilligt, und wurden vier Tage darauf geschlossen. Der Minister-Präsident äußerte in seinem Schlußvortrage am 29. April:

„Sie haben, meine Herren, diesen Kredit mit Hingebung und Vertrauen bewilligt. Der Regierung sind dadurch die Mittel gewährt, auf dem bisher von ihr verfolgten Wege, in voller Einigkeit mit Oesterreich, und im Einvernehmen mit den anderen europäischen Großmächten fortzuschreiten, und in allen Wechselfällen der Zukunft Preußens Könige, und seinem treuen, jederzeit kampfbereiten Volke die Stellung zu wahren, die ihm bei der Lösung der großen europäischen Frage der Gegenwart gebührt. Die Wiederherstellung des gestörten Friedens und dessen möglichste Sicherstellung wird bei allen Entschließungen, zu welcher S. Majestät, unser allergnädigster Herr, sich bewogen finden möchte, das unverrückbare Ziel seiner Bestrebungen bleiben."

Die Zukunft wird bald lehren, ob die bewilligten 30 Millionen hinreichen werden, um Preußen bei der Lösung der europäischen Frage die gebührende Stellung zu wahren. Daß außer dem Gelde und dessen zweckmäßiger Verwendung noch etwas mehr dazu erforderlich sei, hatte der Präsident, Graf Schwerin, in seinen Abschiedsworten an die zweite Kammer ausgesprochen, — es ist das Vertrauen zwischen Regierung und Volk, welches nur dann möglich sei: „wenn die feste und sichere Grundlage allseitiger Anerkennung des Rechts festgehalten wird; wenn

die dem Lande gegebene Verfassung zum vollen Abschlusse kommt, und wenn der Raum zur freien Entwickelung im Lande gegeben wird. Dann wird, wenn der Augenblick der Gefahr kömmt, das Volk in der Liebe zum Vaterlaude, einer Eigenschaft, die in einem constitutionellen Staate, wie der unsrige, unzertrennbar verbunden ist mit der Achtung vor der Verfassung, Preußen fest stehen und glorreich aus dem Kampfe hervorgehen, wie es bisher aus allen Kämpfen hervorgegangen ist." —

Das Protokoll und der Vertrag.

Herr Bruder. Zwei Minuten noch.
Hier ist
Noch was zu unterschreiben.
Terzky.

Der Monat März 1854 hat die urkundlichen Beweise an den Tag gebracht, daß bis zum Sommer 1853 Oesterreich und Preußen in dem Verhältnisse vollständiger Abhängigkeit unter Rußland standen. Der Sturz Napoleons hatte für das Uebergewicht des Czaren Raum geschaffen, die Ländervertheilung und die Verfassung, mit welcher der Pariser Frieden und der Wiener Congreß Deutschland bedacht hatten, bereiteten den Boden; die heilige Allianz trieb die Blüthen, die Revolutionen von 1830 und 1848 förderten die Früchte der russischen Politik bis nahe an ihre Reife. Daß der Glücksstern, welcher dem Czaren bisher geleuchtet, ihn veranlaßte, die Reife nicht vollständig abzuwarten, darin allein liegt für Preußen und Oesterreich die Möglichkeit der Rettung. Für seine Plane gegen die Türkei glaubte der Czar schon 1844 auf Oesterreich zählen zu können. Die Denkschrift des Grafen Nesselrode bemerkt, daß zwischen Rußland und Oesterreich vollständige Uebereinstimmung der Grundsätze bezüglich

auf die türkischen Angelegenheiten „im Sinne der Erhaltung und des Friedens“ bestehe. Wir haben gesehen, wie in den ersten Monaten des Jahres 1853 Kaiser Nikolaus dem englischen Gesandten mündlich und schriftlich wiederholt versicherte, daß er der Mitwirkung Oesterreichs gewiß sei, daß er so gut im Namen Oesterreichs wie im Namen Rußlands sprechen könne. Von Preußen verstand sich dies von selbst.

Durfte man von Wien Dank für die Hülfe in Ungarn erwarten, war dann nicht Berlin noch tiefer verpflichtet, dafür, daß man sich mit der Buße in Sack und Asche begnügt, und es für seine vorübergehenden Emanzipationsgelüste nicht mit dem Schwerte bestraft hatte! — Die Westmächte hatten von der Stellung der Kabinette von Wien und Berlin zu dem von St. Petersburg keine andere Vorstellung als das Letztere; sie hatten sich bei jeder Gelegenheit überzeugen müssen, daß, wie der schonende Ausdruck in der Eröffnungsrede Napoleons sagte, Deutschland seit vierzig Jahren vielleicht zu viele Beweise der Fügsamkeit gegen die Politik von St. Petersburg gegeben habe. In Wien und Berlin sah man, wie es scheint, in dem Verhältnisse der Unterordnung unter Rußland weiter nichts als eine Assecuranz gegen die Revolution. Fiel es schon schwer, die russische Handelssperre gegen die treuen Alliirten von diesem Gesichtspunkte aus zu erklären, so war es rein unmöglich, die russischen Absichten auf die Türkei in diesem Lichte zu betrachten, man mußte denn den Sultan als einen Rebellen gegen den Czaren, diesen mithin als den legitimen Oberherrn über die Türkei ansehen.

Wie dem auch sein mag, keine Handlung und kein Wort kam bis in die zweite Hälfte des Jahres 1853 von den Kabinetten von Wien und Berlin, um darzuthun, daß sie es wagen könnten, den Weisungen von Petersburg den Gehorsam zu versagen. Es ist nothwendig, sich die Vergangenheit zu vergegenwärtigen, um vollständig zu begreifen, daß es wirklich eine Zeit gab, wo kaum bezweifelt werden konnte, daß „Mitteleuropa“ sich dazu hergeben

werde, zu der Begründung russischer Uebermacht über ganz Europa mitzuwirken. Man wird dann um so lebhafter der Fügung danken, die es anders wendete, man wird aber auch die Ursachen zu finden suchen, welche solche Verhältnisse herbeiführen konnten; man muß diese Ursachen kennen, um mit ihnen die Wiederkehr ihrer Wirkungen zu vermeiden.

Warum wurde im ersten Decennium dieses Jahrhunderts Deutschland die Beute des französischen Eroberers? Weil Oesterreich und Preußen sich nicht über gemeinsamen Widerstand dauernd einigen, und darum auch das deutsche Reich nicht zusammenhalten konnten. Warum konnte seit dem Frieden von 1815 Rußland auf dem Wege zur Weltherrschaft bis nahe an das Ziel gelangen? Weil es die Eifersucht zwischen Wien und Berlin zur Herrschaft über beide zu benutzen verstand. Die fortwährende, bald offen, bald verdeckt wirkende Uneinigkeit der beiden großen Glieder des deutschen Bundes ist die Ursache der Gefahren, welche ihnen und dem gesammten Deutschland bereitet werden können. Allein das Mißverhältniß ist selbst wieder die Folge gewisser Grundursachen, nur Symptom eines primären Uebels, welches Letztere gehoben werden muß, wenn Ersteres verschwinden und ein gesunder Zustand eintreten soll.

Die meisten Quellen früherer Zerwürfnisse bestehen nicht mehr in der Weise, daß sie eine innige Verbindung der beiden Mächte verhindern. Keine fühlt sich mehr in Versuchung, ihr Gebiet auf Kosten der andern zu erweitern; keine verlangt, daß die bei ihr geltenden Grundsätze der innern Verfassung und Verwaltung der andern zum Muster dienen sollen; der gegenseitige Verkehr zwischen beiden erfreut sich wesentlicher Erleichterungen und der Aussicht auf Verbindungen, die vorzugsweise geeignet sind, Völker und Staaten an einander zu knüpfen; die verschiedenen Glaubensbekenntnisse können an und für sich keinen Anlaß zu Spaltungen abgeben. In den Beziehungen nach Außen sind die Interessen der beiden großen Bundesglieder, wenn nicht überall genau die gleichen, doch nirgends in einem Gegensatze,

der eine Verständigung über gemeinsames Handeln erschweren könnte. Es bleibt nur Ein Hinderniß der aufrichtigen und dauernden Einigung zwischen Oesterreich und Preußen, das ist ihre Stellung in und zu Deutschland, indem Preußen und die übrigen deutschen Staaten auf eine engere Verbindung als die Bundesacte sie gewährt, durch ihre Bedürfnisse angewiesen sind, während Oesterreich selbst die Ausführung der bestehenden Bundesverfassung verhindert hat und die für Deutschland nothwendige Reform nicht zugiebt. Wir haben in dem ersten Hefte diese Sätze ausgeführt, und werden die Auseinandersetzung hier nicht wiederholen, wo sie sich nur als die Ursache darstellen, welche in diesem Jahrhundert die Folgen gehabt hat, Deutschland einmal unter die Waffen Napoleons und dann unter das Joch Rußlands zu beugen, stets aber in politischer Ohnmacht zu erhalten.

Als im Verlaufe der orientalischen Verwickelung den Unternehmungen Rußlands gegen die Türkei von Westen her ein Gegengewicht sich bildete, als der Krieg, der zwischen den Russen und Türken ausgebrochen war, da ihm nicht Einhalt gethan werden konnte, größere Dimensionen annahm, da bemühten sich die Kabinette von London und Paris, die Vermittelung in Gemeinschaft mit Wien und Berlin zu Stande zu bringen. Damit traten Letztere aus dem faktischen Zustande russischer Vasallen in die würdigere Stellung vermittelnder Mächte an der Seite von England und Frankreich. Alle vier Mächte einigten sich in dem Ausspruche über die Rechtsfrage wie in den Vorschlägen für die Erledigung des Streites zwischen den beiden kriegführenden Theilen. Das starke Rußland wollte sich dem Schiedsspruche Europas nicht unterwerfen; es verwarf die Vorschläge zum Frieden, es wies die vielen, dringenden, in den Formen der Hochachtung, ja Ehrerbietung abgefaßten Bitten seiner alten Alliirten, die neben den amtlichen Mittheilungen von Wien und Berlin nach Petersburg gerichtet wurden, schnöde zurück und bewies durch seine Handlungen, daß es nicht gesonnen sei, die mindeste Rücksicht darauf zu nehmen. Inzwischen waren Preußen und

Oesterreich in die Lage gekommen, bei der Aussicht, daß der Friede nicht zu erhalten sei, mithin der Krieg sich ausdehnen werde, ihre eigenen Interessen zu bedenken. Ueberblicken wir noch einmal ihre ersten Schritte.

Im Herbste 1853 bemühte sich das Wiener Kabinet, eine Neutralitätserklärung durch den Bund zu Stande zu bringen; Preußen wollte sich die Neutralität nicht von Oesterreich mittelst des Bundes diktiren lassen, weil es dadurch den Anspruch, eine Großmacht zu sein, verwirkt und sich neben die Mittelstaaten unter die Leitung Oesterreichs gestellt haben würde. Es lehnte jede Erklärung über sein künftiges Verhalten ab uud behielt sich die freie Entschließung vor. Dies war damals richtig, denn die Neutralität konnte nur Rußland dienen und mußte Preußen in Deutschland erniedrigen. — Bald folgten die Vermittelungsversuche der Wiener Conferenz im December 1853 und Januar 1854, an deren voraussichtlichem Scheitern der Krieg der Westmächte gegen Rußland hieng. Anfang Februar proponirte Rußland in Berlin und Wien die Neutralität; sie wurde abgelehnt von Preußen und demzufolge auch von Oesterreich. Dies war ebenfalls richtig, denn die Annahme der russischen Propositionen würde die beiden Mächte mit Rußland gegen den Westen verbunden, also mit ihren eigenen Erklärungen in den Conferenzprotokollen in Widerspruch gebracht haben. Bis dahin hatte Preußen die Initiative, und es nahte der Augenblick, wo die Entschließung gefaßt werden mußte, die man sich vorbehalten hatte. Von den Westmächten kam die Aufforderung, dem Ultimatum an Rußland beizutreten und eine Convention abzuschließen, zu dem Zwecke, die in Wien vereinbarten Grundsätze gemeinschaftlich zur Geltung zu bringen. Oesterreich erkannte die Bedeutung des Augenblickes; es rüstete und ließ die Westmächte nicht länger im Zweifel, daß seine Rüstungen nur der Vertheidigung des europäischen Rechts gegen das russische Unrecht, und damit auch seiner eigenen Interessen gegen die Gefahren der russischen Uebergriffe gelten; die Art und Weise und die Wirksamkeit der Betheiligung

Oesterreichs war wesentlich durch das Verhalten Preußens bedingt. — In Berlin erschrack man bei dem Gedanken, von dem Unterhandeln zum Handeln übergehen und gar das Schwert gegen Rußland ziehen zu müssen. Man erklärte sich zwar bereit, das englisch-französische Ultimatum durch den Gesandten in Petersburg unterstützen zu lassen, allein man weigerte sich, der vorgeschlagenen Convention beizutreten. Man verlangte zwar von der Repräsentation des Landes einen Kredit von 30 Millionen Thalern, um zu rüsten, allein man wußte noch nicht anzugeben, ob und wozu man diese Mittel brauchen werde; man hoffte, neutral bleiben zu können. Man sendete Friedensboten an alle Höfe, allein keiner brachte einen Oelzweig zurück, dafür war es zu spät und zu früh; man hätte sich einstweilen mit Lorbeeren begnügen müssen. Durch diese fatale Schwankung hat Preußen nicht nur die Initiative der deutschen Politik und die damit verbundene europäische Stellung, sondern auch alle Diejenigen Vortheile eingebüßt, welche ihm bereitwillig zugestanden worden wären, um die Elemente seiner Kraft zu verstärken. Oesterreich übernahm die Aufgabe, Preußen wieder in die europäische Gemeinschaft zurückzuführen, und es wurde dabei ohne Zweifel durch die Kabinette von Paris und London, jedenfalls durch die öffentliche Meinung im Königreiche selbst unterstützt. Die Verhandlungen in der Commission und die Debatte in der zweiten Kammer am 8. April zeigten so deutlich den Weg, welchen die Ehre wie die Interessen des Staates in der kritischen Lage anwiesen, und die Gefahren, welche ein längeres Abirren von demselben zur Folge haben müsse, daß die Führer der russischen Partei ihre Anstrengungen zu vertagen genöthigt wurden. Die Unterhandlungen des k. k. Feldzeugmeisters v. Heß führten nach mancherlei Zwischenfällen zu einem Erfolge, der sich durch die Unterzeichnung eines Protokolls am 9. April in Wien und den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Preußen und Oesterreich am 20. April in Berlin bethätigte.

Das Protokoll vom 9. April hat den Zweck, urkundlich zu

constatiren, daß nach erfolgtem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland einerseits und England und Frankreich andererseits, die vier in der Conferenz vertretenen Mächte in den früher (Protocolle vom 5. December 1853 und 13. Februar 1854) anerkannten Grundsätzen einig bleiben. Diese sind:

1) Die Integrität des türkischen Gebiets, wofür die Räumung der Donaufürstenthümer eine der Hauptbedingungen ist und bleibt.

2) Die bürgerlichen und religiösen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte zu sichern, in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Sultans und mit allen seiner Unabhängigkeit und Souveränetät entsprechenden Mitteln.

Die Integrität des türkischen Gebietes wird als conditio sine qua non für jede Unterhandlung bezeichnet, welche die Herstellung des Friedens bezweckt. Die Regierungen verpflichten sich, gemeinschaftlich die geeignetsten Garantien für die Verknüpfung der Existenz des türkischen Reiches mit dem allgemeinen Gleichgewichte Europas aufzusuchen, indem sie sich bereit erklären, über die geeigneten Mittel, um den gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen, eine Uebereinkunft zu berathen und abzuschließen.

Der Vertrag vom 20. April zwischen Oesterreich und Preußen, das Ergebniß der Bemühungen, verschiedene Ansichten zu vereinigen, wobei die Klarheit und Folgerichtigkeit der Bestimmungen nicht wenig leiden mußte, dieser Vertrag enthält:

1) Die gegenseitige Garantie des Besitzes der deutschen und nicht deutschen Länder.

2) Die beiderseitige Verpflichtung, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen jeden Angriff gemeinschaftlich zu vertheidigen, selbst für den Fall, daß der Eine von ihnen, in Folge Einverständnisses mit dem Andern, sich genöthigt sähe, zur Beschützung deutscher Interessen activ vorzugehen.

3) Die Verbindlichkeit, im Falle des Bedürfnisses einen Theil ihrer Macht auf vollkommenem Kriegsfuß in der Zeit und an den Punkten aufzustellen, die besonders bestimmt werden.

4) Die beiden Mächte werden alle Staaten des deutschen Bundes einladen, dem Vertrage beizutreten.

5) Während der Dauer des Vertrages kann keine der betheiligten Mächte mit irgend einer andern Macht ein Bündniß schließen, welches mit den hier festgestellten Bestimmungen nicht vollkommen übereinstimmt.

In diesen Artikeln ist der Fall nicht bezeichnet, auf welchen der Vertrag seine erste Anwendung finden soll. Dies ist aber in einer Separat-Convention geschehen, welche im Artikel 2 vorbehalten worden und als integrirender Bestandtheil des Hauptvertrags anzusehen ist.

Der wesentliche Inhalt des Separatartikels ist folgender:

Die unbestimmte Fortdauer der Besetzung der türkischen Donauländer durch Rußland gefährdet die politischen, moralischen und materiellen Interessen des gesammten deutschen Bundes, somit auch der Staaten von Oesterreich und Preußen. Die Gefahr wächst in dem Maße, als Rußland fortfährt, auf türkischem Gebiete vorzudringen.

Die beiden Kabinette bleiben daher in dem Wunsche vereinigt, wo möglich jede Theilnahme an dem ausgebrochenen Kriege zu vermeiden, und zugleich für die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens zu wirken. Sie betrachten die Erklärungen in Berlin, wonach Rußland den Hauptgrund seiner Occupation der Fürstenthümer durch die Zugeständnisse des Sultans an seine christlichen Unterthanen als beseitigt anzusehen scheint, als ein erhebliches Mittel, zum Frieden zu gelangen; sie hoffen, daß die Erwiderung des Kabinets von Petersburg auf die preußischen Vorschläge vom 8. April, die erforderliche Gewähr für baldiges Zurückziehen der russischen Truppen aus dem türkischen Gebiete geben werde. Für den Fall, daß diese Hoffnung getäuscht wird, haben sie folgende nähere Verabredung getroffen:

Die österreichische Regierung wird an den russischen Hof eine Eröffnung richten, um von Seiten des Kaisers Befehle zu erwirken, damit jedes weitere Vorrücken seines Heeres auf türkischem

Gebiete eingestellt werde, sowie um vollgültige Zusicherungen für die baldige Räumung der Donaufürstenthümer zu begehren. Die preußische Regierung wird diese Vorschläge nachdrücklich unterstützen. Wenn die russische Erwiderung nicht volle Beruhigung über beide Punkte gewährt, „so werden die von einem der contrahirenden Theile zur Erreichung derselben zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Art. 2 des Bündnisses mit der Maßgabe fallen, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet der einen Macht von der andern mit allen ihr zu Gebot stehenden Kräften abgewehrt wird.“

Ein beiderseitiges offensives Vorgehen würde erst durch die Einverleibung der Donaufürstenthümer, sowie durch einen Angriff oder Uebergang des Balkan von Seiten Rußlands bedingt.

Abgesehen von diesem Separat-Artikel, haben Oesterreich und Preußen durch die Unterzeichnung der Protokolle v. 9. April und 23. Mai sich verbindlich gemacht, mit England und Frankreich eine Uebereinkunft über die Mittel abzuschließen, den gemeinsamen Zweck der Sicherung des europäischen Gleichgewichts gegen die russischen Uebergriffe, zu erreichen.

Es ist mithin deutlich genug ausgesprochen, daß der Hauptvertrag vom 20. April seine erste Anwendung nur gegen Rußland finden könne.

Dieser Annahme entsprechen alle Schritte, welche die österreichische Regierung seither gethan hat. Sie benützte den freudigen Anlaß der Vermählung des Kaisers, um schon in der Mitte April die Aufhebung des Belagerungszustandes vom 1. Mai an — in Ungarn, Serbien, dem Banat, in Galizien und Lodomerien, Krakau und der Bukowina, so wie im lombardisch-venetianischen Königreiche — zu verkünden, zahlreiche Begnadigungen zu erlassen und dadurch die Gemüther zu versöhnen. Sie bemühte sich ferner, den Streit mit dem Canton Tessin und der schweizerischen Eidgenossenschaft durch freundliches Entgegenkommen zum Austrag zu bringen. Um die Mittel zu den Rüstungen zu erlangen, sendete sie Herrn Czörnig nach London,

und ließ durch das Haus Rothschild an den Börsen von Frankfurt und Amsterdam ein Anleihe von 35 Millionen Gulden negoziren. Auf den Erfolg dieser Operationen hätte schwerlich gerechnet werden dürfen, wenn nicht befriedigende Auskunft über die Zwecke derselben hätte gegeben werden können. Die bereits angeordneten Truppenaufstellungen wurden bedeutend vermehrt, größere Massen nach Siebenbürgen und Galizien dirigirt und eine Aushebung von 95,000 Mann verfügt. Das betreffende kaiserliche Handschreiben an den Minister Bach gedachte besonders des Umstandes, daß an den östlichen und nördlichen Grenzen des Reiches bedeutende Truppenaufstellungen stattfinden, um die Nothwendigkeit der Maßregel zu begründen; die südöstlichen und nordöstlichen Länder des Reichs wurden daher als diejenigen bezeichnet, wo eine Verstärkung der militärischen Kräfte verfügt worden sei. Die Wiener Zeitung vom 16. Mai brachte das Handschreiben nebst einem passenden Commentar, und am 17. eröffnete Königin Victoria den Hofball im Buckingham-Pallaste mit dem österreichischen Gesandten, Grafen Colloredo.

In Preußen folgte dem Abschlusse des Vertrags zunächst die Entlassung des Kriegsministers v. Bonin, welcher durch den General Grafen v. Waldersee ersetzt wurde. Als Anlaß zu diesem Wechsel gelten unwidersprochen die Aeußerungen des Herrn v. Bonin in der Kreditcommission der zweiten Kammer, wo er das Eingehen eines Bündnisses mit Rußland gegen die Westmächte für einen undenkbaren Fall erklärt und mit dem Vatermorde verglichen haben soll, welchen Solon darum nicht im Gesetze mit Strafe bedrohte, weil er ein solches Verbrechen für unmöglich hielt. Die Wirkung dieser Aeußerung war dem Kreditbegehren sicher nicht nachtheilig, sie mochte Manchen in dem Vertrauen bestärken, die Bewilligung ohne Erwägungen auszusprechen; aber sie mißfiel im höchsten Grade der russischen Partei, welche alsbald ihre Angriffe gegen den Kriegsminister begann und seine Entfernung durchsetzte, gleichgültig ob ohne oder mit Hülfe eines in Petersburg erwirkten kaiserlichen Handschreibens an S. Majestät

den König von Preußen. Die Entlassung des Kriegsministers v. Bonin war gegen den Wunsch des Prinzen von Preußen geschehen, welcher sich vergebens bemüht hatte, den tüchtigen Mann auf seinem Posten zu erhalten, und nun plötzlich Berlin verließ, um mit Urlaub auf unbestimmte Zeit nach Baden-Baden zu reisen. Der preußische Gesandte in London, Ritter Bunsen wurde abberufen, und über die Bedeutung dieses Schrittes ließ man sich am englischen Hofe, wo derselbe sehr bedauert wurde, eben so wenig täuschen, wie in Berlin. Auch Herr v. Usedom, Gesandter in Rom, aber seit längerer Zeit in Berlin anwesend und eine Stütze der Politik, welche der russischen Partei zuwider ist, soll aus dem Staatsdienste getreten sein. Endlich erschien an demselben Tage, an welchem das kaiserliche Handschreiben wegen der Aushebung von 95,000 Mann in der Wiener Zeitung veröffentlicht wurde, in Wien Graf v. Alvensleben aus Berlin. Er hatte einen Auftrag in Bezug auf den vier Wochen vorher abgeschlossenen und erst vierzehn Tage vorher ratifizirten Vertrag vom 20. April. Diesen Auftrag auszuführen hielt man den Grafen v. Alvensleben für besser geeignet als den ordentlichen Gesandten in Wien, den Grafen v. Arnim, der mit dem Gange der Verhandlungen vertraut, Kenntnisse und Erfahrung vereinigte, aber dennoch mit längerem Urlaube beseitigt wurde. Alsbald sah man sich von Seiten der ministeriellen Organe veranlaßt, die allgemeine Meinung zu berichtigen, daß Graf v. Alvensleben versuchen solle, dem Vertrage eine Auslegung zu geben, welche denselben für die Plane der russischen Partei unschädlich zu machen geeignet sei. Beruhigender als die Berichtigung wirkte die Zuversicht: Oesterreich werde sich nicht irre machen lassen.

Unmittelbar auf die Unterzeichnung des Protokolls vom 9. und des Vertrags vom 20. April, Handlungen, welche bekundeten, daß das preußische Kabinet zu der Politik zurückgeführt sei, welche es am 4. März zu ändern Miene gemacht, folgte demnach eine neue Schwankung, indem man die Männer entfernte, welche die entschiedensten Anhänger jener Politik waren, und den Prinzen,

unter dessen Leitung der Vertrag mit Oesterreich zu Stande gekommen war, veranlaßte, im Unmuthe Berlin zu verlassen. Man hatte sich mit Oesterreich geeinigt, allein man sträubte sich gegen die Consequenzen, denen man sich schließlich doch nicht wird entziehen können.

Von Allem was hierüber bekannt geworden ist, erwähnen wir nur der Mittheilung im Journal des Débats vom 29. Mai, weil derselben allgemein Glauben geschenkt wird. Wenn auch nicht der österreichische Gesandte in Paris selbst — wie die Kreuzzeitung irrig angegeben — die Mittheilung veranlaßte, so wird doch nicht bezweifelt, daß sie aus guter Quelle stammte. Hiernach habe eine österreichische Note dem Kabinette von St. Petersburg den Sinn gewisser allgemeiner Ausdrücke des Vertrags vom 20. April erläutert und näher bestimmt, insbesondere den Kriegsfall, der durch einen Angriff oder Uebergang des Balkan von Seiten Rußlands bedingt wird. Nach der österreichischen Auslegung wäre als ein Angriff gegen die Linie des Balkan anzusehen: jedes Vorrücken, jeder Erfolg, jede Unternehmung der russischen Streitkräfte, welche dieselben der Balkanlinie näher bringen oder ihnen die Wege dahin öffnen. Jede solche Handlung könne daher Oesterreich und Preußen zum Angriff bestimmen. — Diese Folgerungen, welche der kaiserliche Hof in Wien aus dem Bündnisse vom 20. April ableitete, hätten den Berliner Hof einigermaßen in Unruhe versetzt. Man habe dort die Wiener Note getadelt und behauptet, daß sie dem Schutz- und Trutzbündnisse eine irrige Auslegung gebe, den Sinn entstelle und die Tragweite übertreibe. Die in Berlin immer noch mächtige russische Partei habe den Augenblick für günstig gehalten, neue Einsprachen zu erheben. Sie habe den Vertrag vom 20. April als eine der Ehrlichkeit und Unerfahrenheit des preußischen Kabinets gestellte Falle geschildert. Jetzt sieht man es — so hätten die Führer und Organe der Partei sich ausgedrückt — durch diesen Vertrag hat Preußen seine Selbständigkeit und die Freiheit seiner Entschließung preisgegeben; es kann nicht mehr nach

eigenem Ermessen und innerhalb selbstgezogener Schranken eintreten; Preußen sammt seinem ganzen Heere wird von Oesterreich in's Schlepptau genommen. Diese Unterordnung Preußens — habe man ferner geäußert, — ist förmlich bedungen in dem zweiten Paragraphen des Zusatzartikels, welcher den Fall voraussieht, daß der Czar die „volle Sicherheit" verweigert, die man von ihm verlangt. Für diesen Fall ist Oesterreich ermächtigt, die Maßregeln zu ergreifen, welche es für die wirksamsten erachtet, um die baldige Räumung der Fürstenthümer zu erlangen und das Vorrücken der russischen Truppen aufzuhalten; und wenn es dadurch die Feindseligkeiten auf sein Gebiet herüberzieht, so wird Preußen seine gesammten Streitkräfte aufzubieten haben, um den Angriff abzuwehren. Aus dem Bündnisse kann sonach der Krieg entstehen, aber lediglich im österreichischen Interesse, ohne irgend eine Gegenleistung für Preußen. — Diese mindestens verspäteten Klagen hätten in Wien bittere und stolze Entgegnungen veranlaßt. Man habe z. B. geantwortet: „Der Vertrag besteht; er ist von beiden Souveränen ratifizirt; es ist weiter nichts mehr zu thun, als ihn zu vollziehen. Wenn man über den Vollzug nicht einig ist, wenn Preußen seine Verpflichtungen verkennt, so ist dies ein Kriegsfall zwischen den beiden Betheiligten, denn Oesterreich wird keine Zugeständnisse machen." Man habe hierauf in Berlin, wo bereits eine Ministerkrise im Anzug und die Stellung des Herrn v. Manteuffel ernstlich bedroht gewesen, die Sache reiflicher überlegt und die beiden verbündeten Mächte hätten sich wieder in dem aufrichtigen Wunsche geeinigt, den europäischen Frieden unter den für alle Theile günstigsten Bedingungen herzustellen. Dies hergestellte gute Einvernehmen offenbart sich auch durch die Unterzeichnung des Wiener Protokolls vom 23. Mai und wird durch die Zusammenkunft der beiden Monarchen in Tetschen am 9. Juni bestärkt worden sein.

Die glücklich hergestellte Einigkeit zwischen Oesterreich und Preußen, das Resultat der unbedingten augenblicklichen Noth-

wendigkeit, zeigt sonach in der Geschichte der Entstehung ihres formellen Ausdruckes, den Mangel einer dauerhaften Grundlage. Der erste Versuch Oesterreichs, die Neutralitätserklärung durch den Bund, hätte durch sein Gelingen offenbar die Stellung Preußens verschlimmert. Er mißlang, und von diesem Augenblicke an sehen wir Oesterreich consequent das Ziel verfolgen, welches nicht allein an sich das richtige war, sondern das ihm auch sein Uebergewicht in Deutschland über Preußen zu sichern versprach. Dem entgegen enthielten die preußischen ministeriellen Erklärungen bezeichnende Stellen, um den deutschen Staaten begreiflich zu machen, wie sie durch die preußische Friedenspolitik vor dem Kriege bewahrt werden könnten, der sie nicht so unmittelbar berühre; wie daher Preußen zugleich die deutschen Interessen vertrete, welche von denen Oesterreichs verschieden seien, das seine Grenzen an der untern Donau zu schützen habe. Endlich unterließ die offiziöse Presse nicht, von Wien her zu betonen, daß Oesterreich für die deutschen Interessen kämpfe, und von Berlin aus zu warnen, daß man sich nicht einer spezifisch österreichischen Politik opfern dürfe. Kurz, wohin man auch blickt, überall begegnet uns der unausgetragene Streit über ihre Stellung zu Deutschland als der wunde Fleck, der jedes nähere Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen unsicher macht. Mit aller Bestimmtheit läßt sich voraus sagen, daß, wenn die beiden Mächte sich nicht über eine Lösung ihres Dualismus am Bunde verständigen, die Ausführung des zwischen ihnen geschlossenen Traktates von traurigen Erscheinungen begleitet sein wird, welche ihr Zusammenwirken lähmen und den Ereignissen vielleicht eine schlimme Wendung geben werden. So lange jeder Theil zu gewärtigen hat, daß der andere darauf bedacht sein wird, keine Gelegenheit zu versäumen, um ihm den Rang in Deutschland abzulaufen, so lange wird ein aufrichtiges Zusammengehen nicht stattfinden. Es wird nicht an Anlässen fehlen, über Lässigkeit in Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten Klage zu führen, und damit eigene Versäumnisse zu rechtfertigen. Man wird einander

nicht trauen, darum auch den Bundesgenossen wenig Vertrauen einflößen und dem Gegner Blößen geben, die sehr gefährlich werden können. Die Lösung des österreichisch-preußischen Dualismus ist daher im gegenwärtigen Augenblicke nicht allein ein deutsches, sondern ein europäisches Bedürfniß; er kann jetzt durch eine Verständigung zwischen den beiden Mächten zum allseitigen Frommen gelöst werden, weil ein Hinderniß von Westen her nicht zu besorgen, von Osten nicht zu beachten ist. Frankreich und England werden ihre Zustimmung einer Uebereinkunft nicht versagen, welche der Theilnahme Deutschlands an dem Kampfe Europas gegen russische Weltherrschaft eine den Erfolg sichernde Wirksamkeit verschaffen würde. Wird der günstige Augenblick abermals versäumt, so bleiben nicht nur die Keime für die schlimmsten Wendungen des Krieges lebendig, sondern es wird auch Deutschland nur stark beschädigt und mit trostlosen Aussichten für seine Zukunft daraus hervorgehen. Die Eifersucht, durch den Krieg mehr oder weniger in den Hintergrund gedrängt, wird bei den Friedensverhandlungen mit frischer Heftigkeit zum Vorschein kommen; Jeder wird seinen Nutzen zu fördern wähnen, indem er den Absichten des Andern entgegen tritt, und am Ende werden sich beide wieder in einen Zustand fügen müssen, der Keinen befriedigt. Solchen Abschlüssen, welche den gänzlichen Verfall Deutschlands, wenn nicht gleichzeitig herbeiführen, doch vorbereiten würden, kann nur durch eine rechtzeitige Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen über eine Reform der Bundesverfassung vorgebeugt werden. Den nächsten Anlaß, diese Lebensfrage der Erwägung der Nation näher zu bringen, bietet das gemeinsame Auftreten der großen Bundesglieder vor der deutschen Bundesversammlung.

Die zweite Mittheilung an den Bundestag.
Frankfurt und Bamberg.

.. Sollte diese Art der Souveränetät für das arme Teutschland beliebt werden, so wäre ich bereit, mich auf die Seite der Revolutionärs zu schlagen.
Graf Münster an Stein.

Als im Jahre 1848 in Europa die Meinung bestand, daß Deutschland im Begriffe stehe, das zu werden, was es nach der Bundesverfassung sein sollte: eine Gesammtmacht nach Außen, da zeigte sich von Seiten des Auslandes eine starke Neigung, mit der im Entstehen begriffenen Macht auf freundschaftlichem Fuße zu leben. Sie erhielt Beweise von Achtung und Entgegenkommen, wie sie seit Jahrhunderten nicht mehr in den Blättern der deutschen Geschichte zu lesen waren. Die Meinung, daß Deutschland sich wieder gefunden habe, gründete sich nicht auf das in der Nation sich kundgebende Verlangen nach Einheit, sondern auf Handlungen und Thatsachen, welche den Anfang der Verwirklichung bedeuten konnten. Eine Nationalversammlung berieth über die Verfassung; eine provisorische Centralgewalt führte die Verwaltung. Diese ersten Organe eines werdenden Bundesstaates fanden Mittel, um die Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen die dänischen Uebergriffe zu vertheidigen, eine deutsche Flotte zu gründen, innere Unruhen zu dämpfen. Ihre diplomatischen Agenten waren in London und Paris, in Brüssel, Stockholm, Turin und an anderen Höfen. Selbst Petersburg würde einen Botschafter der deutschen provisorischen Reichsgewalt gesehen haben, wenn der hiezu auserkorene treffliche Mann nicht am 18. September in Frankfurt ermordet worden wäre. Wenn die Zeit gekommen sein wird, die Geschichte von 1848 zu schreiben — so

wird man hören, daß es damals eine kurze Periode gab, wo keine europäische Macht es wagte, der deutschen Entwickelung offene Hindernisse in den Weg zu legen, wo Rußland bereit war, falls Deutschland Polen ruhig lasse, der Einverleibung von Schleswig-Holstein in das Reich seine Zustimmung zu geben. Die Wahrnehmung, daß Deutschland nach der Einheit strebe und ein Organ geschaffen habe, welches zwar nur ein vorübergehendes war, dem aber Truppen, Geld und diplomatische Agenten zur Verfügung standen, hatte hingereicht, um den Namen Deutschlands in Europa wieder zu Ehren zu bringen. Nachdem die Wendung eingetreten war, welche zu der Wiedereinsetzung des Bundestages geführt hat, traten auch die Beziehungen nach Außen wieder in ihr altes Verhältniß zurück. Der Bundestag hat keine Regierung, keine Diplomatie, weder Truppen noch Geld, er vertritt keine Macht, mit der man verhandelt, mithin wird der Name Deutschlands in dem Verkehre der Kabinette über große Fragen, mögen diese die deutschen Interessen noch so tief berühren, nicht mehr genannt, um einen politischen, sondern höchstens, um einen geographischen Begriff zu bezeichnen. Anders verhält es sich mit den beiden großen Bundesgliedern. Beide sind europäische Mächte, aber beide stehen in Beziehungen zu Deutschland, von denen nur so viel klar ist, daß sie nicht die nämlichen und nicht geordnet sind.

So lange die orientalische Frage sich in dem Stadium der Vermittelungsversuche befand, handelten Oesterreich und Preußen als europäische Mächte; der deutsche Bund wurde mit der Sache nicht behelligt. Als die Hoffnung schwand, mittelst der Wiener Conferenz den Streit zwischen Rußland und der Türkei beizulegen, da entstand zwischen Wien und Berlin ein edler Wetteifer, die *deutschen Interessen* in Schutz zu nehmen. Eine geraume Zeit hindurch waren aber die beiden Kabinette über das Wesen der deutschen Interessen in der orientalischen Frage verschiedener Meinung. Oesterreich wollte zuerst neutral bleiben, dann mit den Westmächten gehen; Preußen wollte anfänglich gar keine

Erklärung geben, dann die Neutralität. Auch in diesem Stadium erschien es beiden nicht angemessen, an den Bundestag die Frage zu bringen: was eigentlich deutsches Interesse sei. Weder Oesterreich noch Preußen war legitimirt, diese Frage zu entscheiden. Die Nation wurde nicht befragt, und die beiden Mächte hatten keine Neigung, ihre abweichenden Ansichten der Entscheidung des Bundestags zu unterstellen, der übrigens bekanntlich auch nicht die deutsche Nation vertritt, sondern die souveränen Fürsten und freien Städte. Diese konnte man auf diplomatischen und anderen Wegen zu gewinnen suchen, ohne den Bundestag zum Schiedsrichter zu machen und ihm damit eine Bedeutung zu geben, zu der man ihn niemals hatte gelangen lassen wollen. Die gegenseitigen Behauptungen, die deutschen Interessen zu vertreten, hatten daher, so lange die Verschiedenheit der Ansichten bestand, weder einen rechtlichen noch einen faktischen Werth; sie bekundeten lediglich die Ansprüche der beiden Kabinette auf die Leitung der übrigen deutschen Staaten, also die überall hervortretende Grundursache ihrer Eifersucht, wie der Schwäche und der Gefahren Deutschlands; außerdem war durch die Berufung auf die deutschen Interessen etwa noch der Vorbehalt angekündigt, den Aufwand für Rüstungen, obgleich diese nicht vom Bunde angeordnet waren, seiner Zeit bei dem Bundestage zu liquidiren.

Durch den Traktat vom 20. April ist die Verbindung zwischen Wien und Berlin äußerlich hergestellt, und was beide gemeinschaftlich als deutsches Interesse erkennen, das wird auch von den kleineren Bundesgenossen als solches anerkannt werden müssen, zumal wenn die Richtung ihres Willens wirklich mit den Interessen Deutschlands übereinstimmt. Der Berliner Traktat vom 20. April in Verbindung mit der Wiener Conferenz bringt Deutschland in die europäische Assecuranz gegen eine russische Weltherrschaft.

Die Einladungen zum Beitritt wurden in gleichlautenden Noten von Berlin und Wien an die einzelnen Regierungen gerichtet. Darin war die „freudige Zuversicht" ausgesprochen, daß

die . . Regierung nach geneigter Prüfung den „kurzen und einfachen“ Bestimmungen des Vertrags, der Einladung zum Beitritt Folge zu geben, ihrem eigenen Interesse und dem des gesammten deutschen Vaterlandes gemäß finden und ihre förmliche Beitrittserklärung in möglichst kurzer Frist nach Berlin (Wien) gelangen lassen werde. Die Zustimmungen ließen jedoch auf sich warten, und so erfolgte einstweilen die Vorlage der Wiener Protokolle an den Bundestag.

Zwischen der ersten Mittheilung vom 10. November 1853 und der zweiten vom 24. Mai 1854 liegt eine lange, inhaltschwere Frist; beide unterscheiden sich von einander in wesentlichen Punkten, was die frühere behauptet, hebt die spätere in der Hauptsache wieder auf.

Die erste Mittheilung machte der k. k. Präsidial-Gesandte im Namen der kaiserlichen Regierung; die zweite erfolgte im Namen der verbündeten Höfe von Oesterreich und Preußen. Die erste zeigte eine Verminderung des österreichischen Heeres an, als Unterpfand des Vertrauens auf eine friedliche Ausgleichung des Streites; die zweite spricht von der Ausdehnung des Krieges, an welchem nun auch Frankreich und Großbritannien als Bundesgenossen der Türkei theilnehmen, und von der Aufstellung bedeutender österreichischer Streitkräfte an den südöstlichen Grenzen des Reichs. Die erste schöpfte aus den Versicherungen des russischen Kaiserhofes die Gewißheit, daß die Türkei für ihre Integrität und Unabhängigkeit von Rußland nichts zu fürchten habe; die zweite steht auf einem ganz andern Standpunkt. Die Kabinette von Wien und Berlin sind mit denen von London und Paris einverstanden, daß die Verlängerung des russisch-türkischen Kriegs die Interessen Europas, also auch ihrer Staaten, gefährde; daß Rußland keine Eroberungen machen dürfe, daß die Türkei als Bedingung des politischen Gleichgewichts erhalten werden müsse. Die vier Kabinette haben von Wien aus vermittelt, aber ohne Erfolg; England und Frankreich sind in den Krieg eingetreten, aber nach wie vor halten die vier Kabinette an den ausge-

sprochenen Grundsätzen fest, und werden sich über die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke einigen. Das Nähere geht aus den fünf Protokollen der Wiener Conferenz hervor, welche dem Bundestag übergeben werden.

Die Höfe von Wien und Berlin haben übrigens noch mehr gethan.

Sie benutzten ihre „Beziehungen engsten Vertrauens und bewährter Freundschaft," um die Gefahren zu prüfen, welche ihnen aus dem gegenwärtigen Zustande erwachsen, und siehe da — es ist die militärische Machtentfaltung Rußlands an der untern Donau, welche sowohl die bestehenden politischen Machtverhältnisse als auch die materielle Wohlfahrt Oesterreichs und Deutschlands bedrohen. Indem die „eng verbündeten" Höfe von Wien und Berlin als europäische Mächte ihren Standpunkt wahrten, haben sie zugleich ihre Aufgabe als Mitglieder des deutschen Bundes getreu erfüllt. Denn der freie Donauhandel und der Verkehr mit dem Orient sind deutsche Interessen, und außerdem ist es eine unverbrüchliche Pflicht der Regierungen des deutschen Bundes, mit vereinter Kraft darüber zu wachen, daß die Machtverhältnisse der europäischen Großstaaten nicht zum Nachtheil Deutschlands geändert werden.

Es ist wahr. An der Donau sind deutsche Interessen gefährdet, aber nicht an der Donau allein. Giebt es keine Ostseeprovinzen, kein Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852, welches der russischen Dynastie die Aussicht auf den dänischen Thron eröffnet? daß die Mittheilung an den Bundestag davon nichts enthält, beruht ohne Zweifel auf einem Uebersehen von preußischer Seite.

In der Eröffnung vom 10. Nov. 1853 erwartete die kaiserliche Regierung von ihren Bundesgenossen nur die Anerkennung ihrer Friedensbemühungen. Jetzt haben die verbündeten Höfe von Wien und Berlin das feste Vertrauen, daß ihre hohen Bundesgenossen bereit sein werden, der von ihnen gemeinsam

eingenommenen Stellung sich anzuschließen. Zwar ist man noch bei der Vorbereitung auf kommende Ereignisse, man weiß noch nicht, was die Zukunft bringen wird, man will auch über das, was jetzt schon die Vorsicht im Interesse Deutschlands erheischt, dem Urtheile der Verbündeten nicht vorgreifen. Man will daher einstweilen nur zweierlei: die beruhigende Gewißheit, daß die Bundesgenossen mit der Haltung der Höfe von Wien und Berlin zufrieden sind, und eine Erklärung des Bundestags, daß alle seine Mitglieder kräftig und treu in den Prüfungen zusammen stehen, welche die nächste Zukunft bringen kann.

Die Gesandten alle haben diese Eröffnung mit Befriedigung vernommen; sie zweifeln nicht, daß sämmtliche Bundesgenossen den Erwartungen der verbündeten Mächte entsprechen werden; aber Baiern erkennt es auch als ein Bedürfniß, daß die Einigkeit Deutschlands durch den Bundestag einen entsprechenden Ausdruck erhalte, und stellt den Antrag, daß die erfreuliche Eröffnung an einen Ausschuß zur Berichterstattung übergeben werde.

Die Versammlung erhob diesen Antrag zum Beschlusse und bildete den Ausschuß aus den Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Baden und Mecklenburg; die Gesandten von Würtemberg und Kurhessen wurden zu Stellvertretern gewählt.

Man verdankt Oesterreich die Mittheilung der europäischen Aktenstücke, an deren Berathung theilzunehmen der Bundestag keinen Anspruch erhebt.

Was man sonst noch auf dem Herzen hat, wird man bei einer andern Gelegenheit sagen, — wenn der österreichisch-preußische Vertrag zur Vorlage kömmt, wo es sich nicht mehr allein um Anerkennung und Dank, sondern um den Beitritt handelt, also um materielle Leistungen von unbekannter Größe in Folge eines Vertrags, der nicht eigentlich paktirt, sondern eher octroyirt ist. Die Empfindlichkeiten werden bis dahin wohl abgekühlt sein; aber sie waren heftig, und machten sich in ver-

schiedenen Kundgebungen Luft. In der inspirirten baierischen Presse, deren starke Seite die Formen nicht sind, las man Ergießungen, wie z. B. folgende;

„Der Vertrag vom 20. April hätte auch am Bunde abgeschlossen werden können. . . Hätte man diesen Weg eingeschlagen, so hätte man klüger gehandelt, in Wien wie in Berlin. . . Man hat aber einen andern Weg gewählt. Man hat den Vertrag abgeschlossen außerhalb des Bundes, ganz unter sich, ohne die geringste Betheiligung der übrigen deutschen Staaten. Nun ladet man diese Staaten ein, ihren Beitritt zum Vertrage einzeln und auf direktem Wege, etwa innerhalb vierzehn Tagen, zu erklären. Das heißt nicht nur, daß die deutschen Staaten neue Verpflichtungen ohne Ersatz dafür übernehmen, daß sie sich noch dazu den Schwankungen einer unsichern Politik übergeben sollen; es heißt auch, oder es kann doch wenigstens so gedeutet werden: daß sie wohl gut genug seien, das Mark ihres Landes herzugeben, daß sie aber über die Sache, für welche es hergegeben werden müßte, nicht gehört werden sollen.

. . . Was vor einigen Jahren die Unionspolitik versucht hat, das versucht jetzt, wenn auch in anderer Form, der Dualismus. Beides aber, Union wie Dualismus, ist bei den gegebenen Verhältnissen in Deutschland von gleichem Uebel."

Als ein wesentlicher Fortschritt auf der Bahn der Erkenntniß gilt uns die Erklärung, daß der Dualismus, das Schooskind, für dessen Erhaltung Baiern große Anstrengungen gemacht hat, eben so schlimm sei, wie die Union. Noch einige Erfahrungen, wie die vorliegende, und man wird auch in Baiern einsehen, daß der Dualismus das größere Uebel ist. Dieser konnte Baiern nicht in seinen Rath ziehen; in der Union würde seine Stimme gehört worden sein und Einfluß geübt haben.

Eine sächsische Abhandlung geht dem traurigen Verhältnisse mit den Feinheiten der Jurisprudenz zu Leibe. Gespickt mit Artikeln der Wiener Schlußakte erörtert sie die Frage, ob eine Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets zu besorgen, und

bejahenden Falles, ob ein einzelner Bundesstaat oder die Gesammtheit von einem feindlichen Angriffe bedroht sei, — um zu dem Schlusse zu gelangen: daß in jedem Falle der Bundestag zur leichteren Aufnahme der Erörterungen und Wahrnehmung der Bundesinteressen — einen Ausschuß mit entsprechenden Befugnissen zu bestellen habe. Dabei wird die Entdeckung gemacht: daß die Kriegsverhältnisse der Bundesglieder, die zugleich bundesfreie Staaten regieren, die allerbedenklichste Seite der Bundesorganisation darbieten. Den Beweggrund, welcher Oesterreich und Preußen veranlaßt hat, die Aufforderung zum Beitritt nicht an das verfassungsmäßige Organ des Bundes, sondern an die einzelnen Regierungen zu richten, — findet die sächsische Schrift zweifelhaft. Das Verfahren selbst in seiner prinzipiellen Bedeutung könne nicht wohl ignorirt werden, und dürfte die bundestreuen Regierungen veranlassen, in ihren Erwiderungen auf die Mittheilung der Großmächte — die Competenz des Bundes vorzubehalten, und von dessen Ausspruch die materielle Entschließung in der Sache selbst abhängig zu machen. Noch mehr. Der sächsische Regierungs-Publizist nimmt für den Bund das Recht in Anspruch, falls derselbe zur Theilnahme an kriegerischen Maßregeln gedrängt werde, bei den diesfallsigen Unterhandlungen und dem dereinstigen Friedenswerke durch eigene Bevollmächtigte sich zu betheiligen. — Gegen diese Ausführungen wäre in der That nichts Erhebliches einzuwenden, wenn es sich um eine streitige Frage im Civilprozeßverfahren handelte, welche vor einem Collegium von rechtsgelehrten Richtern zu plädiren wäre. Dem sächsischen Juristen aber scheint die Vorstellung, daß es sich hier um etwas Anderes handelt, schwer zu fassen; doch würden wir die Hoffnung nicht aufgeben, ihn davon zu überzeugen, wenn der Bundestag sich herbeilassen wollte, ihm die Entwerfung der Instructionen für den Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen oder bei einem europäischen Congresse zu übertragen.

Bei den Ergießungen der mittelstaatlichen offiziösen Presse

sollte übrigens die Sache ihr Bewenden nicht behalten. Baiern berief eine Ministerconferenz nach Bamberg auf den 25. Mai, den Tag nach den Eröffnungen des Präsidial-Gesandten an die Bundesversammlung. Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, beide Hessen und Nassau beschickten die Conferenz, als deren Zweck angegeben wurde: sich über die Form zu verständigen, in welcher der Anschluß des deutschen Bundes an das österreichisch-preußische Bündniß auszusprechen sei. Der unmittelbare Verkehr unter den Ministern versprach eine schnellere Verständigung, und die Auswahl der Berufenen eine leichtere, als der gewöhnliche Geschäftsweg von Frankfurt aus.

Den Bundesgliedern ist es nicht zu verargen, wenn sie sich durch das Begehren verletzt fühlen, einem Vertrage zuzustimmen, an dessen Abschluß sie keinen Antheil gehabt haben. Allein es wäre sehr zu wünschen, daß sie sich über die Ursachen klar würden, welche ihnen eine solche Lage bereiten. So lange Oesterreich und Preußen über eine wichtige, Deutschland betreffende Frage sich nicht unter einander geeinigt haben, können sie dieselbe nicht an den Bund bringen, denn sie werden es nicht für angemessen erachten, in Gegenwart der Uebrigen zu streiten; dazu würde höchstens der Theil sich verstehen, welcher der Mehrheit sicher ist, der Andere wird sich weigern. Haben sich aber die beiden großen Bundesglieder unter einander geeinigt, so werden sie sich der Gefahr nicht aussetzen, das mühsam zu Stande gebrachte Werk zu Frankfurt in die Länge und Breite ziehen und aufs Neue in Frage stellen zu lassen. Sie werden also eine vollendete Thatsache bringen und einfach die Zustimmung verlangen. Unter der gegenwärtigen Verfassung des Bundes, wie sie sich durch eine mehr als dreißigjährige Praxis ausgebildet hat, ist nichts Anderes möglich. Im Frieden geschieht durch den Bund nichts für die Interessen der Nation, jede Krisis wird eine Quelle von Verlegenheiten und Gefahren. Fühlen dabei die Mittelstaaten ihre Lage unbehaglich, so mögen sie sich zu einer Reform der Bundesverfassung verstehen, deren Noth-

wendigkeit von allen Seiten in feierlicher Weise anerkannt und verkündet worden ist. Oesterreich hat sich zum Einheitsstaat gestaltet und seine Verbindung mit Deutschland kann nur wie die bisherige, eine völkerrechtliche sein. Als zweiter Genosse des Bundes hat Deutschland sich noch zu befähigen durch eine engere Verbindung seiner Glieder. Innerhalb dieses deutschen Körpers wird jedes Glied die ihm gebührende Bedeutung und eine würdigere Stellung haben als diejenige ist, über welche gegenwärtig die Mittelstaaten zu klagen Ursache haben. Baiern namentlich thut so manches für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Verkehr, was geeignet ist, sein Ansehen zu heben; die Ausstellung in München wird dazu ebenfalls beitragen. Seine politische Geltung aber wird Baiern nicht in der Trias finden, welcher, falls sie zu Stande kommen könnte, die preußisch-österreichischen Beschlüsse eben so wie dem Bundestage octroyirt werden würden, sondern nur in einem enger vereinigten, mit Oesterreich verbündeten Deutschland. Bis dahin müssen mit dem Bundesverhältnisse, wie es besteht, auch seine Consequenzen angenommen werden.

Der Tag zu Bamberg sollte zunächst wieder neben Oesterreich und Preußen eine dritte deutsche Gruppe in die Erscheinung und zur möglichsten Geltung bringen, die aber nicht aus allen übrigen Bundesgliedern, sondern aus den vier Königreichen und deren südwestlichen Nachbarn, Baden, Hessen und Nassau besteht. Verständigten sich die Glieder dieser Gruppe über gemeinsame Bedingungen ihres Beitritts zu dem Bündnisse vom 20. April, so war dies ein Vorgang, welcher ihre Existenz bekundete und weiter führen konnte. Allein eine Verständigung über gemeinsame Bedingungen mußte schwer fallen, nachdem Oesterreich und Preußen sich geeinigt hatten, während die Regierungen, welche zu Bamberg tagten, eigentlich nur in dem Einen Gedanken übereinstimmten, das zu wahren, was sie ihre Souveränetät nennen. Wäre noch Streit gewesen zwischen Wien und Berlin, so hätte man in Bamberg Beschlüsse fassen können, welche dem Einen angenehm waren und sein Gewicht gegen den

Andern verstärkten. Anträge dagegen, welche Beiden mißfielen, konnten etwa von den Heißspornen in Dresden und München ausgehen, aber nicht auf Anklang rechnen, zumal, da sie im Auslande nicht auf Unterstützung zählen durften. Sodann war anzunehmen, daß Jeder eine Lieblingsbedingung bringen werde, welche dann wieder geopfert werden mußte, wenn eine Verständigung erzielt werden sollte. In der That sind darüber mancherlei Nachrichten an die Oeffentlichkeit gelangt, welche innere Wahrscheinlichkeit haben, wenn ihnen auch die Eigenschaft der Authenticität noch abgeht. Die russischen Sympathien, welche bei den meisten dieser Kabinette vorherrschen, sollen in einem Vorschlage Sachsens laut geworden sein, wonach in der Beitrittserklärung die „Anerkennung der Verdienste Rußlands um die nationale Entwickelung Deutschlands" ausgesprochen werden sollte.*) Die Verdienste Rußlands in dieser Hinsicht bestehen bekanntlich in der wirksamen Verhinderung der nationalen Entwickelung Deutschlands, im Gegensatze zu den nationalen Bedürfnissen, aber im Einklange mit der mittelstaatlichen Politik. Ein feierlicher Ausdruck dieser Anerkennung bei Gelegenheit des Beitritts zu einem Bündnisse, welches seine erste Anwendung nur gegen Rußland finden konnte, war übrigens zu kühn, um stehen zu bleiben; die Sehnsucht nach dem Protectorat des Czaren zum Schutze gegen die furchtbare Einigkeit von Oesterreich und Preußen einerseits, wie gegen die Revolution anderseits, die verwandschaftlichen Bande, die Bemühungen der zahlreichen russischen Diplomaten mit und ohne amtliche Stellung, — Alles mußte schweigen gegen die Gefahr der unmittelbaren Folgen einer schweren Verletzung der bei der Wiener Conferenz vertretenen vier Mächte. —

Daß Herr v. d. Pfordten sein Verlangen nach Garantie und Schutz für Griechenland und König Otto mit nach Bamberg gebracht habe, um es dort als Bedingung des Beitrittes zu dem

*) Auch die „Münchner neuesten Nachrichten" vom 15. Mai stoßen noch gewaltig in das russische Horn.

Bündnisse vorzuschlagen, war kaum zu vermuthen; dennoch geschah es, und Griechenland erhielt eine Stelle unter den Hoffnungen der Conferenz.

Aus der in Bamberg beschlossenen und glaubwürdig mitgetheilten Erwiderung der acht Regierungen auf die Einladung, dem Bündnisse vom 20. April beizutreten, geht hervor: daß die Regierungen nicht beigetreten sind, sondern die Vorlage des Vertrags an die Bundesversammlung erwarten, da der Vertrag selbst auf die Wiener Schlußacte Bezug nimmt und Verpflichtungen in Aussicht stellt, deren Uebernahme verfassungsmäßig an die Zustimmung des Bundes geknüpft sein würde. Durch die Einladung haben sie sich aber zu einer gemeinsamen Prüfung des Vertrags veranlaßt gesehen und sind zu dem Ergebnisse gelangt: daß es sich um ein Eintreten des Bundes handle, welches über die bundesgesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht (Art. II. und Zusatzartikel); daß mithin der Bund zu prüfen haben werde, ob und wie weit das Gesammtinteresse Deutschlands die Uebernahme ausgedehnterer Verpflichtungen erheische. Dabei scheint den betreffenden Regierungen die Aufforderung an Rußland (in dem Zusatzartikel) der Stellung und Aufgabe des Bundes nicht zu entsprechen, wenn sie nicht vervollständigt werde durch die Voraussetzung gleichzeitiger Einstellung der Feindseligkeiten zu Land und zu Wasser, und des entsprechenden Rückzugs der anderen Mächte. Solche Ergänzung würde die Herstellung des Friedens erleichtern, die deutschen Interessen im Orient nach allen Seiten hin wahren, und bei dennoch erfolgender Ablehnung der Aufforderung auch für Deutschland einen Anlaß zur Dazwischenkunft begründen. Ohne die Ergänzung würden die Regierungen nicht dafür stimmen, daß der Bund sich auch diesen Theil des Bündnisses (die Aufforderung an Rußland) aneigne. Weiter verlangen sie eine entsprechende Betheiligung des Bundes an allen ferneren Verhandlungen durch eigene Bevollmächtigte in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht. Die Betheiligung könne zunächst stattfinden bei den Erwägungen der Kabinette von Wien

und Berlin über die Antwort auf die Aufforderung an Rußland; nach erfolgtem Beitritt des Bundes verstehe sie sich von selbst, und für die Friedensverhandlungen erscheine sie nach Art. 49 der Wiener Schlußacte ohnehin gesichert. Schließlich sprechen die Regierungen ihre Hoffnungen aus, welche sie an die Betheiligung des Bundes knüpfen. Dieselbe werde beitragen, außer dem europäischen Gleichgewichte auch die übrigen deutschen Interessen zu wahren, insbesondere: die vollständige Freiheit der Schifffahrt und des Handels auf den Gewässern, welche nach dem schwarzen Meere führen, den Schutz der Christen in der Türkei und die unverletzte Fortdauer des Königreichs Griechenland, dessen deutsche Dynastie gerechte Ansprüche auf eine warme Theilnahme Deutschlands habe.

Sind diese Angaben im Wesentlichen richtig, so wäre damit ausgesprochen, daß die in Bamberg vertretenen Regierungen beabsichtigen, die Anwendung des Bündnisses vom 20. April gegen Rußland zu verhindern, indem sie dieselbe an eine Bedingung knüpfen, welche nicht anzunehmen die Westmächte schon früher erklärt hatten. —

Wie dem auch sei, — der Tag in Bamberg wird den Gang der Ereignisse eben so wenig ändern, wie die Wandlungen in Berlin. Er ist nur lehrreich für die Erkenntniß der deutschen Zustände.

Außerhalb des Bundes haben Oesterreich und Preußen, als europäische Mächte, in Gemeinschaft mit Frankreich und Großbritannien wie unter einander über Fragen verhandelt, welche mit den Interessen Deutschlands in „enger und nothwendiger Berührung" stehen. Außerhalb des Bundes haben sie ihren Vertrag vom 20. April geschlossen. Dies wird ihnen zum Vorwurf gemacht von einer Anzahl deutscher Regierungen, welche ihrerseits außerhalb des Bundes eine Gruppe bilden und als ein dritter deutscher Körper aufzutreten versuchen — für deutsche und andere Interessen.

Was thut inzwischen der Bundestag. Er dankt im November 1853 für die erste Mittheilung des kaiserl. Präsidial-

Gesandten, welche friedlich lautet. Er dankt im Mai 1854 für die Mittheilung der Wiener Conferenzprotokolle, welche von den Gesandten der verbündeten Höfe von Berlin und Wien gemeinschaftlich erfolgt. Er wartet noch im Juni auf die Vorlage des Bündnisses vom 20. April, welche wohl nur dann erfolgen wird, wenn die einfache Zustimmung reif geworden ist.

Sind die Einzelstaaten dem Bündnisse vom 20. April beigetreten, und hat der Bundestag verkündet, was ohne ihn geschehen ist, so werden die deutschen Staaten ihre Bundespflichten mit patriotischer Hingebung erfüllen; sie werden namentlich die Truppen stellen, welche der Bund im eintretenden Falle aufzubieten veranlaßt werden wird. Dabei wird der Unabhängigkeit und Souveränetät der einzelnen Staaten volle Rechnung getragen werden hinsichtlich der Art und Weise, wie sie die erforderlichen Geldmittel aufbringen wollen. Der Bund kann sie ihnen nicht liefern und wird ihrer freien Entschließung nicht in den Weg treten. Dagegen liegt es in der Natur der Sache, daß die Führung und Verwendung der Contingente den Regierungen der einzelnen Staaten nicht überlassen werden kann, sondern daß sie mit den größeren Heeren in eine organische Verbindung gebracht, also etwa den auf verschiedenen Kriegstheatern operirenden österreichischen und preußischen Armeen zugetheilt werden müssen. Dabei dürften sich Mängel und Unzuträglichkeiten herausstellen, welche im Kriege allmälig beseitigt, die Befestigung der engeren Verbindung der deutschen Streitkräfte auch für den Frieden als wünschenswerth erscheinen lassen.

Ein ähnliches Bedürfniß, wie für die militärische Leitung, wird sich für die auswärtige Vertretung der deutschen Bundesstaaten ergeben. Denkt man sich den Fall, daß Oesterreich und Preußen als europäische Mächte gegen Rußland Krieg führen, während der deutsche Bund noch nicht zu einer förmlichen Kriegserklärung sich genöthigt sieht (Wiener Schlußakte Art. 40), so würde es doch kaum mit der Sicherheit Deutschlands verträglich sein, wenn fortwährend russische Agenten an den mittleren und

kleineren Höfen ihre Thätigkeit entfalten, und Verwirrung in die Flanken und in den Rücken der Heere bringen könnten.

Darf man sonach von den Gestaltungen der nächsten Zukunft erwarten, daß sie den deutschen Regierungen zu der Einsicht verhelfen werden, wie eine Gesammtleitung der auswärtigen Angelegenheiten und des Heerwesens für Deutschland nothwendig ist, so sind damit einige der stärksten Hindernisse einer Verbesserung der Föderation gehoben. Hat man sich im Kriege gewöhnt, das Zweckmäßige zu erkennen und sich demselben zu fügen, so wird man sich nicht länger sträuben, dasselbe im Frieden beizubehalten.

In dem ersten Hefte ist nachgewiesen, daß der Bundestag Deutschland niemals nach Außen vertreten hat, und warum er nicht zur Ausübung dieser Function gelangen konnte. Und jetzt, in der wichtigsten Angelegenheit, welche seit der Gründung des Bundes Deutschland berührt, wird das Organ desselben wiederum zu keiner andern Verrichtung tauglich erfunden, als Entschließungen, welche er nicht gefaßt hat, einzuregistriren. Ist dabei die Souveränetät der Einzelstaaten etwa besser gewahrt, als sie es in einem Bundesverhältnisse sein würde, in welchem die einheitliche Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten geregelt, zugleich aber auch einem Jeden der ihm gebührende Einfluß in der Verwaltung und in der Repräsentation gesichert wäre?

Dem rücksichtslosen Vorschreiten Rußlands gegen die Türkei und dessen nächsten Folgen hat Deutschland bis jetzt Vieles zu verdanken. Oesterreich und Preußen sind dadurch aus der Abhängigkeit von Rußland erlöst und selbständig geworden; sie haben sich genöthigt gesehen, mit einander zu gemeinsamem Handeln und gegenseitiger Unterstützung eine Verbindung einzugehen, deren dauernde Befestigung ihre Interessen und ihre Beziehungen zu Europa und zu Deutschland erheischen. Die übrigen deutschen Staaten stehen im Begriffe, sich mit Oesterreich und Preußen an den weiteren Bestrebungen für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts und für die Herstellung eines gesicherten Friedens betheiligen zu müssen, und sie werden dabei auf die Nothwendig-

keit hingewiesen, ihre Verbindung zu stärken, die längst erkannten Mängel der Bundesverfassung zu verbessern. Der Augenblick bietet die seltene Gunst, daß die Kräftigung Deutschlands zu einer nationalen Gesammtmacht von Rußland nicht verhindert werden kann, von Westen her sogar gewünscht werden muß. Die wesentlichen Erfordernisse der Einigung, von welcher die Zukunft Deutschlands abhängt, sind klar und unbestritten. Sie sind: die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen über ihre Stellung zu Deutschland, und eine einheitliche Leitung der nationalen Angelegenheiten sämmtlicher deutschen Staaten.

Wir verhehlen uns nicht die inneren Hindernisse, welche den günstigen äußeren Umständen zur Zeit noch die Wage halten, und dürfen schließlich nicht unterlassen, an Eines der größten zu erinnern. Die gegenwärtige Leitung des preußischen Staates schwankt zwischen den Einflüssen Rußlands und der Pflicht der Selbsterhaltung. Für den Augenblick genöthigt, unter Oesterreichs Führung auf der Seite Europas zu bleiben, bietet sie doch keine Garantie gegen eine abermalige Wendung, und befindet sich daher nicht im Besitze des vollen Kredites, den sie haben sollte. Eine neuere, treffliche Schrift: Preußen und Rußland (Leipzig bei Hirzel) hat schlagend nachgewiesen, daß Preußen entweder jetzt an der Seite Europas oder später unter nachtheiligen Verhältnissen vereinzelt Krieg gegen Rußland führen und, um das Rechte thun zu können, die russische Partei von den Geschäften entfernen muß. So lange dies nicht geschehen, ist nicht zu erwarten, daß das Berliner Kabinet aus seiner zweideutigen Haltung herauskommen, vielmehr ist zu vermuthen, daß es durch eine Reihe von Fehltritten dem Staate die schlimmsten Verlegenheiten bereiten werde. Möglich, daß die bedauerlichen preußischen Zustände noch längere Zeit fortdauern, daß bei der Ausführung des Vertrages mit Oesterreich durch die russischen Einflüsse bei jedem Schritte Anstände erhoben und Hindernisse geschaffen, daß die militärischen Operationen, falls sie nicht zu vermeiden sein sollten, ähnlich wie in Schleswig geführt werden. Allein auf diesem

Wege wird sich auch das Ziel finden, über welches hinauszugehen, die Entrüstung Europas, die Stimmung der Nation, wie sie in Adressen, in den Kammern und in der Presse sich kund gegeben, endlich auch das Pflichtgefühl der einsichtsvollen und patriotischen Staatsmänner und Heerführer nicht gestatten wird. Dann wird, — möge es nicht zu spät geschehen — die Aenderung eintreten, welche, wie 1813, Preußen aufrichten und erhalten muß. Der Tag, an welchem dies geschieht, ist unbestimmt; je länger er auf sich warten läßt, desto länger wird der Krieg dauern, desto schlimmer die Lage werden, desto gründlicher vielleicht die Heilung sein.

Sollte es rathsam erscheinen, selbst die Hoffnung für eine bessere Verfassung Deutschlands bis zur Wiedergenesung des preußischen Staates zu vertagen, so ist es doch keineswegs angemessen, die Symptome unbeachtet zu lassen, welche in der gegenwärtigen welthistorischen Krise die Eifersucht der beiden großen Bundesglieder als die Krankheit Deutschlands und ihren Dualismus am Bunde als deren wahre Ursache zu erkennen geben. Es würde, nach unserer Ansicht, im Gegentheile, der deutschen Presse mit Grund der Vorwurf gemacht werden, eine wesentliche Pflicht vernachläßigt zu haben, wenn sie es unterließe, an den Erscheinungen des Tages nachzuweisen, was Deutschland fehlt, und was es bedarf, um seine Selbständigkeit zu behaupten, seine nationalen Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen. Was soll es helfen, den Traktat zwischen Oesterreich und Preußen der öffentlichen Meinung als die Panacee gegen alle Uebel anzupreisen, wenn man sieht, wie die dem Drange des Augenblicks gemachte Concession, sogleich in den nächsten Tagen nach dem Abschlusse von den officiösen Organen in Wien und Berlin verschieden ausgelegt, wie über die Form der Betheiligung der deutschen Staaten an dem Tractate gestritten wird! Man trägt zur Heilung des Uebels nichts bei, wenn man sein Dasein leugnet oder ignorirt.

Anhang.

Inhalt.

I.

Erste Mittheilung an den Bundestag über den Krieg zwischen Rußland und der Türkei, 10. November 1853.

Oesterreich. Der kaiserliche Präsidial-Gesandte ist von seinem Allerhöchsten Hofe beauftragt, die nachstehende Eröffnung an die hohe Bundesversammlung zu richten:

„Während der Zeit der Vertagung dieser hohen Versammlung haben die im Osten Europas entstandenen Verwickelungen zu einer förmlichen Unterbrechung des Friedens zwischen dem russischen Kaiserreiche und der ottomanischen Pforte geführt. Den eifrigen Bemühungen des kaiserlich österreichischen Hofes und der übrigen europäischen Mächte ist es nicht gelungen, dieser neuen und ernsten Wendung eines Streites vorzubeugen, für dessen friedliche Beilegung so viele und so wichtige Beweggründe sprechen. Eine Angelegenheit von so allgemeiner Bedeutung steht in enger und nothwendiger Berührung mit den Verhältnissen und Interessen des deutschen Staatenvereines, welchem zwei der an der Unterhandlung theilnehmenden Mächte angehören. Eingedenk dieses Zusammenhanges kann die kaiserliche Regierung nicht zweifeln, daß die Blicke ihrer erhabenen Bundesgenossen mit gespannter Aufmerksamkeit auf den kritischen Stand des russisch-türkischen Streites gerichtet sind. Es ist ihr aber zugleich durch eine neuerliche Maßregel Sr. Majestät des Kaisers, welche die Streitkräfte Oesterreichs und somit auch die des Deutschen Bundes betrifft, noch eine besondere Veranlassung gegeben, in der Mitte ihrer Bundesgenossen über ihre Haltung in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse sich auszusprechen.

„Nur nach der reifsten Erwägung des Standes der politischen Angelegenheiten Europas und der österreichischen Monarchie haben Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph Sich entschlossen, die bereits früher

beabsichtigte Herabsetzung des Effectivstandes Allerhöchstihrer Armee auch angesichts des zwischen Rußland und der Pforte förmlich erklärten Kriegsstandes theilweise eintreten zu lassen. Nicht gesonnen, an dem ausgebrochenen Streite sich zu betheiligen, so lange nicht durch denselben die eigenen Interessen des Kaiserstaates bedroht sind, hat Oesterreich weder in dem Verhalten der beiden streitenden Theile, noch in jenem der übrigen europäischen Großstaaten einen Grund finden können, die bisherige Stärke seiner Streitmacht beizubehalten. Die kaiserliche Regierung hat vielmehr mit Zuversicht gerade den gegenwärtigen Augenblick wählen dürfen, um durch eine partielle Entwaffnung der Welt ein neues Unterpfand nicht nur ihrer eigenen friedliebenden Gesinnungen, sondern auch ihres Vertrauens in eine friedliche und mit den Interessen Aller vereinbare Ausgleichung des Streites zwischen den beiden ihr benachbarten Reichen darzubieten.

„Auch nachdem Se. Majestät der Kaiser diesen sprechenden Beweis des Wunsches der Erhaltung des Friedens gegeben, wird keines der wichtigen Interessen, für welche Oesterreich, sei es als europäische Macht, sei es als deutsche Bundesmacht, mit Entfaltung aller seiner Kräfte einzustehen in den Fall kommen könnte, die kaiserliche Regierung unvorbereitet zu raschem und kräftigem Handeln finden, wenn im Verlaufe der Ereignisse der Ruf dazu an sie erginge.

„Treu ihrer friedlichen Politik wird sie aber unverändert bemüht sein, nach dem vollen Maße ihres Einflusses dazu beizutragen, daß der örtlich bereits entstandene Brand eine weitere Verbreitung nicht gewinne. Sie hat um so gerechtern Grund, die Hoffnung des Gelingens des Friedenswerkes auch noch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge festzuhalten, als ihr die bestimmten und wiederholten Erklärungen des russischen Kaiserhofes die Gewißheit geben, daß diese Macht weder die Integrität des ottomanischen Reiches noch die souveränen Rechte des Sultans zu beeinträchtigen beabsichtiget, und als Rußland die gleichen beruhigenden Gesinnungen auch nach der Kriegserklärung der Pforte zu erkennen zu geben und zu bethätigen nicht aufgehört hat.

„Im Vereine mit den Höfen von Berlin, von Paris und London, wird daher das österreichische Kabinet die Bemühungen freundschaftlicher Vermittelung fortsetzen, an deren glücklichem Erfolge die an die Erhaltung des allgemeinen Friedens geknüpften Interessen der Regierungen und Völker so tief betheiligt sind.

„Indem die kaiserliche Regierung es für ihre Pflicht erachtet, der Hohen Bundesversammlung diese Mittheilung zu machen, darf sie zugleich die Hoffnung nähren, und es sich gestatten, sie auszusprechen, daß ihre Haltung und Bestrebung vor dem ruhigen und sichern Blicke der Regierungen Deutschlands der Anerkennung nicht entbehren wird, in welcher sie nicht blos eine Beruhigung, sondern auch eine wirkliche Stütze und Hülfe findet."

Preußen. Der Gesandte ist mit den Intentionen seiner Allerhöchsten Regierung und mit der Art, wie dieselbe sich insbesondere gegen ihre hohen deutschen Bundesgenossen ausgesprochen hat, hinlänglich bekannt, um mit Bezug auf die soeben von dem kaiserlich österreichischen Herrn Präsidial-Gesandten gemachte Mittheilung versichern zu können, daß die königliche Regierung auch ferner fortfahren wird, die Freiheit der Entschließung, welche sie sich bisher vorbehalten hat, zu benutzen, um im Verein mit den erhabenen Verbündeten Sr. Majestät des Königs alle ihre Kräfte der Sicherung des Friedens zu widmen.

Baiern. Indem der Gesandte sich verpflichtet fühlt, dem kaiserlichen Kabinet für die vernommene Mittheilung zu danken, kann er gleichzeitig die anerkennende Zustimmung der königlichen Regierung zu den auf die Erhaltuug des europäischen Friedens gerichteten Bestrebungen aussprechen.

Königreich Sachsen. Die königliche Regierung erachtet sich für verpflichtet, dem kaiserlichen Präsidialhofe für die vernommene bundesfreundliche Mittheilung aufrichtigst zu danken und der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, wie der Bund gerechte Ursache hat, in dieser Eröffnung die vollste Beruhigung dafür zu finden, daß Deutschlands wohlverstandene Interessen auch in dieser wichtigen Frage sichergestellt sind. Die königliche Regierung darf zugleich die zuversichtliche

Hoffnung hegen, es werde den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen, durch deren Stellung diejenige des Deutschen Bundes im politischen Systeme Europas hauptsächlich vermittelt wird, gefallen, an den kommenden Wechselfällen der die Aufmerksamkeit in so hohem Grade fesselnden orientalischen Angelegenheit Veranlassung zu fernerweiten Mittheilungen zu nehmen und durch zeitige Vernehmung mit der Gesammtheit der Bundesglieder ihre der Bedeutung des Bundes gewidmete Sorgfalt aufs neue zu bethätigen.

Hannover. Die königliche Regierung hat zu allen Zeiten an der Ueberzeugung festgehalten, daß es die Aufgabe und das Interesse des Deutschen Bundes ist, inmitten europäischer Krisen diejenige Politik zu beobachten und zu fördern, welche die Ausbreitung der Kriegsgefahr zu hemmen und Störungen der durch die Verträge von 1815 begründeten und gewährleisteten Ordnung zu hindern am besten geeignet ist. Mit desto größerer Befriedigung erkennt die königliche Regierung die Bemühungen eines hohen Bundesgenossen, die kritischen Erscheinungen, welche der orientalische Conflict herbeiführen möchte, innerhalb der Grenzlinien eines particularen russisch-türkischen Streites eingeschränkt zu erhalten. Die königliche Regierung zollt daneben dem Kabinet von Wien ihren aufrichtigen Dank für eine Erklärung, welche von der durch Oesterreich der orientalischen Streitsache gegenüber eingenommenen, ebenso festen als unabhängigen Stellung ein so offenes Zeugniß ablegt, und welche den Friedenshoffnungen ein neues werthvolles Pfand gibt.

Alle übrigen Gesandtschaften vereinigten sich in dem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes für die von dem kaiserlich österreichischen Präsidialhofe in dieser hochwichtigen Angelegenheit gemachte Mittheilung, sowie der vollen Anerkennung für die der Erhaltung des allgemeinen Friedens und damit der Wahrung der wohlverstandenen Interessen des Deutschen Bundes gewidmeten Bestrebungen.

II.

Aus dem Memorandum des Grafen Nesselrode an das englische Kabinet, 1844.

Das Memorandum des Grafen Nesselrode an die englische Regierung auf den Grund der Mittheilungen des Kaisers von Rußland nach dessen Aufenthalt in England im Juni 1844 — stellt die Erhaltung der Türkei als die zuträglichste Politik für Rußland und England voran. Zu diesem Zwecke wird angerathen, daß die Gesandten der Mächte zusammenwirken möchten, um die Pforte zu verhindern, die Verträge zu verletzen, und um sie zu bestimmen, ihre christlichen Unterthanen gut zu behandeln. Hierauf wird die Möglichkeit des Zusammensturzes der Türkei in's Auge gefaßt, welcher durch unvorgesehene Umstände beschleunigt werden könnte, ohne daß die befreundeten Kabinette im Stande wären, demselben vorzubeugen. Eine Verständigung für diesen Fall zwischen England und Rußland würde von großem Nutzem sein. Dann heißt es:

Cette entente sera d'autant plus salutaire qu'elle rencontrera l'assentiment complet de l'Autriche. Entre elle et la Russie, il subsiste déjà une parfaite conformité de principes, relativement aux affaires de Turquie, dans un intérêt commun de conservation et de paix. Pour rendre leur union plus efficace, il ne resterait à désirer que de voir l'Angleterre s'y associer dans le même but.

Dieses Ziel wird nochmals formulirt als die Erhaltung der Türkei in ihrem gegenwärtigen Zustande, so lange es möglich sein wird, und vorgängige Verständigung über die neue Ordnung der Dinge, sobald sich die Auflösung voraussehen läßt.

Die Stelle lautet wörtlich: Le but dans lequel la Russie et l'Angleterre auront à s'entendre peut se formuler de la manière suivante:

1) Chercher à maintenir l'existence de l'empire ottoman dans son état actuel, aussi long-temps que cette combinaison sera possible.

2) Si nous prévoyons qu'il doit crouler, se concerter préalablement sur tout ce qui concerne l'établissement d'un nouvel ordre de choses, destiné à remplacer celui qui existe aujourd'hui, et veiller en-commun à ce que le changement survenu dans la situation intérieure de cet empire ne puisse porter atteinte ni à la sureté de leurs propres Etats et aux droits que les traités leur assurent respectivement, ni au maintien de l'équilibre européen.

Hierauf wird wiederholt:

Dans ce but, ainsi formulé, la politique de la Russie et de l'Autriche, comme nous l'avons déjà dit, se trouve étroitement liée par le principe d'une parfaite solidarité.

Si l'Angleterre comme principale puissance maritime, agit d'accord avec elles, il est à penser que la France se trouvera dans la nécessité de se conformer à la marche concertée entre Saint Pétersbourg, Londres et Vienne.

(Moniteur, 20. März 1854.)

III.

Aus der geheimen Correspondenz zwischen dem englischen Gesandten Sir G. H. Seymour in Petersburg und den Ministern Lord J. Russell und Graf Clarendon, vom Januar bis April 1853. Dem englischen Parlament vorgelegt Mitte März 1854.

a. Sir G. H. Seymour an Lord J. Russell, Petersburg 11. Januar 1853.

(Der Kaiser äußerte wiederholt, wie wichtig es gerade im gegenwärtigen Augenblicke sei, daß Rußland und England sich verständigen, und fügte bei:)

When we are agreed (d'accord), I am quite without anxiety as to the west of Europe; it is immaterial what the others may think or do.

(Der Moniteur übersetzt: Lorsque nous sommes d'accord, je suis tout à fait sans inquiétude quant à l'occident de l'Europe; ce que d'autres pensent au fond est de peu d'importance. — Statt au fond sollte es heißen: ou font.)

b. Derselbe an denselben. Petersburg, 22. Januar 1854.

(Die nachfolgenden Worte des Kaisers sind französisch, wie sie gesprochen wurden, wiedergegeben):

Maintenant je désire vous parler en ami et en g e n t l e m a n; si nous arrivons à nous entendre sur cette affaire, l'Angleterre et moi, pour le reste peu m'importe; il m'est indifférent ce que font ou pensent les autres. Usant donc de franchise, je vous dis nettement, que si l'Angleterre songe à s'établir un de ces jours à Constantinople, je ne le permettrai pas; je ne vous prête point ces intentions, mais il vaut mieux dans ces occasions parler clairement; de mon côté, je suis également disposé de prendre l'engagement de ne pas m'y établir, en propriétaire, il s'entend, car en dépositaire je ne dis pas; il pourrait se faire que les circonstances me misent dans le cas d'occuper Constantinople, si rien ne se trouve prévu, si l'on doit tout laisser aller au hazard.

c. Lord J. Russell an Sir G. H. Seymour.

Auswärtiges Amt, 9. Februar 1853.

(Unter den Bedenken gegen eine Uebereinkunft, wodurch zum Voraus über die türkischen Provinzen verfügt würde, wird angeführt):

Austria and France could not, in fairness, be kept in ignorance of the transaction, nor would such concealment be consistent with the end of preventing an European war. Indeed, such concealment cannot be intended by His Jmperial Majesty. It is to be inferred that, as soon as great Britain and Russia should have been agreed on the course to be pursued, and have determined to enforce it, they should communicate their intention to the great Powers of Europe. An agreement thus made, and

thus communicated, would not be very long a secret; and while it would alarm and alienate the Sultan, the knowledge of its existence would stimulate all his enemies to increased violence and more obstinate conflict . . . .

. . Thus European conflict would arise from the very means taken to prevent it; for neither England nor France, nor probably Austria, would be content to see Constantinople permanently in the hands of Russia.

d. Sir G. H. Seymour an Lord J. Russell.

Petersburg, 21. Februar 1853.

(Eine Unterredung am Abend des 20. Februar, worin der Kaiser seine feste Ueberzeugung ausgesprochen, daß „der kranke Mann" — die Türkei — am Sterben sei, erweckt in dem Gesandten die ernstesten Betrachtungen, worunter folgende:)

. . It can hardly be otherwise but that the Sovereign, who insists with such pertinacity upon the impending fall of a neighbouring State, must have settled in his own mind that the hour, if not of its dissolution, at all events for its dissolution, must be at hand.

Then, as now, I reflected that this assumption would hardly be ventured upon unless some, perhaps general, but at all events intimate understanding, existed between Russia and Austria.

Supposing my suspicion to be well founded, the Emperors object is to engage Her Majesty's Government, in conjunction with his own Cabinet and that of Vienna, in some scheme for the ultimate partition of Turkey, and for the exclusion of France from the arrangement.

(Man vergleiche damit die Schlußstelle aus dem Memorandum des Grafen Nesselrode von 1844, oben Nro. I.)

e. Derselbe an denselben. Petersburg, 22. Februar 1853.

(Der Gesandte berichtet über die Unterredung mit dem Kaiser am 21. Februar, eine der merkwürdigsten, die er in seinem Leben

gehabt, und die Eine Stunde und zwölf Minuten gedauert habe. Der Gegenstand war die Depesche vom 9. — s. oben III, c. — Der Kaiser äußerte dabei über das, was im Falle des Zusammensturzes der Türkei nicht geschehen dürfe:)

Well, there are several things which I never will tolerate; I will begin by ourselves. I will not tolerate the permanent occupation of Constantinople by the Russians; having said this, I will say that it never shall be held by the English, or French, or any other great nation. Again, I never will permit an attempt to the reconstruction of a Byzantine empire, or such an extension of Greece as would render her a powerful State; still less will I permit the breaking off of Turkey into little Republics, asylums for the Kossuths and Mazzinis, and other revolutionists of Europe.

(Im weiteren Verlaufe sprach der Kaiser von Frankreich, um dessen Verhalten er sich wenig kümmere. Der Gesandte erinnerte dann an Oesterreich:)

„But your Majesty has forgotten Austria; now all these Eastern questions affect her very nearly; she, of course, would expect to be consulted."

„Oh!" replied the Emperor, greatly to my surprise, „but you must understand, that when I speak of Russia I speak of Austria as well; what suits the one suits the other, our interests as regards Turkey are perfectly identical."

I should have been glad to make another inquiry or two upon this subject, but I did not venture to do so.

(Das Gespräch wendete sich nun wieder zu den türkischen Angelegenheiten, wobei der Kaiser auf seinen Satz zurück kam, daß das türkische Reich, wenn einmal gefallen, nicht wieder aufgerichtet werden dürfe. Außerdem offenbarte er seine Gedanken über die Theilung.)

The Emperor went on to say that, in the event of the dissolution of the Ottoman empire, he thought it might be less difficult to arrive at a satisfactory territorial arrangement than was commonly believed. „The Principalities are," he said, „in fact an independent State under my protection; this might so

continue. Servia might receive the same form of government. So again with Bulgaria. There seems to be no reason why this province should not form an independent state. As to Egypt, I quite understand the importance to England of that territory. I can then only say, that if, in the event of the distribution of the Ottoman succession upon the fall of the empire, you should take possession of Egypt, I shall have no objection to offer. I would say the same thing of Candia: that island might suit you, and I do not know why it should not become an English possession."

As I did not wish (fährt der Gesandte fort zu berichten) that the Emperor should imagine that an English public servant was caught by this sort of overture, I simply answered that I had always understood that the English views upon Egypt did not go beyond the point of securing a safe and ready communication between British India and the mother country.

f. Memorandum aus dem Geheimen Kabinet des Kaisers von Rußland vom 21. Februar 1853.

(Diese Staatsschrift ist veranlaßt durch die Depesche des Lord J. Russell vom 9. Februar. Sie faßt die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen zusammen, bespricht dann die Angelegenheiten der heiligen Stätten und Montenegros, mißbilligt das Auftreten Frankreichs, welches Rußland und Oesterreich gezwungen habe, ebenfalls stärker aufzutreten und sagt in Beziehung auf Oesterreich:)

L'Angleterre promet qu'elle n'entrera dans aucun arrangement tendant à statuer sur les dispositions à prendre dans le cas de la chute de l'empire turc, sans s'en être préalablement concerté avec l'Empereur. L'Empereur, de son côté, contracte volontiers le même engagement. Comme il sait qu'en pareille occurrence il peut également compter sur l'Autriche, engagée par ses promesses à se concerter avec lui, il envisage avec moins de crainte la catastrophe que son désir sera toujours de conjurer et d'éloigner autant qu'il pourra dépendre de lui.

g. Sir G. H. Seymour an den Grafen Clarendon.

Petersburg, 9. März 1853.

(Der Gesandte überschickt das ihm mitgetheilte Memorandum, und findet es an der Zeit, die Verhandlungen über eine türkische Katastrophe abzubrechen, wie er auch dem Grafen Nesselrode bemerkt habe, es sei gefährlich, heiße Kohlen anzurühren. Seine Ansicht giebt er in Folgendem):

Three points appear to me to be fully established by the Imperial memorandum: — the existence of some distinct understanding between the two Imperial Courts (Rußland und Oesterreich) upon the subject of Turkey, and the engagement taken by the Emperor Nicholas neither to possess nor establish himself at Constantinople, nor to enter into arrangements respecting the measures to be taken in the event of the fall of the Ottoman empire without previous concert with Her Majesty's Government.

The wording of this engagement, coupled with the conversation which I had the honour of holding with the Emperor, leaves upon my mind the impression that, while willing not to undertake to make himself the permanent master of Constantinople, His Majesty is intentionally inexplicit as to its temporary occupation.

Assuming, as a certain and now acknowledged fact, the existence of an understanding or compact between the two Emperors (von Rußland und Oesterreich) as to Turkish affairs, it becomes of the deepest importance to know the extent of the engagements entered into between them. As to the manner in which it has been concluded, I conjecture, that little doubt is to be entertained.

Its basis was, no doubt, laid at some of the meetings between the Sovereigns which took place in the autumn; and the scheme has probably been worked out since under the management of Baron Meyendorff, the Russian Envoy at the Austrian Court, who has been passing the winter at St. Petersburg, and is still here.

h. (Die übrigen Stücke der geheimen Correspondenz drehen sich um die Bemühungen des englischen Kabinets und seines ausgezeichneten Agenten in St. Petersburg, den Kaiser für die Erhaltung der Türkei und deshalb für eine schonende Behandlung der Pforte zu stimmen. In einem Memorandum vom 3. (15.) April 1853 *) erklärt sich der Kaiser hierzu bereit, indem er zugiebt, das beste Mittel für die Dauer der türkischen Regierung sei, sie nicht mit übertriebenen Anforderungen in einer für ihre Würde und Unabhängigkeit demüthigenden Weise zu quälen. Dann fährt das Memorandum fort:)

Sa Majesté est disposée, comme elle l'a toujours été, à suivre ce systême, pourvu toutefois qu'il soit bien entendu que la même régle de conduite sera observée par toutes les grandes puissances, sans distinction, et qu'aucune d'elles ne tire avantage de la faiblesse de la Porte pour en obtenir des concessions qui pourraient être préjudiciables aux autres. Ce principe posé, l'empereur déclare qu'il est prêt à travailler de concert avec l'Angleterre à prolonger l'existence de l'empire turc, en laissant de côté toute cause d'alarme au sujet de sa dissolution.

i. (Auf Oesterreich bezieht sich, außer den mitgetheilten, nur noch Eine Stelle in den Aktenstücken, und zwar in einem Schreiben des Sir G. H. Seymour an den Grafen Clarendon vom 20. April, worin über eine Unterredung mit dem Kaiser, welche am 18. stattfand, berichtet wird. Es war von den Zuständen in der Türkei die Rede, dann von der Mission des Grafen Leiningen, und darauf bezieht sich die interessante Stelle:)

His Majesty proceeded to contrast the threatening attitude which had been assumed by count Leiningen with the peacable character of Prince Menschikoff's mission, not, however, that he desired to blame the Emperor of Austria, a noble Prince, whom he loved sincerely, and all of whose acts he approved; the difference existed in circumstances, and when Montenegro

*) Lord Clarendon bemerkte im Oberhause am 31. März 1854, daß dieses Memorandum von dem Kaiser selbst verfaßt und geschrieben war.

was threatened with utter devastation, the Emperor of Austria was obliged to act with energy. His Majesty would, he said, have acted in the same manner.

IV.

Aus der letzten Correspondenz, welche mit der königlichen Kriegsbotschaft vom 27. März 1854 dem Parlamente vorgelegt wurde.

(Diese zahlreichen und umfassenden Aktenstücke, 137 an der Zahl, reichen vom Januar bis 19. März 1854. Sie schließen mit dem Berichte des englischen Konsuls Michele in St. Petersburg an den Grafen Clarendon vom 19. März über die Antwort des Czaren auf die Aufforderung der Westmächte, die Donaufürstenthümer zu räumen. Die Antwort lautete: L'Empereur ne juge pas convenable de donner aucune réponse à la lettre de Lord Clarendon. Damit war der Krieg erklärt. Wir entheben den Vorlagen solche Stellen, die sich auf Oesterreich und Preußen beziehen:)

a. Sir G. H. Seymour an den Grafen Clarendon.

Petersburg, 30. Januar 1854.

(Am 13. Januar hatte die Wiener Conferenz die letzten Vorschläge zur Ausgleichung des türkischen Streites, welche die Pforte bereits angenommen, dem russischen Kabinette mitzutheilen beschlossen. Der Gesandte berichtet über die Aufnahme, welche die Vorschläge dort fanden:)

Your Lordship will have some difficulty in believing (although the fact admits, I apprehend, of no doubt), that the first resolution of the Emperor upon the arrival of the very honourable overture which were received from Count Buol was to return no answer to the communication.

At a moment when the whole of Europe supposed the Imperial Cabinet to be engaged in weighing the enormous dangers

of refusing against the advantage of closing with the conditions offered for an honourable peace, the Cabinet had almost, if not altogether, decided that such overtures should be left unnoticed, and that England and France, Austria and Prussia, speaking through the Conference, should be left to infer from silence that the terms which it has cost them so much labour to obtain from the Sultan were beneath the attention of the Sovereign by whom he had been so grossly insulted and so deeply injured.

I will not indulge in the reflexions which are suggested by the course which it was for a short time intended to follow, and will only say that wiser counsels prevailed, and that an answer of some kind will be returned to Count Buol as the mouthpiece of the Conference.

The answer, I apprehend, will be of an evasive nature; because, if I mistake not, it is determined that the resolution of the Government shall depend in great measure upon the decision taken by Count Orloff, after he has had an opportunity of learning the state of affairs at Vienna.

(Die russischen Gegenvorschläge, welche als Antwort auf jene vom 13. Januar eintrafen, wurden von der Conferenz am 2. Februar nicht geeignet erachtet, dem Sultan vorgelegt zu werden. Um dieselbe Zeit machte Graf Orloff dem Kaiser von Oesterreich (wie Baron v. Budberg dem Berliner Kabinet) Vorschläge anderer Art; die erste Nachricht von der Ablehnung derselben sendete Graf Westmoreland am 4. Februar aus Wien durch den Telegraphen an den Grafen Clarendon. Weiteres ergiebt sich aus dem Nachfolgenden:)

b. Graf Westmoreland an den Grafen Clarendon.

Wien, 8. Februar 1854.

(Der Gesandte berichtet, daß Graf Buol den Mitgliedern der Conferenz die Depeschen vorgelesen habe, welche er an den Grafen Esterhazy gerichtet, um sie dem Grafen Nesselrode mitzutheilen.)

... The first gave an account of the proposal brought forward by Count Orloff, that the Emperor of Austria should, in

conjunction with Prussia, take an engagement with the Emperor of Russia for the maintenance of a strict neutrality in the war now existing with the Porte, and in which the maritime Powers seemed likely to take part. Count Buol, in his despatch, developes in the clearest and most distinct language the impossibility of the adoption by the Emperor of any such engagement. He states, with all courtesy to the Emperor Nicholas, the obligations by which the Austrian Government is bound to watch over the strict maintenance of the principle of the independence and the integrity of Turkey — a principle proclaimed by the Emperor Nicholas himself, but which the passage of the Danube by his troops might, by the encouragement of insurrections in the Turkish provinces, endanger. Count Buol therefore states that he cannot take the engagement proposed to him.

The second despatch to Count Esterhazy relates to the answer which has been returned to the proposals for negotiations transmitted by Count Buol with the sanction of the Conference on the 13th ultimo. In this despatch Count Buol states with considerable force the disappointment felt by the Emperor at the want of success which had attended his recommandation in favour of the Turkish propositions. He enters very fully into the subject, and renews the expression of the Emperor's most anxious desire that the Emperor Nicholas may still adopt the proposals which had been submitted to him.

The last despatch is one in which Count Buol replies to the reproach which was addressed to the Imperial Government, that by its present conduct it was abandoning the principles upon which the three Governments of Russia, Austria and Prussia had hitherto acted for the maintenance of the established interest and independence of the different States of Europe, and that, by so doing, it was endangering the established order of things in Europe, and the security at present existing.

The answer of Count Buol to this reproach is very firmly and clearly stated . . . .

. . After these communications Count Buol stated that the Emperor, in speaking of the departure of Count Orloff, had inquired whether any suggestion could be made to him, in a confidential manner, by which the negotiations for peace might still be continued. Count Buol had consequently given this subject his best consideration. He had gone to Count Orloff before his departure, which has taken place this morning, and, as a private suggestion of his own, and only verbally had stated that if the Emperor Nicholas would accept the Turkish proposals, and, upon their general import, send to Vienna the form of preliminaries for peace which he would agree to, and which might be discussed by the Conference with Baron Meyendorff, who should be instructed to that effect, these preliminaries, if approved by the Conference, might be sent to Constantinople with the recommandation of the Four Powers.

c. Graf Clarendon an den Grafen Westmoreland.

Auswärtiges Amt, 18. Februar 1854.

(Graf Buol hatte durch den Grafen Colloredo dem englischen Minister unmittelbare Mittheilungen über die Mission des Grafen Orloff und deren Erfolg machen lassen, wovon Graf Clarendon in diesem Schreiben dem Gesandten in Wien Kenntniß giebt. Die nachfolgenden Stellen dienen zur Ergänzung des vorhergehenden Schreibens:)

The Emperor of Russia proposes the strictest neutrality as the attitude to be assumed by the two principal German Powers and their confederates, and an armed defence of this neutrality against any who might threaten to infringe it. Russia would engage to assist them, for this purpose, with all her forces, to an extent which should hereafter be determined in a joint arrangement to be concluded by military commissioners. She would further undertake, in case the events of the war should lead to a modification of the state of things existing in Turkey, not to

adopt any resolution on this subject without a previous understanding with the Courts of Vienna and Berlin.

Such is in substance the plan of conduct traced out by the Court of St. Petersburg, on which Count Buol, after mature examination, has arrived at the following conclusions.

The king of Prussia, as is already known, has declined the Russian propositions; this fact alone would be sufficient to remove every chance of the practical application of the project, since it is founded on the agreement of the three Powers.

But letting aside this circumstance . . . the Emperor of Austria could not bind himself by an engagement of this nature, at any rate, unless the Emperor of Russia would limit the field of his action. The result of a prolonged war between Russia and Turkey would be so uncertain that Austria, so directly interested in the Eastern question, could not engage on her part to follow out a policy of absolute neutrality . . . .

The prevailing idea of the plan proposed by Russia consists in maintaining intact during the present crisis the conservative alliance which has so long existed between the three Courts, to the advantage of the party of social order. But is the question one of preservation, or, on the contrary, of entering into new combinations, of which it would be impossible to define the nature, or to foresee the consequences. It is not on this ground that the question had been placed by the protocols of Vienna, which have made so painful an impression at St. Petersburg. The mutual agreement of the Four Powers, as set forth in these acts, rests on the importance which they attach to the integrity of the Ottoman Empire as an element of the balance of Europe. In this principle the special interest of Austria and that of Europe in general are united. Count Buol has therefore learnt, with deep regret, that the Emperor of Russia appears ready to renounce the firm intention he had previously declared, of maintaining a defensive position on this side of the Danube. The graver the consequences which are connected with the passage of the Danube,

the more Count Buol conceives that Austria fulfils a friendly duty in conjuring the Cabinet of St. Petersburg, in its wisdom, once more to consider them before taking a decisive step . . . .

The Emperor of Austria will not tie his hand by a convention of absolute neutrality as long as he is not in possession of satisfactory guarantees that the interests of his empire will not be compromised by a dissolution of European Turkey. These guarantees Count Orloff was not authorised to give; besides, adds Count Buol, how could Russia reassure Austria as to the incalculable consequences of the rising of the Christian population from the moment that the Emperor of Russia should determine to push the war vigorously beyond the Danube?

While therefore, renewing its serious representations against the extension of the war beyond the Danube, the Austrian Government has not concealed from Russia, that in the presence of the dangers from which she is threatened by the continuance of the struggle, Austria must reserve to herself entire liberty of action.

With this view a body of troops has been concentrated in the Austrian provinces which border on the theatre of war, and their numbers will be augmented as the course of events may require.

This measure, on the subject of which tranquillizing assurances have been given to the Porte, is not to be considered as of a hostile nature towards either of the belligerents — its object is solely to protect the Austrian frontiers from insult, and, if necessary, from the contagion of insurrection in the adjoining Turkish provinces; and even if an armed intervention on the part of Austria should become indispensable, it would be with the firm intention of preserving intact in all respects the status quo established by treaties-an intention which Count Buol is confident will be shared by the other Powers who are represented at the Conference of Vienna.

d. Lord Cowley an den Grafen Clarendon telegraphisch. Paris, 22. Februar 1854.

Count Buol assures Mr. de Bourqueney, that if England and France will fix a delay for the evacuation of the Principalities the expiration of which shall be the signal for hostilities, the Cabinet of Vienna will support the summons. Mr. Drouyn de Lhuys is of opinion that this should be done immediately, and that the two Governments should write to Count Nesselrode to demand the immediate commencement of that evacuation — the whole to be concluded by a given time, say the end of March. Silence or refusal to be considered to be a declaration of war on the part of Russia . . .

e. Lord Bloomfield an den Grafen Clarendon.
Berlin, 25. Februar 1854.

(Graf Clarendon hatte mittelst des Telegraphen Lord Bloomfield von dem Anerbieten des Wiener Kabinets unterrichtet und angewiesen, das Berliner Kabinet einzuladen, sich der Aufforderung an Rußland ebenfalls anzuschließen. Den Erfolg zeigt nachfolgende Stelle aus dem Berichte des Lord Bloomfield:)

. . . I immediately sought an interview with Baron Manteuffel, and communicated the substance of it (der telegraphischen Depesche) to his Excellency, requesting him to take the Kings orders on the subject. He said that he did not think His Majesty would, perhaps, object to join in a summons which it is proposed to address to the Russian Government to evacuate the Principalities; but he did not think His Majesty would take a part in active hostility in the event of a refusal.

I replied that the summons would be of little use if Prussia declined supporting her demand with an armed force; but that I hoped, if the Austrian Government, as we had reason to believe, joined with us, that such a resolution might produce some effect on the King, for Prussia would surely not like to remain behindhand in carrying out a work of such great European im-

portance; and that as his Excellency had already mentioned his having written to Vienna, I would not press him further at this moment, relying on the hope that a little reflection might bring about a modification of the opinions which he now entertained.

f. Graf Clarendon an Lord Bloomfield.

Auswärtiges Amt, 27. Februar 1854.

(Der englische Minister hatte, ohne den Anschluß des Berliner Kabinets oder auch nur vorstehende Antwort, welche erst am 28. Februar in London eintraf, abzuwarten, am 27. die Aufforderung an das russische Kabinet, die Fürstenthümer bis 30. April zu räumen, abgehen lassen. Falls eine abschlägige Antwort, oder innerhalb sechs Tagen nach der Uebergabe keine Antwort erfolge, solle dies als Kriegserklärung angesehen werden. Das Schreiben an den Grafen Nesselrode vom 27. Februar, welches die Aufforderung (das sogenannte Ultimatissimum) enthielt, sendete Graf Clarendon am gleichen Tage durch den nämlichen Courier, der es nach Petersburg zu bringen hatte, in Abschrift an Lord Bloomfield in Berlin, mit der Weisung, dasselbe sogleich Hrn. v. Manteuffel mitzutheilen und ihm zu sagen, daß nun die Unterhandlungen zu Ende seien und daß die Würde der betheiligten Mächte keinen weitern Aufschub gestatte. England und Frankreich hielten es für angemessen, das Ende der Unterhandlungen auf den Anfang der Feindseligkeiten Rußlands zu beziehen, durch welche dieses die Türkei verletzt und Europa beleidigt habe, und demgemäß Rußland aufzufordern, innerhalb einer bestimmten Frist die Fürstenthümer zu räumen. Dann fährt das Schreiben fort:)

Both Governments, however, are animated by the sincerest desire of cooperating with Prussia. They acknowledge the paramount necessity of a cordial understanding between the Four Powers at this critical juncture of the affairs of Europe; and they are convinced that the all-important questions as to whether the war is to become general or be confined within narrow limits, and whether the contest is to be contracted, or peace speedily

restored, must depend on the policy of the Four Powers, being decided, vigorous and united.

They have therefore decided not to send forward the identic letters they have addressed to Count Nesselrode without previous communication to the Government of Prussia, in the conviction that that Government will appreciate the friendly confidence implied by this proceeding; and your Lordship will earnestly request Baron Manteuffel to join in the requisition to Russia; or, if he should unfortunately decline to do so, that the Prussian Government will, at least, make known to the Government of St. Petersburg that it has their sanction and support. It is impossible for your Lordship to overstate the importance which Her Majesty's Government attach to a decision upon which the best interests of Europe may depend.

Your Lordship will place the messenger Blackwood to the disposal of Baron Manteuffel, and may for that purpose detain him for a few hours; but it is desirable that he shall proceed on his journey to St. Petersburg with the least possible delay.

g. Lord Bloomfield an den Grafen Clarendon.

Berlin, 2. März 1854.

My Lord, — In obedience to the instructions contained in your Lordships despatch of the 27th ult., I have this day delivered to Baron Manteuffel copies of that despatch, and of the letter which your Lordship has addressed to Count Nesselrode requiring the evacuation of the Danubian Principalities.

I read both these papers to his Excellency, and he seemed to concur entirely in the reasons which have induced Her Majesty's Government to take this step. He said he should communicate them to the King to-morrow, and submit to His Majesty, at the same time, the draught of a despatch to General Rochow, instructing that minister to support in strong terms the summons which has been addressed to the Russian Government; but he was unable to say, until he received the Kings orders, what terms

would be given to the communication, and I can, therefore, only add, that he assured me there should be no delay in the matter, and that the despatch would probobly reach St. Petersburg as soon as the English messenger . . .

(Den Courier hatte Lord Bloomfield nicht warten lassen.)

h. Lord Bloomfield an den Grafen Clarendon.

Berlin, 4. März 1854.

Baron Manteuffel has just informed me that he had not failed to submit to the King the copies of your Lordships despatch of the 27th ult., and of the letter therein enclosed which you have addressed to Count Nesselrode, requiring the evacuation of the Danubian Principalities, and that his Majesty immediately ordered him to address an instruction to General Rochow in the sense desired by Her Majesty's Government.

This instruction, he said, was sent to St. Petersburg last night by the post, and was drawn up in very pressing language. It urged the Russian Government to consider the dangers to which the peace of the world would be exposed by a refusal, and declared that the responsibility of the war which might be the consequence of that refusal would rest with the Emperor.

Baron Manteuffel added that the King, in approving the draught of the despatch which had been laid before him, observed that he felt it to be his duty to give all the support in his power to any measure which might still hold out a hope, ever so slight, of the maintenance of peace.

V.

a. Aus der Rede des Kaisers Napoleon III. bei Eröffnung der gesetzgebenden Versammlung für 1854 am 2. März 1854. (Moniteur, 3. März.)

. . . L'Allemagne, que le souvenir des anciennes guerres rendait encore défiante, et qui, par cette raison, donnait, depuis

quarante ans, peut-être trop de preuves de déférence à la politique du Cabinet de Saint-Petersbourg, a déjà recouvré l'indépendance de ses allures et regarde librement de quel côté se trouvent ses intérêts. L'Autriche, surtout, qui ne peut pas voir avec indifférence les événemens qui se préparent, entrera dans notre alliance et viendra ainsi confirmer le caractère de moralité et de justice de la guerre que nous entreprenons.

b. Aus dem Circular des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Drouyn de Lhuys vom 5. März an die diplomatischen Agenten, die Antwort des Kaisers von Rußland auf das Schreiben des Kaisers der Franzosen betreffend.

(Moniteur, 6. März.)

. . Assurément, s'il était deux puissances que leur passé et leurs relations les plus récentes dussent, dans un conflit qui menaçait de mettre la France et la Grande Bretagne aux prises avec l'immense empire qui les avoisine, rendre à la fois indulgentes pour la Russie et attentives à nos mouvemens, c'étaient la Prusse et l'Autriche. Vous savez, monsieur, que leurs principes se sont tout d'abord rencontrés avec les nôtres, et que l'Europe, constituée en jury a prononcé solennellement son verdict sur de prétentions et sur des actes dont aucune apologie, de si haut qu'elle parte, ne peut plus maintenant transformer le caractére.

VI.

Die Wiener Conferenz.

Das Wiener Kabinet hatte im Juli 1853, nach dem Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer, bewirkt, daß die Gesandten der vier Mächte in Wien zu einer Conferenz zusammen traten, um in Petersburg und Konstantinopel Vorschläge zur Ausgleichung des Streites zu machen. Am 31. Juli genehmigten sie den Entwurf einer Note, worin die Pforte den russischen Forderungen alle Zugeständnisse machen sollte, die von den vermittelnden Mächten mit der

Souveränetät des Sultans und der Integrität seines Gebietes vereinbar erachtet wurden. Die Auslegung, welche das russische Kabinet dem Inhalt der Note gab, machte es den Vermittlern unmöglich, auf deren unveränderter Annahme von Seite der Pforte zu bestehen. Die nöthigen Abänderungen ließ sich der Czar nicht gefallen. Nachdem die Pforte den Krieg an Rußland erklärt und das Gefecht bei Oltenitza ihre Hoffnungen gestärkt hatte, machte die Wiener Conferenz einen neuen Friedensversuch, indem sie am 5. December eine Collectivnote an die Pforte richtete, mit der Aufforderung, die Bedingungen mitzutheilen, unter denen sie über den Frieden unterhandeln wolle. Gleichzeitig aber unterzeichneten die Gesandten der vier Mächte ein Protokoll, worin es heißt:

„Die Existenz der Türkei in den ihr durch die Verträge bezeichneten Grenzen ist in der That eine der nothwendigen Bedingungen des europäischen Gleichgewichts geworden, und die unterzeichneten Bevollmächtigten beurkunden mit Vergnügen, daß der gegenwärtige Krieg in dem Gebietsumfang der beiden Reiche keine Veränderung nach sich ziehen kann, welche geeignet wäre, den Besitzstand im Orient zu benachtheiligen, den die Zeit geheiligt hat, und der für die Ruhe aller andern Mächte gleich nothwendig ist.“ —

Damit war von den vier Mächten die Verbindlichkeit ausgesprochen, die Türkei gegen Rußland zu schützen. In Konstantinopel wurde nun am 12. December von den Gesandten der vier Mächte ein Ausgleichungsvorschlag vereinbart und von der Pforte nach einigem Widerstreben und trotz der tumultuarisch kundgegebenen Unzufriedenheit der Bevölkerung angenommen. Sie genehmigte damit als Grundlagen der Unterhandlungen:

1) die möglichst schnelle Räumung der Donaufürstenthümer;
2) die Erneuerung der alten Verträge;
3) die Mittheilung der Fermane über die geistlichen Privilegien aller ihrer nicht muselmännischen Unterthanen, — an die Mächte, begleitet von angemessenen Zusicherungen für jede derselben.

4) die definitive Annahme des bereits getroffenen Abkommens um das auf die heiligen Orte und andere religiöse Anstalten zu Jerusalem bezügliche Einverständniß zu erzielen;
5) die Pforte erklärt sich bereit, einen Bevollmächtigten zu ernennen, einen Waffenstillstand zu schließen, und unter Mitwirkung der Mächte in einer neutralen Stadt auf den angegebenen Grundlagen zu unterhandeln;
6) die im Eingange des Vertrags vom 13. Juli 1841 von den Mächten ergangenen Erklärungen werden von denselben förmlich bestätigt werden, im Interesse der Unabhängigkeit und Integrität des ottomanischen Reiches, so wie im Interesse des europäischen Einverständnisses;
7) die Pforte wird ihrerseits und in dem nämlichen Interesse den festen Entschluß erklären, ihr System der innern Verwaltung und Verbesserung wirksamer zu entwickeln, um den Bedürfnissen und der gerechten Erwartung aller Klassen ihrer Unterthanen zu genügen.

Die Gegenvorschläge Rußlands auf die von der Pforte angenommenen und von den vier Mächten durch Conferenzbeschluß vom 13. Januar 1854 unterstützten Grundlagen zu Präliminarien waren folgende:

1. Vollständige Bestätigung der früheren Verträge zwischen Rußland und der Pforte von dem Vertrage von Kainardji an, und der speziellen Conventionen von Adrianopel in Beziehung auf die Fürstenthümer und Serbien.

2. Erläuterungen in Form eines Protokolls oder Zusatzartikels über die Bedeutung und praktische Anwendung der früheren und späteren Fermane des Sultans in Betreff der religiösen Freiheit und der Privilegien der Kirche des orthodoxen östlichen Ritus.

3. Räumung, in möglichst kurzer Frist, der Fürstenthümer und anderer von den russischen Heeren besetzten türkischen Gebiete und Städte, so bald die Arrangements geschlossen sein werden.

4. Wiederherstellung der Ordnung der Dinge und der Regie-

rungen in den Fürstenthümern, wie sie durch die Stipulationen von Adrianopel bestimmt waren.

5. Regulirung des Asylrechts und der Bedingungen, unter denen dasselbe künftig in den betreffenden Ländern Agitatoren und Revolutionären gewährt werden darf, welche als politische Flüchtlinge zwischen befreundeten und benachbarten Regierungen Zwietracht stiften und Mißverständnisse veranlassen könnten.

Den Vertrag vom 13. Juli 1841*) betrachtet Rußland als niemals außer Kraft getreten, da er sowohl für Kriegs- wie für Friedenszeiten abgeschlossen worden; es liege daher auch kein Anlaß vor, denselben zu erneuern oder durch Garantien zu vervollständigen.

Diese Grundlagen waren von der Wiener Conferenz am 2. Februar nicht geeignet gefunden worden, in Konstantinopel vorgelegt zu werden. In Folge der österreichischen Eröffnungen an den Grafen Orloff um dieselbe Zeit (s. die Depesche des Grafen Westmoreland vom 8. Februar IV, *b*) brachte Baron Meyendorff neue russische Friedenspräliminarien am 4. März nach Wien, deren Inhalt und Erfolg aus dem nachstehenden Konferenzprotokoll vom 6. März hervorgeht:

Nach reiflicher Erwägung haben die Bevollmächtigten von England und Frankreich, indem sie ihrer Prüfung die früheren Actenstücke zu Grunde legten, welche die Sanktion der vier Mächte erhalten haben, das Vorhandensein wesentlicher Abweichungen (radical differences) zwischen jenen Actenstücken und den vorgeschlagenen Präliminarien ermittelt:

1. Insofern die Räumung der Donaufürstenthümer, welche nach der Unterzeichnung der Präliminarien erfolgen soll, von der Abfahrt der vereinigten Flotten, nicht nur aus dem schwarzen Meere, sondern auch aus den Straßen des Bosporus und der Dardanellen abhängig gemacht wird, eine Bedingung, welche von den Seemächten erst nach dem Abschlusse des definitiven (Friedens-) Vertrags zugestanden werden könnte.

*) Siehe oben Seite 29.

2. Insofern das vorliegende Dokument bezweckt, die Zusicherungen bezüglich auf die religiösen Privilegien der Griechen in eine streng vertragsmäßige, zweiseitige, ausschließlich auf die Verhältnisse der Pforte zu Rußland anwendbare Form zu bringen, — während die Pforte sich nur erboten hat, solche Zusicherungen den fünf Mächten gleichzeitig und in der Form einer einfachen gleichlautenden Erklärung zu geben. Wären die Zusicherungen einmal in den Präliminarvertrag aufgenommen, so müßten sie nothwendig in dem definitiven Vertrag reproducirt werden, und würden außerdem von einer offiziellen Note begleitet werden, welche die betreffenden Privilegien bestätigte und ausschließlich an den Hof von Rußland gerichtet wäre. Diese Note ihrerseits würde dann als ein Anhang zu den Verträgen angesehen, das heißt, als von gleicher Kraft und Wirkung.

3. Insofern die nach Wien mitgetheilten Präliminarien implicite jede Erörterung der Conferenz über die Modificationen ausschließen, welche nothwendig erachtet werden, um dieselben mit den Actenstücken, die ihre Zustimmung erhalten haben, in Einklang zu bringen, — und insofern für den Abschluß des definitiven Vertrags die Einsicht und Mitwirkung der Conferenz eben so wenig vorbehalten ist.

4. Insofern als die Revision des Vertrags von 1841, zu dem Zwecke, um die Türkei an den Garantien des europäischen Völkerrechtes zu betheiligen, eine Bedingung, welche die Vorschläge der Pforte ausdrücklich verlangen, mit Stillschweigen übergangen wird.

Die Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen, das Gewicht der von den Bevollmächtigten von Frankreich und Großbritannien vorgetragenen Bemerkungen würdigend, erkannten gleichzeitig die bedeutenden Abweichungen (remarkable differences), welche zwischen dem russischen Entwurfe von Präliminarien und den Protokollen vom 13. Januar und 2. Februar dargelegt worden sind.

Demgemäß gab die Konferenz einstimmig zu, daß es unmöglich sei, mit jenen Vorschlägen weiter zu gehen.

Buol = Schauenstein. Bourqeney. Westmoreland. Arnim.

Das Protokoll vom 9. April constatirt, daß die Conferenz die Vorlesung von Actenstücken vernommen habe, welche darthun, daß die von London und Paris an das Petersburger Kabinet gerichtete Aufforderung, die Donaufürstenthümer in einer bestimmten Frist zu räumen, ohne Antwort geblieben ist, und daß nun auch England und Frankreich sich im Kriege mit Rußland befinden.

Wegen dieser Aenderung in der Haltung von zweien der bei der Conferenz vertretenen Regierungen, in Folge eines von England und Frankreich direkt gefaßten Beschlusses, welcher von Oesterreich und Preußen als im Rechte begründet erkannt wird, ist eine neue Erklärung der Uebereinstimmung der vier Mächte in den Grundsätzen der Protokolle vom 5. December 1853 und 13. Januar 1854 für nothwendig erachtet worden.

„In Folge dessen haben die Unterzeichneten in diesem feierlichen Augenblicke erklärt, daß ihre Regierungen in den zwei Punkten einig bleiben:

1) Die Integrität des osmanischen Kaiserreiches aufrecht zu erhalten, wofür die Räumung der Donaufürstenthümer eine der Hauptbedingungen ist und bleiben wird; und

2) in einem den Wünschen des Sultans entsprechenden Interesse und mit allen seiner Unabhängigkeit und Souveränetät entsprechenden Mitteln die bürgerlichen und religiösen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte zu sichern.

„Die Integrität des Gebiets des ottomanischen Reichs ist und bleibt die conditio sine qua non von jeder Unterhandlung, welche die Wiederherstellung des Friedens zwischen den kriegführenden Mächten bezweckt; und die durch die Unterzeichneten vertretenen Regierungen verpflichten sich gemeinschaftlich die Garantien aufzusuchen, welche am geeignetsten sind die Existenz dieses Reiches mit dem allgemeinen Gleichgewicht Europas zu verknüpfen, dergestalt, daß sie sich zu gleicher Zeit bereit erklären, über ein Einverständniß zu berathen und es abzuschließen hinsichtlich der Mittel, die dafür passend erkannt sind, um den Zweck ihrer Convention zu erfüllen.

Welches Ereigniß auch in Folge dieser Convention eintreten

sollte, die nur auf den gemeinschaftlichen Interessen Europas begründet ist und deren Zweck nur durch die Rückkehr eines festen und sicheren Friedens erreicht werden kann, verbinden sich die durch die Unterzeichneten vertretenen Regierungen gegenseitig, weder mit dem kaiserlich russischen Hof noch mit einer andern Macht sich in ein Abkommen einzulassen, das mit den oben ausgesprochenen Grundsätzen nicht übereinstimmt, ohne vorher darüber gemeinschaftlich berathen zu haben. (Unterschriften.)

Das Protokoll vom 23. Mai 1854 lautet (in der Uebersetzung der Mittheilung der Indépendance belge):

Die Bevollmächtigten der vier Mächte haben es, in Gemäßheit der Bestimmungen des Protokolls der Wiener Conferenz vom 9. April d. J. für angemessen erachtet, auf das Neue zusammenzutreten, um sich die zwischen Frankreich und Großbritannien und zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Uebereinkünfte gegenseitig mitzutheilen, und zu einer einzigen Verhandlung zu verbinden (pour réunir dans un seul acte). Nach reiflicher Prüfung haben sie einstimmig festgestellt, daß die von Frankreich und England und die zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Uebereinkunft in den bezüglichen Lagen der verschiedenen Mächte (dans les situations relatives des diverses puissances) auf die Sicherung der Erhaltung der in den früheren Wiener Conferenzprotokollen festgestellten Grundsätze abzielen; daß ferner die Integrität des osmanischen Reichs und die Räumung des von dem russischen Heere besetzten Theils des Letztern das beständige und unveränderliche Ziel der Uebereinstimmung (de l'accord) der vier Mächte sind und bleiben; daß endlich die der Conferenz mitgetheilten Urkunden gleichmäßig mit den von den Mächten in dem Protokoll vom 9. April d. J. übernommenen Verpflichtungen stimmen, nämlich die geeignetsten Mittel zur Verwirklichung des Ziels ihrer Uebereinstimmung gemeinsam zu berathen, und sich darüber zu verständigen, und auf das Neue die feste Absicht der vier Mächte bekunden, ihre Bemühungen und ihre Willensmeinungen stets zur Verwirklichung des die Grundlagen ihrer Vereinigung (union) bildenden Zweckes anzuwenden.

VII.

Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Preußen.

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, durchdrungen von tiefem Bedauern über die Fruchtlosigkeit Ihrer bisherigen Versuche, dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland einer-, und der Türkei, Frankreich und England andrerseits vorzubeugen, eingedenk der von ihnen durch Unterzeichnung der jüngsten Wiener Protokolle eingegangenen moralischen Verpflichtungen, Angesichts der von beiden Seiten immer weiter um sich greifenden militärischen Maßregeln und der daraus für den allgemeinen Frieden Europas erwachsenden Gefahren, überzeugt von dem hohen Berufe, der, an der Schwelle einer unheilvollen Zukunft, dem mit allerhöchstihren beiderseitigen Staaten eng vereinigten Deutschland im Interesse der europäischen Wohlfahrt obliegt, haben beschlossen, sich für die Dauer des zwischen Rußland einer-, und der Türkei, England und Frankreich andrerseits ausgebrochenen Krieges zu einem Schutz- und Trutzbündniß zu vereinigen, und zu dessen Abschluß die nachstehenden Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der König von Preußen: allerhöchstihren Ministerpräsidenten rc. Freiherrn v. Manteuffel; Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich: allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath rc. Freiherrn v. Heß rc., und allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath rc. Grafen v. Thun-Hohenstein rc. Dieselben sind, nach Austausch ihrer genügend befundenen Vollmachten, über folgende Punkte übereingekommen: 1) Se. Majestät der König von Preußen und Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät garantiren sich gegenseitig den Besitz ihrer deutschen und außerdeutschen Länder, so daß jeder auf das Ländergebiet des einen gerichtete Angriff, woher er auch komme, auch von dem andern als ein gegen das eigene Gebiet gerichtetes feindliches Unternehmen angesehen werden wird. 2) In gleicher Weise halten sich die hohen Contrahenten für verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen, und betrachten sich demnach zur gemeinsamen

Abwehr jedes Angriffs auf irgend einen Theil ihrer Gebiete auch in dem Falle als verbunden, wenn einer derselben im Einverständnisse mit dem andern zur Wahrung deutscher Interessen activ vorzugehen sich veranlaßt findet. Die Verständigung über den Eintritt des ebenbezeichneten Falles, sowie über den Umfang der alsdann zu gewährenden Hülfeleistung wird den Gegenstand einer besondern, und als integrirender Theil des vorliegenden Vertrages zu betrachtenden Uebereinkunft bilden. 3) Um den Bedingungen ihres eingegangenen Schutz- und Trutzbündnisses auch die gehörige Gewähr und Kraft zu geben, verbinden sich die beiden deutschen Großmächte, im Falle des Bedarfs, nach unter sich zu bestimmenden Epochen, und auf zu bestimmenden Punkten einen Theil ihrer Streitmacht in voller Kriegsbereitschaft zu halten. Ueber die Zeit, den Umfang und die Art der Aufstellung dieser Streitkräfte wird ebenfalls eine besondere Festsetzung erfolgen. 4) Die hohen contrahirenden Theile werden sämmtliche deutsche Bundesregierungen einladen, diesem Bündnisse beizutreten, mit der Maßgabe, daß die durch Art. 47 der Wiener Schluß-Acte vorgesehenen bundesrechtlichen Verpflichtungen für die beitretenden Staaten diejenige Ausdehnung annehmen, die der gegenwärtige Vertrag vorbedingt. 5) Keiner der beiden hohen contrahirenden Theile wird während der Dauer dieses Bündnisses irgend ein Separatbündniß mit andern Mächten eingehen, welches mit den Grundlagen des gegenwärtigen Vertrages nicht in der vollsten Uebereinstimmung stehen würde. 6) Gegenwärtige Uebereinkunft soll sobald als möglich zur Ratification der allerhöchsten Souveräne gelangen.

Geschehen zu Berlin, 20. April 1854.

(gez.) v. Manteuffel. (gez.) v. Heß. (gez.) v. Thun.

Zusatz-Artikel zu dem Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Oesterreich, vom 20. April 1854.

Nach der Bestimmung des Art. 2 des am heutigen Tage zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses, soll die nähere Verständigung über

den Eintritt des Falles, in welchem ein actives Vorgehen des einen der hohen contrahirenden Theile für den andern die Verpflichtung zu gemeinsamer Vertheidigung des beiderseitigen Gebiets begründen wird, den Gegenstand einer besonderen, als integrirender Theil des Hauptvertrags zu betrachtenden Vereinbarung bilden. Ihre Majestäten haben sich der Erwägung nicht entziehen können, daß die unbestimmte Fortdauer der Besetzung der unter der Hoheit der osmanischen Pforte stehenden Länder an der untern Donau durch kaiserlich russische Truppen die politischen, moralischen und materiellen Interessen des gesammten deutschen Bundes, und also auch ihrer eignen Staaten, und zwar in einem um so höhern Grade gefährden würde, je weiter Rußland seine Kriegsoperationen auf türkischem Gebiete ausdehnt. Die allerhöchsten Höfe von Preußen und Oesterreich sind in dem Wunsche einig, jede Betheiligung an dem zwischen Rußland einerseits, der Türkei, Frankreich und Großbritannien andrerseits ausgebrochenen Kriege wo möglich vermeiden und zugleich zur allgemeinen Wiederherstellung des Friedens beitragen zu können. Insbesondere betrachten sie die neuerlich von dem Hofe von Petersburg in Berlin gegebenen Erklärungen, wonach Rußland die ursprüngliche Ursache zur Besetzung der Fürstenthümer durch die nunmehr den christlichen Unterthanen der Pforte gemachten und in nahe Aussicht gestellten Zugeständnisse als beseitigt anzusehen scheint, als ein wichtiges Element der Pacificationen, welchem sie einen weitern praktischen Einfluß nur mit Bedauern versagt sehen könnten. Sie hoffen daher, daß die zu erwartenden Rückäußerungen des Petersburger Kabinets auf die unter dem 8. d. dorthin abgegangenen preußischen Vorschläge ihnen die erforderliche Gewähr für ein baldiges Zurückziehen der russischen Truppen vom türkischen Gebiete darbieten werden. Für den Fall, daß diese Hoffnung getäuscht werden sollte, haben die ernannten Bevollmächtigten (wie oben) die folgende nähere Verabredung über den Eintritt des vorerwähnten Art. 2 des Allianzvertrages vom heutigen Tage bezeichneten Falles getroffen: — Einziger Artikel. Die kaiserlich österreichische Regierung wird auch ihrerseits an den kaiserlich russischen Hof eine Eröffnung zu dem Zwecke richten, um von Sr.

Majestät dem Kaiser von Rußland die nöthigen Befehle zu erwirken, damit sofort jedem weiteren Vorrücken seiner Armee auf türkischem Gebiete Einhalt geschehe, sowie um vollgültige Zusicherungen wegen baldiger Räumung der Donaufürstenthümer von Sr. Majestät zu begehren, und die preußische Regierung wird diese Eröffnungen mit Rücksicht auf ihre bereits nach Petersburg gegangenen Vorschläge wiederholt auf das Nachdrücklichste unterstützen. Ist die auf diese Schritte der Kabinette von Berlin und Wien erfolgte Antwort des kaiserlich russischen Hofes wider Verhoffen von der Art, daß sie ihnen nicht volle Beruhigung über die erwähnten beiden Punkte gewährt, so werden die von einem der contrahirenden Theile zur Erreichung derselben zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Art. 2 des am heutigen Tage abgeschlossenen Schutz- und Trutz-Bündnisses mit der Maßgabe fallen, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet einer der beiden hohen contrahirenden Mächte von der andern mit allen dieser zu Gebote stehenden militärischen Kräften abgewehrt wird. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen aber würde erst durch eine Incorporation der Fürstenthümer, sowie durch einen Angriff oder Uebergang des Balkans von Seiten Rußlands bedingt. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll der Ratification der allerhöchsten Souveräne gleichzeitig mit dem oben erwähnten Vertrage unterzogen werden.

Geschehen zu Berlin, den 20. April 1854.

(gez.) Frhr. Otto Theodor v. Manteuffel. (gez.) Heinrich Frhr. v. Heß, k. k. Feldzeugmeister. (gez.) Fr. v. Thun.

VIII.

Erklärung der Gesandten von Oesterreich und Preußen an den Bundestag in der Sitzung vom 24. Mai 1854.

„Als am 10. November v. J. die im Orient entstandenen Verwickelungen in dieser hohen Versammlung besprochen wurden, war der Krieg zwischen Rußland und der Türkei zwar bereits ausge-

brochen, allein die Kabinette von Wien und Berlin konnten sich noch der Hoffnung hingeben und dieselbe aussprechen, daß es den vereinigten Bemühungen der europäischen Mächte gelingen würde, eine Verständigung zwischen den kriegführenden Theilen herbeizuführen und dem übrigen Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten. Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Frankreich und Großbritannien nehmen als Bundesgenossen der Türkei am Krieg gegen Rußland Theil und Oesterreich, das damals seine friedlichen Hoffnungen sogar durch eine Verminderung seiner Heeresbereitschaft bekräftigte, hat es jetzt für nöthig geachtet, bedeutende Streitkräfte an den südöstlichen Grenzen des Reiches aufzustellen. Die hohe Bundesversammlung wird eine erschöpfende Darlegung der Verhandlungen und Thatsachen nicht erwarten, welche der gegenwärtigen Sachlage vorausgegangen sind. Dieselben gehören theils der allgemeinen Oeffentlichkeit an, theils sind sie zur Kenntniß der einzelnen deutschen Regierungen gebracht worden. Wenige Bemerkungen werden genügen, um den Standpunkt zu bezeichnen und zu rechtfertigen, von welchem aus Oesterreich und Preußen die gegenwärtige Eröffnung ihren hohen Verbündeten machen zu müssen glauben. Beide Kabinette begegneten sich mit denen von Paris und London in der Ueberzeugung, daß der Streit zwischen Rußland und der Türkei sich nicht verlängern könne, ohne die allgemeinen Interessen Europas und also auch die ihrer eigenen Staaten zu berühren. Sie erkannten gemeinschaftlich an, daß die Erhaltung der Integrität des türkischen Reiches und der Unabhängigkeit der Regierung des Sultans eine nothwendige Bedingung des politischen Gleichgewichts sei und in keinem Falle der Krieg eine Veränderung im Territorialbestand zur Folge haben könne. Die beiderseitigen Erklärungen und Versicherungen der kriegführenden Theile boten der vermittelnden Thätigkeit der vier in der Conferenz in Wien vertretenen Mächte Aussicht auf Erfolg dar. Die Einzelnheiten dieser Verhandlungen und die Gründe ihres Nichterfolgs gehen aus den fünf Protokollen dieser Conferenz hervor, welche der hohen Bundesversammlung hiermit übergeben werden. Das letzte derselben bezeugt, daß, wenn gleich Frankreich und Großbritannien inzwischen

in den Kriegszustand mit Rußland eingetreten sind, die vier Kabinette unveränderlich an den früher von ihnen gemeinschaftlich ausgesprochenen Grundsätzen festhalten und sich über das Prinzip geeinigt haben, sich gemeinschaftlich über die geeigneten Mittel zur Erreichung der Zwecke ihres Einvernehmens zu berathen. Die allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin haben aber in diesen ernsten Verhältnissen eine erhöhte Aufforderung erkannt, die Beziehungen engsten Vertrauens und vielbewährter Freundschaft, welche dieselben mit einander verknüpfen, zur gewissenhaften Prüfung der Gefahren zu benutzen, die im Kreise ihrer Macht aus dem gegenwärtigen Zustand erwachsen und einer nachhaltigen Abhülfe bedürfen. Sie haben nicht verkennen können, daß die Fortdauer der militärischen Machtentfaltung Rußlands an der untern Donau nicht nur mit den wichtigsten nachbarlichen Interessen Oesterreichs, sondern auch mit denen Deutschlands unvereinbar ist. Nicht nur würden dadurch die bestehenden politischen Machtverhältnisse in einer für Deutschland nachtheiligen Weise bedroht, sondern auch die natürliche Entwickelung seiner materiellen Wohlfahrt in empfindlichster Weise beeinträchtigt werden. Von dieser Ueberzeugung geleitet, wenden die Höfe von Oesterreich und Preußen sich vertrauensvoll an ihre deutschen Bundesgenossen. Sie haben bereits den einzelnen Regierungen ihre innige Ueberzeugung ausgesprochen — und halten es für Pflicht, dies auch im Kreise der Bundesversammlung zu thun, daß die Interessen, für welche sie inmitten der obschwebenden Verwickelung einstehen, ihrer Wesenheit nach zugleich gemeinsame Interessen des gesammten Deutschlands sind. Es erscheint ihnen als eine Forderung der politischen Stellung Deutschlands, als ein Element seiner erhaltenden Politik, und als eine Bedingung der natürlichen Entfaltung seines Nationalreichthums, daß in den Ländern der untern Donau geordnete und den Interessen des mittleren Europas entsprechende Zustände bestehen. Der Industrie und dem Handel Deutschlands eröffnet sich im Orient ein weites und fruchtbares Feld des Wetteifers mit anderen Nationen, ein Gebiet, das für die Verwerthung deutscher Intelligenz und Arbeitskraft um so größere Wichtigkeit gewinnen muß, je rascher die Entwickelung der allgemeinen

Kulturzustände und Verkehrverhältnisse fortschreitet. Die materiellen Interessen Deutschlands sind in der Richtung der großen Wasserstraße nach dem Osten des mächtigsten Aufschwungs fähig und es ist daher ein allgemein deutsches Anliegen, die Freiheit des Donauhandels möglichst gesichert und die naturgemäße Belebung der Verkehrswege nach dem Orient nicht durch Beschränkungen zurückgedrängt zu sehen. Vor Allem aber betrachten es die beiden Mächte nicht nur als das gemeinsame hohe Interesse, sondern auch als eine unverbrüchliche politische Pflicht der Regierungen des deutschen Bundes, mit vereinter Kraft darüber zu wachen, daß nicht in Folge des gegenwärtigen Krieges die bestehenden Machtverhältnisse der europäischen Großstaaten zum Nachtheil Deutschlands verändert werden. Wenn der deutsche Bund gegründet wurde, damit das nationale Band der Deutschen erhalten werde und Deutschland in seinen äußeren Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht bestehe, so wird sich die Kraft des Bundes zumeist in den großen europäischen Krisen zu bewähren haben, die in ihrer Tragweite über jede lokale Gefahr hinausreichen, und je nach ihrem Ausgang den Rang, den die Völker künftig unter sich einnehmen werden, bestimmen. Die eng verbündeten Höfe von Oesterreich und Preußen glauben, indem sie ihren Standpunkt als europäische Mächte in der gegenwärtigen Weltlage wahrten, zugleich ihre Aufgabe als Mitglieder des deutschen Bundes getreu erfüllt zu haben. Sie dürfen daher das feste Vertrauen haben, daß ihre hohen Bundesgenossen insgesammt bereit sein werden, der von ihnen gemeinschaftlich eingenommeneu Stellung sich anzuschließen. Ihre Aufgabe ist in diesem Augenblicke noch die der Vorbereitung für alle Eventualitäten, und die beiden erhabenen Monarchen werden gewiß sich glücklich schätzen, wenn die kommenden Ereignisse die Nothwendigkeit eines aktiven Einschreitens nicht mit sich bringen werden.

Die letzte Entscheidung gehört hierin der Zukunft noch an und Oesterreich und Preußen können nicht beabsichtigen, dem Urtheil ihrer Verbündeten darüber vorzugreifen, was schon in der jetzigen Lage der Dinge die im gemeinsamen Interesse Deutschlands gebotene Vorsicht erheischt. Ein doppelter Zweck liegt aber jedenfalls bereits ihrer

heutigen Mittheilung zu Grunde. Sie hegen für sich selbst den lebhaftesten Wunsch, die beruhigende Gewißheit zu erlangen, daß die Haltung, welche sie bei der immer ernsteren Gestaltung der schwebenden Frage beobachtet haben, der Billigung ihrer deutschen Bundesgenossen sich erfreue. Es stellt sich ihnen sodann für Deutschland als das dringendste Bedürfniß dar: daß durch die verfassungsmäßigen Organe des Willens und Handelns des Bundes der Entschluß aller seiner Mitglieder sich kundgebe, kräftig und treu in den Prüfungen zusammenzustehen, welche die nächste Zukunft dem gemeinsamen Vaterlande bringen kann. Je mehr Deutschland in verbürgter Einigkeit und seiner ungetheilten Kraft sich zeigen wird, mit um so größerem Nachdruck wird es die ihm angewiesene Stellung ehrenvoll behaupten und zur Förderung des Weltfriedens wirksam beitragen können.

Zeittafel.

1853.

Januar 30. Graf Leiningen kömmt in Konstantinopel an, verlangt am 3. Februar Erklärung über den Zweck des Kriegs gegen Montenegro, Entfernung der ungarischen Flüchtlinge aus dem Heere, Anerkennung der Ansprüche Oesterreichs auf das Seegebiet der türkischen Enclaven Kleck und Sutorina, Abhülfe gegen die Bedrückungen der Christen in Bosnien und Entschädigung für österreichische Unterthanen.

Februar 14. Die Pforte unterzeichnet eine Note, welche Graf Leiningen am 11. vorgelegt; dieser, durch das Nachgeben der Pforte zufrieden gestellt, verläßt Konstantinopel.

21. Czar Nikolaus eröffnet dem englischen Gesandten Sir G. H. Seymour seine Gedanken über die Theilung der Türkei.

28. Fürst Mentschikoff trifft in außerordentlicher Sendung in Konstantinopel ein, stürzt am 6. März den Minister des Auswärtigen, Fuad-Effendi, welcher durch Rifaat Pascha ersetzt wird, und stellt Forderungen zum Schutze der Rechte der Griechen gegen die Ansprüche der Lateiner in Bezug auf die heiligen Stätten.

März 19. Fürst Mentschikoff legt der Pforte einen Vertragsentwurf vor. Das französische Geschwader in Toulon erhält Befehl nach den griechischen Gewässern abzusegeln.

April 5. Lord Stratford de Redcliffe, der brittische Gesandte, trifft in Konstantinopel ein und erhält am 7. Audienz bei dem Sultan.

April 17. Herr v. Bruck wird zum öster. Internuntius bei der Pforte ernannt. (Ankunft in Konstantinopel am 14. Juni.)

Mai 5. Die Pforte übersendet dem Fürsten Mentschikoff zwei Firmane, welche den Forderungen Rußlands in Bezug auf die heiligen Stätten Genüge leisten.

Fürst Mentschikoff stellt die neue Forderung, daß die Pforte Bürgschaften gegen künftige Verletzungen der Verträge gebe, und sich durch einen Vertrag verpflichte, die Schutzherrlichkeit Rußlands über die orthodoxen Unterthanen der Pforte anzuerkennen. Er giebt der Pforte eine Frist von 5 Tagen, um sich zu erklären.

10. Die Pforte lehnt den Vertrag ab.

13. Reschid Pascha übernimmt das Ministerium des Auswärtigen.

18. Fürst Mentschikoff bricht den diplomatischen Verkehr ab und

21. verläßt Konstantinopel mit dem russischen Gesandtschaftspersonal.

26. Die Pforte richtet eine Denkschrift an die Gesandten von England, Frankreich, Oesterreich und Preußen, zur Begründung der Nothwendigkeit, Vertheidigungsanstalten gegen Rußland zu treffen.

28. Graf Nesselrode entwickelt in einem Cirkular an die russischen diplomatischen Agenten die Gründe des Auftretens in Konstantinopel.

31. Graf Nesselrode giebt in einer Depesche der Pforte eine Frist von 8 Tagen zur Annahme des von dem Fürsten Mentschikoff geforderten Vertrags, widrigenfalls Rußland die Donaufürstenthümer besetzen und bis zur Erfüllung der russischen Forderungen behalten werde.

Juni 4. Die vereinigten Flotten von England und Frankreich erhalten Befehl, sich in die Nähe der Dardanellen zu begeben.

Juni 6. Der Sultan bestätigt in einem Firman alle Privilegien seiner sämmtlichen christlichen Unterthanen.

16. Reschid Pascha verweigert die Annahme des russischen Ultimatissimum (vom 31. Mai), erklärt sich dagegen bereit, durch einen außerordentlichen Gesandten in Petersburg über die Ausgleichung der Differenz zu unterhandeln.

26. Manifest des Czaren zur Rechtfertigung der Besetzung der Moldau und Walachei als Pfand für die Wahrung des Rechts.

Juli 2. Graf Nesselrode erläßt abermals ein Cirkular an die russ. diplomat. Agenten, worin die Seemächte beschuldigt werden, durch drohende Demonstrationen Rußland zur Besetzung der Donaufürstenthümer genöthigt zu haben.

4. Die russischen Truppen überschreiten den Pruth.

14. Die Pforte protestirt gegen die Besetzung der Donaufürstenthümer.

15. Der französische Minister des Ausw. Drouyn de Lhuys weist in einem Cirkular die Anschuldigungen des Grafen Nesselrode zurück.

16. Das brittische Kabinet ebenso.

24. Die Pforte erklärt den Mächten ihren Entschluß, den Angriff Rußlands abzuwehren.

Die Wiener Conferenz wird eröffnet.

31. Erste Note der Wiener Conferenz.

August 11. Die deutsche Bundesversammlung beginnt ihre Ferien.

19. Die Pforte nimmt die Wiener Vorschläge mit einigen Abänderungen an.

September 6. Der Czar verwirft die türkischen Abänderungsvorschläge.

24. Czar Nikolaus in Olmütz bei dem Kaiser von Oesterreich (bis zum 28).

26. Die Pforte erklärt den Krieg an Rußland.

October 3. Die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen in Warschau.

4. Türkisches Manifest, womit die Kriegserklärung vom 26. September verkündet wird.

8. Kaiser Nikolaus in Sanssouci.

20. Die englisch-französiche Flotte beginnt die Einfahrt in den Bosporus.

November 4. Gefecht bei Oltenitza zum Nachtheil der Russen.

10. Der kaiserl. Präsidial-Gesandte erklärt der deutschen Bundesversammlung, daß Oesterreich sein Heer vermindere, seine Friedensbemühungen fortsetze und im Vertrauen auf die bestimmten Erklärungen des Czaren, daß er weder die Souveränetät des Sultans noch die Integrität seines Reiches beeinträchtigen wolle, einen günstigen Erfolg hoffe.

27. Einsetzung einer russischen Regierung unter Gen.-Lieut. v. Budberg in der Moldau und Walachei.

30. Die russische Flotte verbrennt ein türkisches Geschwader bei Sinope und zerstört einen großen Theil der Stadt.

December 5. Note der Wiener Conferenz an die Pforte und Protokoll derselben, welches sich gegen die Ansprüche Rußlands erklärt.

18. Die Pforte erklärt sich bereit, auf den Grund der Wiener Vorschläge mit Rußland zu unterhandeln.

30. Cirkular des französischen Ministers des Auswärtigen zur Rechtfertigung des Einlaufens der Flotten durch die Dardanellen.

1854.

Januar 13. Die Wiener Conferenz billigt die von der Pforte angenommenen Grundlagen für Unterhandlungen.

27. Das Kabinet von St. Petersburg verwirft die Vorschläge der Pforte und stellt ihnen andere Präliminarien entgegen.

Graf Orloff kömmt nach Wien und verlangt die Neutralität Oesterreichs, welche Rußland schützen werde.

Herr v. Budberg stellt dasselbe Verlangen an Preußen in Berlin.

Februar 2. Die Wiener Conferenz erklärt die russischen Präliminarien für unannehmbar.

4. Oesterreich lehnt die vom Grafen Orloff verlangte Neutralität ab. Preußen hatte einige Tage vorher dasselbe gethan.

6. Abberufung der Gesandten Marquis de Castelbajac und Sir G. H. Seymour aus Petersburg.

8. Abreise des Grafen Orloff von Wien. Aufstellung österreichischer Truppen an der südöstlichen Grenze angeordnet.

22. Graf Buol erklärt dem französischen Gesandten Herrn v. Bourqueney, daß Oesterreich eine Aufforderung der Kabinette von Paris und London an Rußland, die Donaufürstenthümer zu räumen, unterstützen würde.

27. Das englische Ultimatissimum geht von London nach Petersburg ab. Rußland wird aufgefordert, binnen 6 Tagen zu erklären, ob es bis zum 30. April die Donaufürstenthümer räumen wolle, oder nicht. (Von Paris geschieht derselbe Schritt.)

März 2. Der Kaiser der Franzosen erklärt bei Eröffnung der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers, daß Oesterreich mit den Westmächten gegen Rußland gehen werde. (Aehnliche Erklärungen erfolgen im englischen Parlament.)

4. Preußen erklärt sich bereit, das englisch-französische Ultimatum durch seinen Gesandten in Petersburg zu unterstützen, weigert sich aber, einer Convention mit England, Frankreich und Oesterreich über die weiteren Schritte beizutreten.

Baron Meyendorff bringt neue russische Friedensvorschläge nach Wien.

März 6. Die Wiener Conferenz erklärt diese neuen Vorschläge für unannehmbar.

" 12. Allianzvertrag zwischen Frankreich, England und der Türkei in Konstantinopel abgeschlossen. (Die Ratificationen wurden am 8. Mai ausgewechselt.)

" 14. Cirkular des Grafen Nesselrode zu Gunsten des Aufstandes in Epirus und Thessalien.

" 18. Die preußische Regierung verlangt von den Kammern einen Kredit von 30 Millionen Thalern für eventuelle Rüstungen zu unbestimmten Zwecken.

" 19. Der Kaiser von Rußland erklärt, daß er es nicht für angemessen halte, auf das englisch-französische Ultimatum zu antworten.

" 22. Die Russen überschreiten die untere Donau und rücken in die Drobudscha.

" 28. England erklärt den Krieg an Rußland (Frankreich erachtet die formelle Erklärung nach der Abweisung des Ultimatums nicht für erforderlich).

" 31. Königliche Kriegsbotschaft an das englische Parlament. Feierliche Verhandlung in beiden Häusern.

April 8. Die preußische zweite Kammer bewilligt den Kredit von 30 Millionen Thalern. Treffliche Vertheidigung der deutschen und preußischen Politik gegen die russische Partei durch die Abg. v. Bethmann-Hollweg und v. Vinke.

" 9. Protokoll der Wiener Conferenz, worin die vier Mächte sich neuerdings verbinden, das europäische Gleichgewicht und die Integrität der Türkei zu erhalten, und sich verpflichten, über die weiteren gemeinsamen Schritte eine Convention abzuschließen.

" 10. Allianzvertrag zwischen England und Frankreich zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte auf sicheren und dauernden Grundlagen,

und um Europa vor der Wiederkehr ähnlicher Verwickelungen zu sichern — in London abgeschlossen.

(Ratificirt in Paris, 21. April.)

April 12. Russische Erwiderung auf die Kriegserklärung der Westmächte im Journal de St. Pétersbourg.

20. Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Preußen in Berlin abgeschlossen (ratificirt 2. Mai). Herr v. Rochow, preuß. Gesandter in Petersburg, stirbt.

23. Manifest des Kaisers von Rußland an sein Volk, welches belehrt wird, daß Rußland nicht für weltliche Zwecke, sondern für den Glauben und das Christenthum kämpfe.

29. Nachricht von der Aufstellung bedeutender russischer Streitkräfte gegen Siebenbürgen und die Bukowina.

H. v. Manteuffel schließt die Sitzung der Kammern in Berlin mit der Erklärung: daß Preußen in voller Einigkeit mit Oesterreich, und im Einvernehmen mit den übrigen Großmächten auf dem bisherigen Wege fortschreiten werde, um den Frieden herzustellen und möglichst zu sichern.

Mai 1. Aufhebung des Belagerungszustandes in Ungarn, der Woiewodschaft Serbien und dem Banat, Galizien und Lodomerien, Krakau und der Bukowina, sowie in dem lombardisch-venetianischen Königreich.

16. Der Kaiser von Oesterreich verfügt die Aushebung von 95,000 Mann und die Aufstellung bedeutender Streitkräfte an den nördlichen und südöstlichen Grenzen.

23. Die Wiener Conferenz erhält die Vorlage der österreichisch-preußischen und der englisch-französisch-türkischen Conventionen und beschließt ein neues Protokoll, um zu constatiren, daß die vier Mächte auch fernerhin verbunden bleiben.

24. Eröffnung des österreichischen und preußischen Gesandten an den Bundestag, welchem die Protokolle der Wiener

Conferenz in der Erwartung mitgetheilt werden, daß alle deutsche Staaten sich den Schritten Oesterreichs und Preußens anschließen werden.

Mai 25. Die Minister von Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau halten eine Conferenz in Bamberg, stellen Bedingungen und verlangen die Vorlage des Vertrags an den Bundestag.

28. Griechenland von Truppen der Westmächte besetzt. Der König erklärt sich neutral und ernennt ein neues Ministerium, welches in einer Proklamation vollkommene Neutralität gelobt.

Juni 3. Die österreichische Aufforderung an Rußland, die Donaufürstenthümer zu räumen, geht nach Petersburg ab.

9. Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen in Tetschen, um die Ausführung des Bündnisses vom 20. April festzustellen.

14. Oberstlieutenant v. Manteuffel geht nach Petersburg, um die österreichische Aufforderung vom 3. zu unterstützen.

16. Die österreichische Grenzsperre gegen Tessin wird aufgehoben.

(Abgeschlossen 17. Juni 1854.)

Mannheim.
Buchdruckerei von Heinrich Hogrefe.